

2.13 Fremdenkriminalität

Im folgenden Kapitel wird versucht, Aussagen über die Kriminalität der Fremden zu gewinnen. Es werden jene Nationen, aus denen die meisten Tatverdächtigen stammen, tabellarisch dargestellt. Ausgewiesen ist der Aufenthaltsstatus der ermittelten Tatverdächtigen, die begangenen strafbaren Handlungen wurden in Deliktsgruppen zusammengefasst.

Aufgliederung nach einzelnen Nationen

Tabelle 88

Jahr 2010	Ermittelte Tatverdächtige	Anteil an allen fremden TV in %	Anteil an allen TV in %
Deutschland	8.624	12,5%	3,6%
Serbien	7.552	10,9%	3,1%
Rumänien	6.594	9,5%	2,7%
Türkei	6.484	9,4%	2,7%
Bosnien-Herzegowina	3.987	5,8%	1,7%
Polen	3.012	4,4%	1,3%
Russland	2.807	4,1%	1,2%
Ungarn	2.575	3,7%	1,1%
Slowakei	2.363	3,4%	1,0%
Kroatien	2.088	3,0%	0,9%

3. KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

3.1 Kriminalstrategie und zentrale Administration

3.1.1 Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung

Das Bundeskriminalamt, .BK/1.2, kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung, veranstaltete und koordinierte 2010 insgesamt 30 Seminare, Schulungen und Trainings zu 21 Themenbereichen. Insgesamt nahmen daran 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskriminalamts, der Landespolizeikommanden sowie Teilnehmer des international besetzten MEPA-Hauptkurses teil.

Seminare 2010					
Zielgruppe	Anzahl	Dauer	Teilnehmer	Schulungsthema	Nutzen / Effizienz
A1, E1, BK MEPA- Teilnehmer	3	1 Tag	8	Einsatztraining für die Führungskräfte der .BK Abteilung 5	erlassmäßiges Einsatztraining
A1, E1, E2a, BK	4	3 Tage	29	Round-Table-Gespräche für internat. Teilnehmer des MEPA-Hauptkurses	Vorstellung Aufgaben .BK Verbesserung der Präsentations- fähigkeiten
E2a SB-LKA	1	20 Tage	28	Didaktik	Sachbearbeiterschulung
E2a, E2b, LKA- SB	1	15 Tage	4	Seminar Wirtschaftskriminalität	Sachbearbeiterschulung
E1, E2a, LKA	1	2 Tage	27	Seminar Brand- und Explosionsursachenermittlung, . BK 6.2.2	Sachbearbeiterschulung
E2a, E2b, LKA- SB	1	10 Tage	21	Schulung Europol Awareness	Sachbearbeiterschulung
E2a, E2b, LKA- SB	1	3 Tage	12	Seminar EGS Modul I (Einsatzgruppe Straßensriminalität)	Sachbearbeiterschulung
E2a SB-LKA	3	1 Tag	36	Seminar EGS Modul II (Einsatzgruppe Straßensriminalität)	Sachbearbeiterschulung
E2a, E2b ET-BK	1	2 Tage	11	Workshop Internetkriminalität	Arbeitsgespräch und Koordinierung
E2a SB-BK	1	1 Tag	23	Einsatztraining – Koordinationstagung für Einsatztrainer aus dem .BK Fremd- und Täterwaffenschulung	Sachbearbeiterschulung
E2a SB-LKA	1	3 Tage	22	Spezialsachbearbeiterschulung Geldwäsche	Sachbearbeiterschulung
E2a SB-BK	3	1 Tag	10	Zeugenschutz-Schießausbildung - Sonderbewaffnung	Sachbearbeiterschulung
E2a SB-LKA	1	10 Tage	19	Seminar Tatort	Sachbearbeiterschulung
E1, E2a SB-BK	4	4 Tage	80	ASF Fahndung (Fahndungssystem der Interpol für Personen und Sachen)	Sachbearbeiterschulung
E2a SB-LKA	1	8 Tage	20	Seminar Diebstahl	Sachbearbeiterschulung
E2a SB-LKA	1	10 Tage	14	Seminar Betrug	Sachbearbeiterschulung
E2a SB-BK	1	3 Tage	12	Waffengebrauchsrecht Seminar für .BK Büro 5.1	Verbesserung und Auffrischung der Kenntnisse
E2a SB-BK	1	5 Tage	3	AMC-I-Kurs für Mitarbeiter des Bundeskriminalamts (Grundkurs Buchhaltung)	Schulung von Sachbearbeitern für Wirtschaftskriminalität .BK
E2a SB-BK	1	5 Tage	6	AMC-II-Kurs für Mitarbeiter des Bundeskriminalamts (aufbauend auf Grundkurs)	Schulung von Sachbearbeitern für Wirtschaftskriminalität .BK
E2a SB-LKA	1	3 Tage	39	Seminar Vermögensabschöpfung	Sachbearbeiterschulung

3.1.2 Informationsmanagement/SPOC

Fernmeldestelle Interpol

Nachrichtenstatistik 2010

	ausgehend	eingehend
Ausland	183.436	139.954
Inland	66.972	10.727
Gesamt:	250.408	150.681
Ein- und ausgehend:	401.089	

Statistik FMST Interpol Vienna und .BK 2010

Abfrage Argumente				
1.1.2010 00:00 und 31.12.2010 23:59				
Richtung:	ausgehend	ausgehend	eingehend	eingehend
Region:	Ausland	Inland	Ausland	Inland
Anzahl	183.436	66.972	139.954	10.727

3.2 Kriminalprävention und Opferhilfe

2010 wurden im Zuge von kriminalpräventiven Tätigkeiten österreichweit insgesamt 364.683 Personen beraten. Die Beratungen erfolgten kostenlos vor Ort oder in den Beratungsstellen.

BERATUNGEN			
Gesamtsummen Österreich			
1.1.2010 bis 31.12.2010			
	Anzahl	Beamte	Beratene
Beratung in der Dienststelle	10.523	10.523	15.318
Beratung vor Ort	15.181	15.185	38.715
Fahrradcodierung	281	584	8.757
Großberatung	380	380	6.063
Infoblattverteilung	691	691	47.807
Messen/Ausstellungen	563	966	23.092
Öffentlichkeitsarbeit	936	936	936
Projektarbeit	3.329	4.349	36.671
Schulung/Seminare	710	1.219	17.026
Telefon	2.701	2.701	6.161
Vorträge	5.652	9.023	164.137
Summe	40.947	46.557	364.683

3.2.1 Kooperation BM.I und ÖBB

Auf Basis des Kooperationsvertrags zwischen dem BM.I und den ÖBB schulten 21 Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten zwischen April und Juli 2010

österreichweit insgesamt 513 ÖBB-Bedienstete. Geschult wurde in den Bereichen Kontrollteams (Fahrscheinkontrolle), der Cash-Points, der VTS (Vertriebstechniker-Service) und im Verkauf (Fahrkartenschalter).

3.2.2 Kooperation BM.I und WKO

3.2.2.1 Alarmanlagen

2010 wurden Informationsworkshops unter Teilnahme der WKO (Wirtschaftskammer Österreich), des BM.I, .BK/Büro 1.6. (Kriminalprävention und Opferhilfe), des VSÖ (Verband der Sicherheitsunternehmen Österreichs), des VVO (Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs), des KfV (Kuratorium für Verkehrssicherheit) sowie des Verbandes deutscher Sicherheitsunternehmen (VdS) durchgeführt. Ziel der Workshops war die Verbesserung technischer Sicherheitseinrichtungen und dass seitens der Alarmanlagenförderungen bestimmte Qualitätsnormen erfüllt sein müssen. Aufgrund der geänderten Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung wird von einigen Bundesländern der Einbau von Alarmanlagen in Wohnbereichen und in einigen Betriebssparten gefördert.

Seit Ende 2010 stehen auf den Homepages der WKO in den Bundesländern Listen mit Alarmanlagenerrichtern zur Verfügung, die bestimmten Qualitätsrichtlinien entsprechen. Durch diese Qualitätsansprüche an Alarmanlagenerrichter soll erreicht werden, dass Fehlalarme vermieden werden.

3.2.2.2 Präventionsoffensive in Tankstellen

Mit 1. September 2010 starteten Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte eine Präventionsoffensive in Tankstellen, da Inhaber und Pächter von Tankstellen sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder Opfer von Überfällen, Diebstählen, Einbrüchen und Betrugshandlungen sind. Die WKÖ informiert ihre Mitgliedsunternehmen vermehrt über die Beratungsangebote der Kriminalprävention.

Gemeinsames Ziel ist es, darauf hinzuweisen, dass bei der Polizei ausgebildete Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamte unabhängig und kompetent bei der Wahrnehmung der kriminalpräventiven Aufgaben individuelle verhaltensorientierte und sicherheitstechnische Beratungen anbieten, über Gefahren aufklären sowie über Präventionsmaßnahmen zu informieren.

3.2.3 Gewaltprävention

3.2.3.1 Themenfeld „Amok“ und sonstige Bedrohungsszenarien in Schulen

Aufgrund verschiedener Vorfälle an Schulen im Ausland mit Verletzten und Toten wurden mögliche Szenarien für das Einschreiten entwickelt. Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten unterstützten dabei.

In Zusammenarbeit mit der Einsatzabteilung der Generaldirektion, dem Psychologischen Dienst der Sicherheitsakademie, dem Bundeskriminalamt, Kriminalitätsprävention, dem Einsatzkommando Cobra, der Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung (WEGA), mit Bundeseinsatztrainern und Vertretern von Sicherheitsbehörden und Landespolizeikommanden wurde 2009 ein Power-Point-Vortrag mit "Tipps für Schulen im Umgang mit Aggression (Gewalt, Drohungen, Amok)" erarbeitet.

Um diese komplexe Materie pädagogisch und örtlich individuell klar zu vermitteln, wurde 2010 im Auftrag des .BK/Büros 1.6 vom Landeskriminalamt Tirol, AB 04, in Zusammenarbeit

mit dem Landesschulrat für Tirol, Abteilung Schulpsychologie- und Bildungsberatung eine weitere Schulungsunterlage erstellt.

3.2.4 Jugendgewaltprävention

Die Bekämpfung der Jugendkriminalität ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und bedarf einer Kooperation zwischen staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen, Vernetzung mit Institutionen und Schulen. In der Prävention liegen die Schwerpunkte der Polizei in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt und Aggression“ sowie im Vermitteln von Rechtsinformationen (Strafmündigkeit).

3.2.4.1 Projekt „Click und Check“

„Click und Check“ ist ein Präventionsprojekt zur Verhinderung von Jugendgewalt im Zusammenhang mit Neuen Medien: Ab der 7. Schulstufe werden Schülerinnen und Schüler von Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten anhand von kurzen Videofilmen zu einem sinnvollen und verantwortungsbewussten Umgang mit Neuen Medien (Internet, Handy, Chatrooms und Computerspielen) sensibilisiert. Gleichzeitig werden Konfliktbewältigung, Rechtsbewusstsein und Zivilcourage gefördert. Eltern, Lehrer und Betreuer werden in das Präventionsprogramm eingebunden. Im Vorfeld zur Arbeit in der Klasse werden bei einem Elternabend verschiedene Themen behandelt.

Das Projekt „Click und Check“ wurde evaluiert. Zur Schulung sind nur jene Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten zugelassen, die die Grundausbildung „Out – die Außenseiter“ (Präventionsprogramm zur Vorbeugung von Gewalt und Jugendkriminalität – Zielgruppe 7. und 8. Schulstufe) absolviert haben und umfassende Anwendungserfahrung nachweisen können. Von April bis Juni 2010 wurden die Präventionsbeamtinnen und Präventionsbeamten von einem ausgewählten Trainerteam ausgebildet. Die Umsetzung des Präventionsprojektes erfolgte ab September 2010.

3.2.4.2 Projekt „Jugend OK“

Schwerpunktmonat vom 4. bis 29. Oktober 2010, betreffend Jugendgewaltprävention und präventive Maßnahmen zur Senkung der Jugendkriminalität sowie Sicherheit im Straßenverkehr.

Seit 2007 läuft das Projekt „Jugend OK“ gemeinsam mit Schulen, Jugend- und Erziehungseinrichtungen, aber auch der Gastgewerbewirtschaft, Vereinen, Sporteinrichtungen usw.

Die Polizei trat bei der Entwicklung der Strategien als Impulsgeber auf, unterstützte bei der Entwicklung der Maßnahmen und setzte sich dabei folgende Ziele:

- Erkennen von lokalen und regionalen Problemfeldern, betreffend Jugendkriminalität
- Gemeinsame Impulssetzung für Problem- und Präventionsbewusstsein bei Jugendlichen durch Herantreten z.B. an Schulen oder Jugendeinrichtungen
- Abhalten von themenbezogenen Projekttagen an Schulen unter Mitwirkung der Polizei
- Herstellung von regionaler, medialer Präsenz während der Aktionszeit

Die bereits in den Vorjahren durchgeführten Projektwochen „BLEIB SAUBER - Jugend OK“ haben dazu beigetragen, dass sowohl bei den Jugendlichen selbst als auch bei

Behördenvertretern, Pädagogen, Eltern und den Verantwortlichen von Veranstaltungen ein Umdenken im Hinblick auf das Präventionsbewusstsein eingetreten ist.

3.3 Internationale Polizeikooperation

3.3.1 Zielfahndung

Positiv abgeschlossene Zielfahndungsfälle 2010:

Durch das .BK Büro 2.1 Zielfahndung konnten 2010 insgesamt 24 mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter festgenommen werden.

17 Festnahmen im Ausland:

Je eine Person in Ungarn, Spanien, Irak, Serbien, Deutschland, den Niederlanden, der Schweiz und Thailand, je zwei Personen in Polen, Italien und Brasilien sowie drei Personen in Belgien.

7 Festnahmen im Inland:

Vier Personen in Wien und je eine Person in Niederösterreich, Kärnten und Salzburg.

Geschlecht und Alter:

21 Männer zwischen 28 und 78 Jahre alt

3 Frauen zwischen 7 und 83 Jahre alt

Hauptdelikte:

Mord (6 Fälle), schwerer Betrug (3 Fälle; Gesamtschadenssumme von über 20 Millionen Euro), organisierte Kriminalität (2 Fälle), Körperverletzung mit tödlichem Ausgang, Mordversuch, erpresserische Entführung, schwere Erpressung, Suchtgifthandel, Menschenhandel.

Rückholungen von Häftlingen aus dem Ausland:

Zwei Personen aus Brasilien und je eine Person aus Thailand, Spanien und Serbien.

Sonstiges:

Von 8. Jänner 2010 bis 31. März 2010 unterstützte das Büro Zielfahndung beim Aufbau der Einheit CCM (Cold Case Management). Die Einheit wurde mit 1. April 2010 in die Abteilung Ermittlungen – allgemeine und organisierte Kriminalität integriert.

Weiters beteiligte sich das Büro Zielfahndung am Interpol Projekt „InfraRed“, das die weltweite Fahndung nach „Most-Wanted-Persons“ zum Inhalt hatte. Österreich brachte den Fall „Tibor Foco“ ein.

Vertreter des Büros Zielfahndung nahmen an internationalen Konferenzen in Toronto Kanada, Salvador de Bahia (Brasilien) sowie in Brüssel teil und unterstützten unter anderem die Gründung des Projekts „FAST/ENFAST“. Ziel des Projekts ist der Ausbau des Netzwerkes von Zielfahndungseinheiten in den EU-Mitgliedstaaten, die Regelung der Zusammenarbeit sowie die 24-stündige Erreichbarkeit von nationalen Ansprechstellen der EU-Mitgliedstaaten für die direkte Zusammenarbeit im Zuge internationaler Zielfahndungsfälle.

Vom 28. Juni 2010 bis 2. Juli 2010 wurde in Wien mit Unterstützung der MEPA ein Seminar zum Thema „Zielfahndung“ veranstaltet (Teilnahme von neun Ländern). Dadurch kam es zu einer noch engeren Vernetzung sowie zu einem Erkenntnis- und Informationsaustausch.

3.3.2 Nationale Stelle Europol und Verbindungsbeamtenbüro

3.3.2.1 Awareness-Veranstaltungen April 2010

Produkte und Leistungen von Europol im Bereich der internationalen Polizeikooperation

Die zweitägige Veranstaltung richtete sich einerseits an Führungskräfte aus dem Finanzministerium (BMF), der Zoll- oder Steuerfahndung, andererseits an Ermittlungsbeamte aus dem Kriminaldienst, sowie der Steuer- und der Zollfahndung. Die Organisation erfolgte federführend durch den Leiter des österreichischen Verbindungsbeamtenbüros bei Europol. Experten aus dem BK, dem BMF und Europol referierten über strategische Themen (neue Europolstruktur, Organised Crime and Threat Assessment) und operative Sachgebiete, wie Steuer- und Karussellbetrug, Finanzkriminalität, Betrug durch Enkel- oder Neffen-Trick, Raub, Eurofälschung und Fälschung unbarer Zahlungsmittel. Ziel der Veranstaltung war die Vermittlung der Möglichkeiten, die Europol als Plattform für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit sowohl im strategischen als auch im operativen Bereich bietet.

Weitere Veranstaltungen waren: das Forum für Europol-Information-System-Product-Manager im April 2010 (Ziele: Förderung der Nutzung des Europol Informationssystems, die Ermittlung von „Best-Practice“-Projekten, sowie die Sicherung der Datenqualität der Mitgliedstaaten) sowie die Fachtagung zur Bekämpfung der Eurofälschung im September 2010, in der gemeinsam mit Analyseexperten von Europol Statistiken, Trends und Modi Operandi international agierender Tätergruppen im Bereich der Eurofälschung behandelt wurden.

3.3.3 Internationale Zusammenarbeit

Europol und das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK)

3.3.3.1 Arbeitsbesuch Europol – Österreich

Im Dezember 2010 fand ein Expertentreffen zwischen Europol und hochrangigen Vertretern des BAK (Bundesamt für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung) in Wien statt. Als Schwerpunkte wurden der Aufgaben- und der Wirkungsbereich sowie das vier Säulen-Prinzip der Antikorruptionsarbeit des BAK dargestellt. Im Anschluss präsentierten die Besucher die Struktur und Strategie von Europol und erläuterten die Unterstützungsmöglichkeiten durch das dortige Verbindungsbüro in Den Haag.

Ein weiterer wichtiger Gesprächspunkt befasste sich mit der Präventions- und Schulungsarbeit des BAK sowie die internationale Zusammenarbeit, insbesondere der Austausch der besten Praxis der Antikorruptionsbehörden.

Ziel dieser Gespräche war die verstärkte Nutzung der Vernetzung Europols mittels Plattformen durch das BAK.

3.3.3.2 Mitwirkung Österreichs an den AWF bei Europol

Analytical Work Files (WF) stellen ein Kernstück von Europol dar. Zur Erstellung von Analysen werden darin neben personenbezogenen Daten sämtliche Informationen über Aktivitäten krimineller Organisationen gesammelt. Zweck der AWFs ist die Unterstützung der

Ermittlungen der Mitgliedstaaten bei bestimmten Tätergruppen in spezifischen Kriminalitätsfeldern (z. B. Euro-Fälschung, Menschenhandel, Drogenhandel u. a.). Europol führt derzeit 21 AWFs, wobei Österreich an 17 beteiligt ist. Auch die Zusammenarbeit zwischen Europol und Eurojust hat sich intensiviert; derzeit ist Eurojust an acht Europol-AWFs beteiligt.

3.3.3.3 Nutzung des Europol-Informationssystems

Ende 2010 wies das Europol-Informationssystem 174.459 Objekte auf. Im Vergleich zum Jahr 2009 ergibt dies eine Steigerung von 28 Prozent. Der Datenbestand betrifft prioritär folgende Deliktsbereiche: Drogenhandel (26%), Menschenhandel (24 %), Geldfälschung (20 %), Raub (9 %) und Betrug (4 %).

3.3.3.4 Kooperation mit SELEC

Southeast European Law Enforcement Center, ehemals SECI¹

Mehr Sicherheit am Balkan bedeutet auch mehr Sicherheit für Österreich. Dazu engagiert sich Österreich beim EU-Projekt SECI/SELEC (Southeast European Cooperative Initiative) und nimmt eine wichtige Rolle bei der Heranführung süd- und südosteuropäischer Länder an den europäischen Sicherheitsstandards ein. Dadurch wird ein effizientes und dynamisches Werkzeug im Kampf gegen das grenzübergreifende Kapital- und Schwerverbrechen geschaffen.

Österreich unterstützt den Ratifikationsprozess der SELEC-Konvention, damit dieses Center Rechtspersönlichkeit erhält nachhaltig. Nur dadurch wird auch eine vollwertige Zusammenarbeit zwischen SELEC (und den Balkanländern) und Europol möglich werden.

3.3.3.5 Prüm – Helpdesk zur Erleichterung der Implementierung von Prüm

Der Beschluss zu Prüm stellt durch den direkten Datenabgleich von DNA-Profilen, Austausch von Fingerabdrücken und gegenseitigen Abfragemöglichkeit der jeweiligen Kfz-Zulassungsdateien ein wirkungsvolles Instrument im Kampf gegen grenzüberschreitende Kriminalität, Terrorismus und illegale Migration dar.

Die Systementwicklung sowie Unterstützung von Staaten bei der organisatorischen und technischen Prüm-Umsetzung erfolgt derzeit hauptsächlich von forensischen und technischen Experten des österreichischen BMI und des deutschen BKA. Da bereits alle EU-Staaten und zwei assoziierte Staaten dieses Datenverbundsystem umsetzen, ist diese Unterstützungsleistung zur erfolgreichen Umsetzung und laufenden Administration unverzichtbar.

Aufgrund einer Initiative Österreichs, der sich mehrere Mitgliedstaaten anschlossen, wird unter anderem bei Europol ein permanenter Prüm-Helpdesk eingerichtet. Dieser soll die Mitgliedstaaten in der Umsetzung der Prüm-Rechtsakte und mit administrativem technischem Support als zentraler Ansprechpartner durch die Einstellung von Experten unterstützen. Diese zukünftigen Expollexperten in Den Haag werden in ihren Aufgabenbereich durch österreichische und deutsche Experten eingeführt und geschult werden. Im ersten Halbjahr 2012 soll der Helpdesk operativ starten.

¹ Police Cooperation Regional support to strengthen the Southeast European Cooperative Initiative (SECI) Centre / SELEC for combating trans border crime

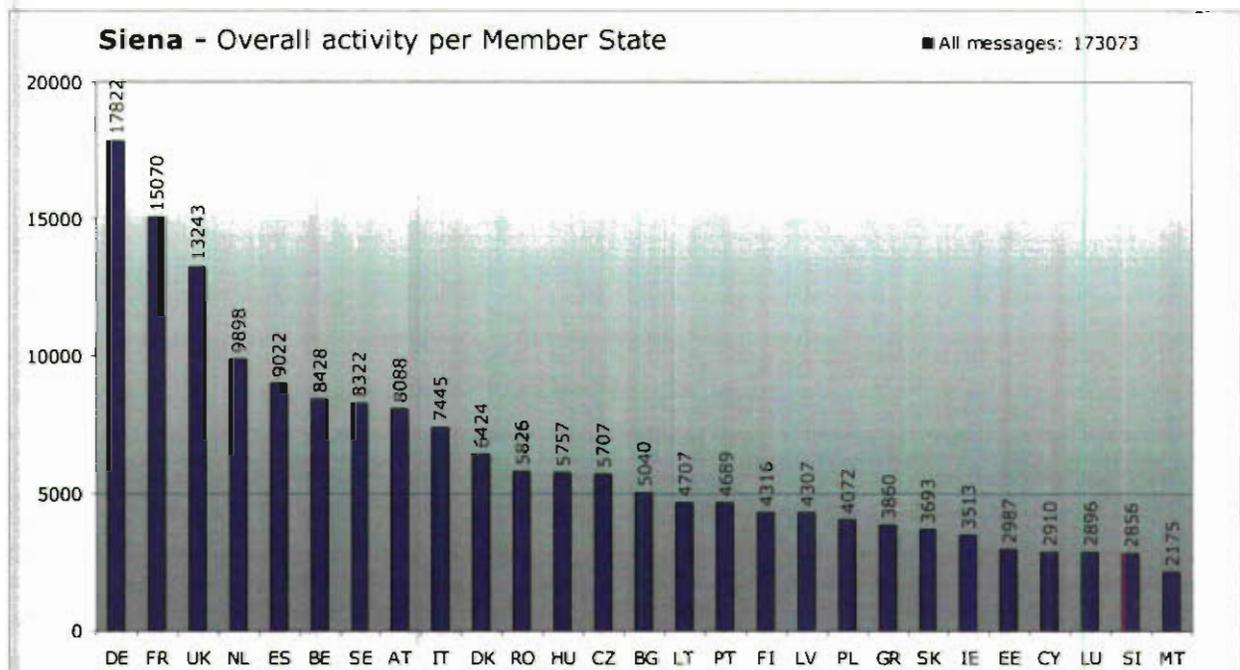
3.3.3.6 Europol Back-up-Systeme und Business Continuity

Zur Sicherung des Europol-Computersystems werden von Europol Back-up-Standorte gesucht. Österreich hat eine Bewerbung für ein Hochsicherheitsausfallssystem eingebracht.

3.3.3.7 Beitrag des Verbindungsbeamtenbüros bei Europol 2010

Die Statistik unten spiegelt die Gesamtanzahl des kriminalpolizeilichen Informationsaustausches des Jahres 2010 im Vergleich zu den anderen EU Mitgliedstaaten wider. Die österreichischen Ermittler benutzen im Verhältnis zur Größe unseres Landes häufig die Unterstützungsmöglichkeiten von Europol. Das ist besonders darauf zurückzuführen, dass der Europol-Kommunikationskanal (SIENA) zusätzlich zur sicheren schriftlichen Übermittlung die persönliche Betreuung der Beamten des Verbindungsbüros und die analytischen Unterstützungsmöglichkeiten der Europol Fachexperten bietet.

Durch die Unterstützung von Europol konnten nationale Ermittler 2010 eine international agierende Einbrechergruppe zerschlagen, die in Österreich und in vier weiteren EU Mitgliedstaaten insgesamt 35 Einbrüche in Elektrogroßmarktfilialen verübt hatten. Durch diese Taten entstand ein Gesamtschaden von mehr als 1,5 Millionen Euro.



3.3.3.8 Ausblick auf die Zukunft von Europol

Mit Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ist eine legislative Anpassung der Rechtsakte notwendig geworden. Die EU-Kommissarin für Innenpolitik Malmström hat bereits einen Zeitplan für diese Aktivitäten erstellt. Gemäß Artikel 37 (11) des Ratsbeschlusses, betreffend Europol, hat der Verwaltungsrat die Aufgabe, zur Vorbereitung einer EU-Verordnung eine Evaluierung der Implementierung des Ratsbeschlusses durchzuführen.

Der Abschluss der Evaluierung ist für 2012 vorgesehen.

3.4 Zentrale Fahndung

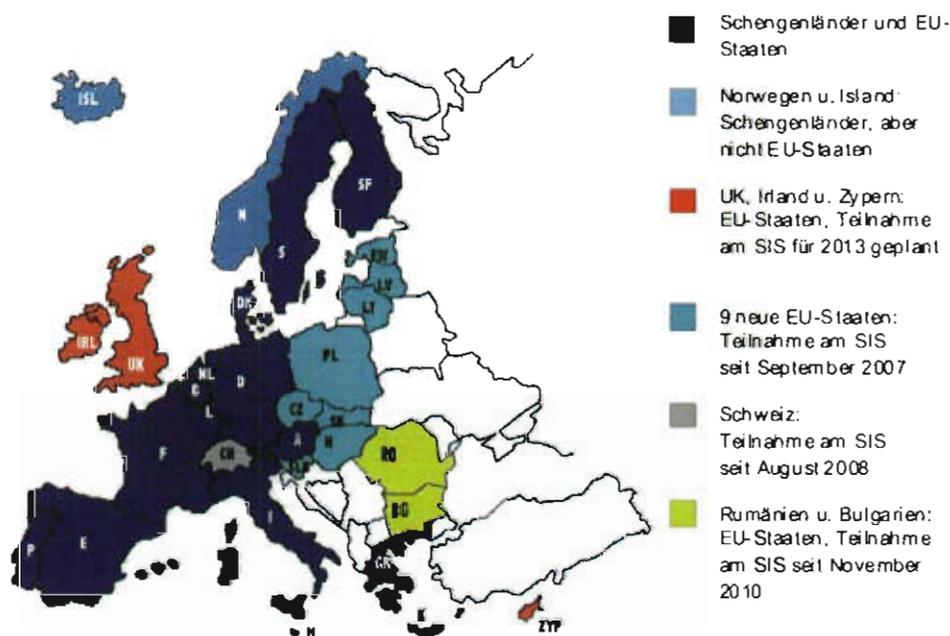
3.4.1 Schengen-Erweiterung

Seit November 2010 beteiligen sich Rumänien und Bulgarien am Schengener Informationssystem (SIS), womit sich der Fahndungsverbund auf 27 Staaten erhöht. Mit dem Beitritt der Schweiz am 12. Dezember 2008 sind bis auf Liechtenstein (Beitritt für 2011 geplant) alle Nachbarstaaten Österreichs Teil des „Schengenraums“.

Durch den Wegfall der Grenzkontrollen an den österreichischen Grenzen zu Tschechien, der Slowakei, Ungarn, Slowenien und der Schweiz musste die Grenzüberwachung neu organisiert und die Grenzkontrolle in eine Grenzraumkontrolle übergeführt werden. So werden in den Grenzregionen vermehrt gemischte Streifen eingesetzt, gemeinsame Sicherheitsanalysen und Schwerpunktaktionen durchgeführt, Einsatzpläne abgestimmt und die Polizeikooperationszentren im grenznahen Raum weiter ausgebaut. Zusätzlich werden im grenznahen Raum, an den Haupttransitrouten, in Ballungszentren und an sonstigen Hotspots „Schleierfahndungen“ durchgeführt. Weiters wurde die polizeiliche Zusammenarbeit auf der Grundlage bilateraler Staatsverträge mit allen österreichischen Nachbarstaaten verstärkt. Gegenwärtig werden diese Verträge evaluiert um aktuellsten Anforderungen Rechnung zu tragen.

Aus besonderen Anlässen können die Grenzkontrollen vorübergehend wieder eingeführt werden – wie das während der Fußball-Europameisterschaft 2008 der Fall war.

Schengenraum

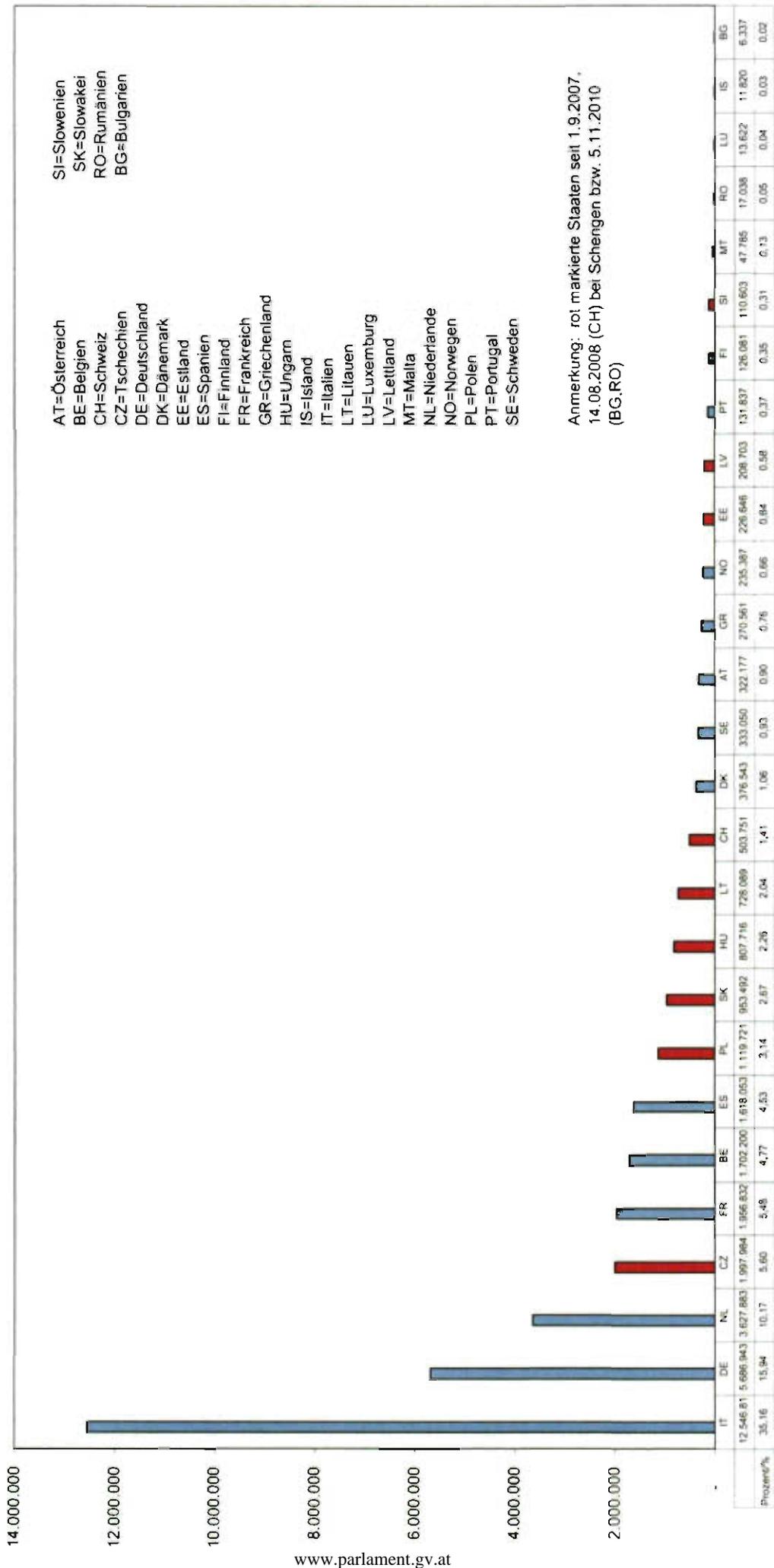


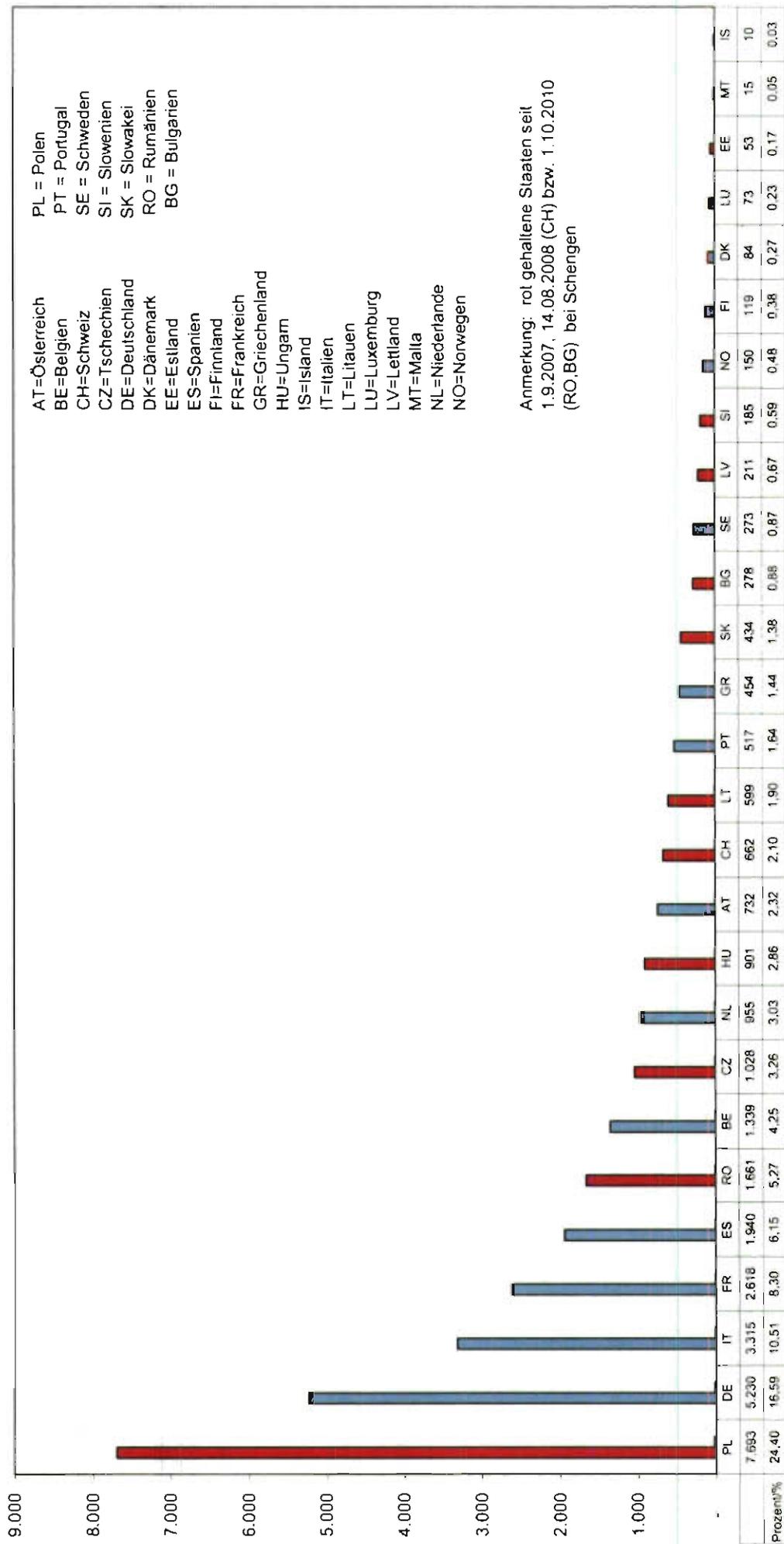
3.4.2 Schengener Informationssystem

Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein elektronisches Fahndungssystem der Schengenstaaten mit dem beispielsweise nach abgängigen Personen, gestohlenen Fahrzeugen und Gegenständen innerhalb weniger Minuten im gesamten Schengenraum gefahndet werden kann. Diese rasche Verbreitung von Fahndungen in fast allen Ländern der EU erhöht ganz entscheidend die Wahrscheinlichkeit, flüchtige Straftäter festzunehmen oder gestohlene Fahrzeuge sicherzustellen. Polizisten können anlässlich von Kontrollen Fahndungen aus dem gesamten Schengenraum abfragen und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen setzen. Damit leistet dieses länderübergreifende Fahndungssystem einen wesentlichen Beitrag für das hohe Sicherheitsniveau in den Schengenstaaten.

Das SIS umfasst seit der Schengen-Osterweiterung, dem Beitritt der Schweiz, Rumäniens und Bulgariens 27 Staaten mit etwa 500 Millionen Einwohnern und einer Gesamtfläche von etwa 4,3 Millionen Quadratkilometern. Am Jahresende waren über 35 Millionen Fahndungsdatensätze im SIS gespeichert. Mit der Teilnahme des Fürstentums Liechtenstein (geplant für 2011), des Vereinigten Königreichs, Irlands und Zyperns (geplant für 2013) wird sich der Schengener Fahndungsbereich auf mehr als eine halbe Milliarde Einwohner erstrecken. Das sind mehr Einwohner als in den USA und der Russischen Föderation zusammen. Alle Polizei- und Grenzkontrollstellen dieser 31 Staaten werden dann auf dieses Fahndungssystem unmittelbar zugreifen können.

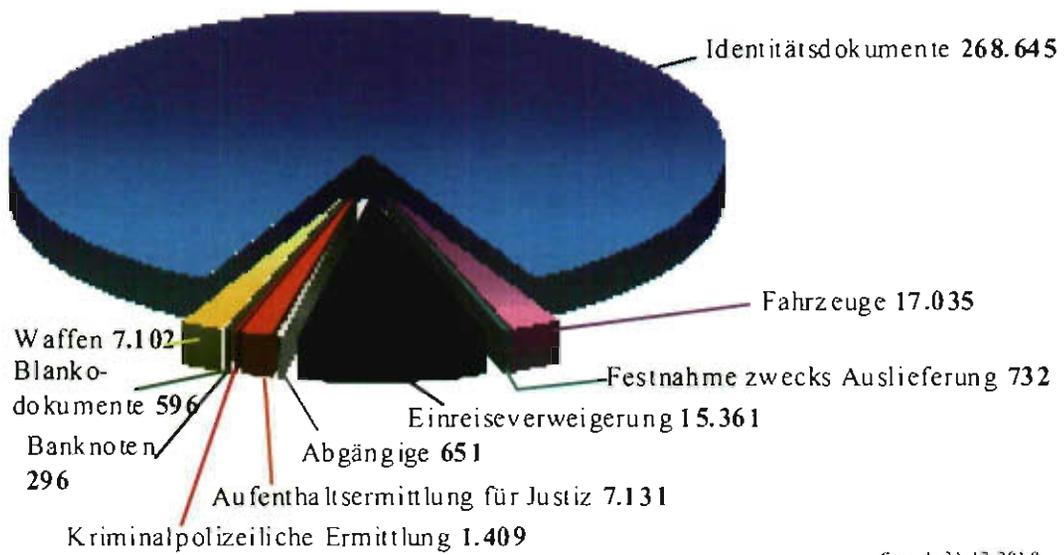
Von den im Schengener Informationssystem gespeicherten mehr als 35 Millionen Datensätzen entfallen etwa 34 Millionen auf Sachenfahndungen (gestohlene oder verlorene Identitätsdokumente, Fahrzeuge, Waffen und Banknoten) und etwa 1,2 Millionen auf Personenfahndungen (Haftbefehle, Einreise- bzw. Aufenthaltsverbote, Abgängige, Aufenthaltsermittlungen für Justiz, kriminalpolizeiliche Informationen).



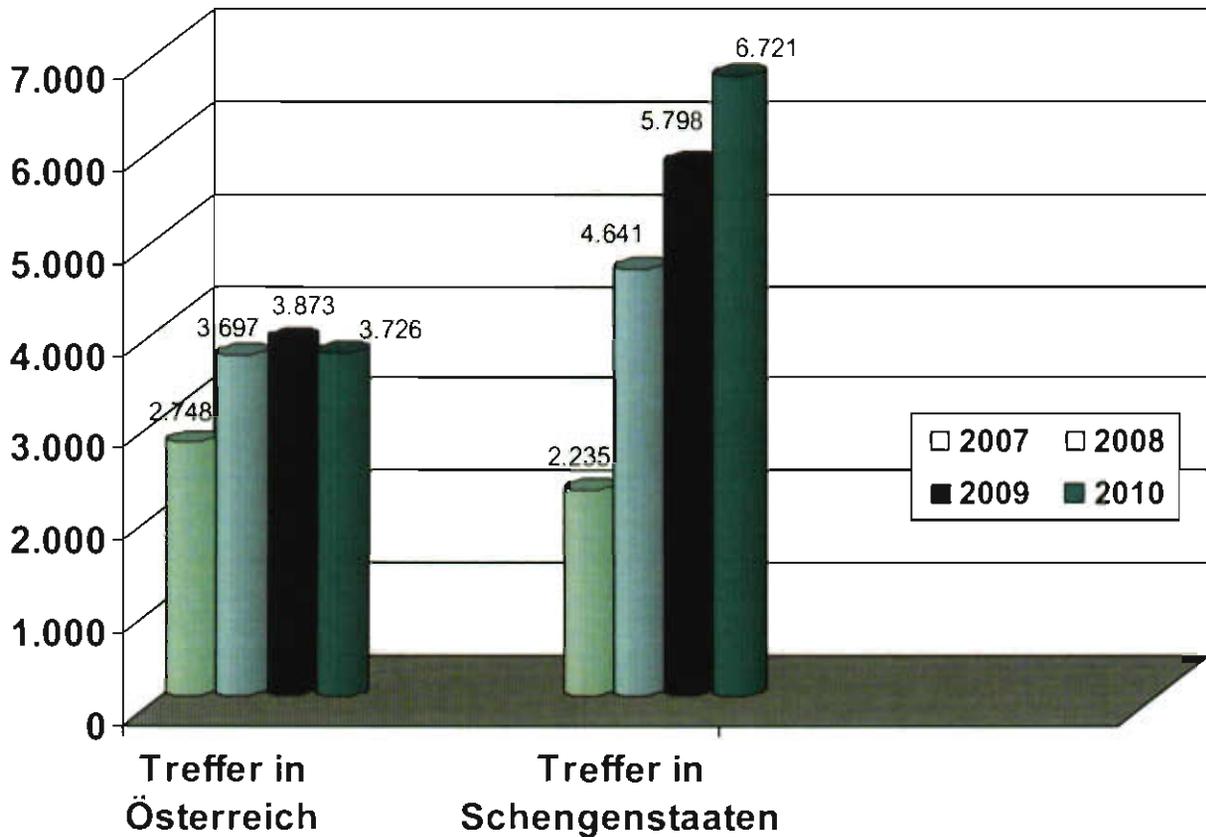


Österreichische Fahndungen im SIS

Insgesamt: ca. 320.000 Fahndungen



Stand: 31.12.2010



Die hohe Steigerung der Trefferanzahl von 2007 auf 2008 ist insbesondere dadurch bedingt, dass sich seit September 2007 auch die vier Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien am SIS beteiligen.

3.4.3 Schengener Informationssystem II

Parallel zur Integration der neuen EU-Staaten in das SIS wurden die Arbeiten zur Fertigstellung von SIS II weiter vorangetrieben. Die Migration auf SIS II soll nach den derzeitigen Plänen der für die Entwicklung verantwortlichen Europäischen Kommission mit 2013 abgeschlossen werden. Das SIS II soll insbesondere neben der Modernisierung des technischen Betriebes die Speicherung biometrischer Daten ermöglichen und die derzeitigen Fahndungsmöglichkeiten erweitern und verbessern. Das Fahndungsvolumen im SIS wird sich mit der Inbetriebnahme von SIS II laut einer internationalen Studie auf etwa 60 Millionen Datensätze erhöhen.

Die Fahndungsdaten des SIS II werden im Hauptrechner in Straßburg und zusätzlich im Zentralen Ausweichsystem des Bundes in Österreich gespeichert. Dieser Backup-Rechner in Österreich übernimmt beim Ausfall des Zentralsystems dessen Aufgaben.

3.4.4 SIRENE Österreich

„SIRENE“ steht für „Supplementary Information Request at the National Entry“. Bei SIRENE Österreich handelt es sich um die österreichische Fahndungszentrale, über die alle Informationen zu Fahndungen im Schengener Informationssystem ausgetauscht werden. In jedem Schengenstaat ist eine solche Dienststelle eingerichtet. Die österreichische SIRENE-Dienststelle ist im zentralen Fahndungsbüro integriert.

3.5 Kulturgutdelikte 2010

3.5.1 Kunstdiebstähle in Österreich

In Österreich wurden 2010 150 Diebstähle von Kulturgut im Wert von etwa zwei Millionen Euro angezeigt. Am häufigsten gestohlen werden Gemälde und Statuen, auch Silber, Leuchter, antike Uhren und Teppiche. Die meisten Kunstgegenstände werden aus Privathaushalten (Wohnungen, Einfamilienhäuser, Villen) und aus Kirchen gestohlen. Weitere Tatorte sind Galerien und Kunsthandlungen, Hotels und öffentliche Gebäude (Krankenhäuser, Universitäten). Ein wertvolles Gemälde mit dem Titel „Selbstbildnis“ von Kolo Moser (Wert ca. 115.000 Euro) ist im Dezember 2010 am Transport von Wien nach London gestohlen worden. Ein weiterer aufsehenerregender Kunstdiebstahl wurde im Dezember 2010 bekannt: Aus einer nur selten bewohnten Villa in Niederösterreich wurde ein großes (150 x 170 cm) Ölgemälde des österreichischen Barockkünstlers Johann Michael Rottmayr (1654-1730) gestohlen.

Die gestohlenen Kunstgegenstände werden in der nationalen Kunstdatenbank gespeichert und auf der Fahndungsseite des Bundeskriminalamts unter www.bundeskriminalamt.at im Internet veröffentlicht. Darüber hinaus wird die internationale Fahndung über Interpol in die Wege geleitet. Durch diese Maßnahmen wird der Verkauf gestohlener Kulturgüter wesentlich erschwert. Wichtige Voraussetzung für jede Art der Fahndung sind eine sehr gute Abbildung und Beschreibung des Kulturgutes.

3.5.2 Internationale Kulturgutkonferenz in Wien

Zwischen 8. und 10. Juni 2010 fand im Innenministerium die erste internationale Kulturgutkonferenz in Österreich statt. Die Konferenz wurde vom Generalsekretariat Interpol, dem Bundeskriminalamt und dem Protokollreferat des BM.I organisiert. Der Einladung folgten etwa 100 Delegierte aus 19 Ländern, darunter Vertreter der Polizei und Interpol, Experten der Justiz, der Universität Wien, des Kulturministeriums, Denkmalamts, der Diözesen, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, des Zolls u. v. m. Auch Vertreter internationaler Organisationen (UNESCO, ICOM, UNODC, UEHHA) nahmen an der Konferenz teil. Thema der Konferenz war die Bekämpfung des illegalen Kulturguthandels in Mittel- und Osteuropa. Nach der Ostöffnung kam es zum Anstieg von Kulturgutdiebstählen vor allem von sakralen Kunstgegenständen, die in Folge im Kunsthandel verkauft wurden. Wichtige Empfehlungen, die während der Interpol Konferenz in Wien ausgearbeitet wurden, betreffen zum Beispiel die Schaffung einer institutionalisierten Zusammenarbeit auf nationaler Ebene unter allen Dienststellen und Behörden, die am Schutz von Kulturgütern beteiligt sind, die Unterstützung des Aufbaus von Verzeichnissen mit inkludierten Fotos, etwa durch die Verwendung international anerkannter Beschreibungsstandards, wie zum Beispiel „Object ID“. Empfohlen wird auch die Überprüfung und eventuelle Anpassung der Gesetze im Sinne des wirksamen Schutzes der Kulturgüter und die Ratifizierung der internationalen Konventionen zum Kulturgüterschutz (UNESCO Konvention 1970 und UNIDROIT Konvention 1995).

3.5.3 Kulturguthehlerei mit Strauss-Autographen

Im Frühjahr 2010 wurden 32 originale Notenblätter des Balletts „Aschenbrödel“ von Johann Strauss Sohn in einem Auktionshaus in Köln (Schätzpreis: 33.000 Euro) angeboten. Durch umfangreiche Recherchen konnte ermittelt werden, dass sich diese Blätter in der Wienbibliothek im Rathaus befunden haben. Die Ermittlungen in Österreich wurden durch das Landeskriminalamt Wien geführt. Die Versteigerung in Köln konnte erfolgreich gestoppt werden. Im Februar 2011 konnten daher die Strauss-Autographen wieder nach Wien zurückkehren.

3.5.4 Schmuck- und sonstige Wertgegenstände

Insgesamt wurden 2010 im Kulturgutfahndungsbereich 342 Fälle von Schmuckdiebstählen gemeldet, darunter ca. 9.000 gestohlene Schmuckstücke und ca. 1.000 Armbanduhren. Nicht nur im Bereich des Kulturgutes, sondern auch bei Schmuck und Armbanduhren werden regelmäßig in- und ausländische Anfragen bearbeitet. Regelmäßig werden auf der Fahndungsseite des Bundeskriminalamts auch aufgefundene bzw. sichergestellte und nicht zugeordnete Schmuckstücke veröffentlicht.

3.6 Büro für Zentrale Fahndung

Durch die Einrichtung des Büros für Zentrale Fahndung (ZF) wurden die bisher getrennt abgewickelten Bereiche der Schengen- und Interpolfahndung zusammengeführt. Nunmehr gibt es daher eine zentrale Ansprechstelle für das nationale und internationale Fahndungswesen.

Hauptaufgabe der ZF ist die Durchführung aller im Bundeskriminalamt erforderlichen Maßnahmen, die zur Suche nach Personen und Sachen im In- und Ausland notwendig sind. Konkret werden von den Fahndungsexperten Ausschreibungen aufgrund in- und

ausländischer Fahndungsersuchen veranlasst, Fahndungsmaßnahmen koordiniert und alle Trefferfälle im In- und Ausland abgewickelt. Im Auslieferungsverfahren obliegt den Kriminalbeamten der ZF die Rückholung im Ausland inhaftierter Personen auf dem Luftweg nach Österreich.

3.7 Interpol-Kommunikationssystem I-24/7

Um die Kriminalität weltweit rasch und effektiv bekämpfen zu können, hat Interpol ein Kommunikationssystem entwickelt, das den Mitgliedstaaten und Sicherheitsorganisationen rund um die Uhr direkten Zugriff beispielsweise auf Daten und Informationen über gefahndete Personen, gestohlene Kraftfahrzeuge und Sachen sowie Fingerabdrücke und Lichtbilder ermöglicht.

Interpol Wien beteiligt sich seit 2004 an diesem verschlüsselten weltumspannenden Kommunikationssystem, das den Einsatz von Telefax und Postsendungen auf ein Minimum reduziert. Dieses System garantiert effiziente internationale Polizeikommunikation sowie den Austausch polizeilicher Informationen online und in „Echtzeit“. Das I-24/7 bietet einen Zugriff auf eine Reihe von Informationsplattformen über viele Bereiche polizeilicher Tätigkeit. Weiters stellt das System mittels des sogenannten „Dashboard“ zahlreiche Datenbanken zur Verfügung. Die wichtigsten Datenbanken sind:

- die Datenbank „Nominal“ (Personenfahndung) enthält etwa 175.000 Datensätze über flüchtige Straftäter und vermisste Personen;
- die Datenbank „Stolen Vehicles“ (Gestohlene Kraftfahrzeuge) enthält etwa 7,1 Millionen Datensätze über gestohlene Kraftfahrzeuge;
- die Datenbank „Stolen or Lost Travel Documents“ (SLTD – Gestohlene oder verlorene Reisedokumente) enthält etwa 24 Millionen Reisedokumente.

In Österreich werden alle gestohlenen Fahrzeuge in der Interpol Datenbanken „Stolen Vehicles“ sowie alle gestohlenen oder verlorenen Reisedokumente in der „Stolen or Lost Travel Documents“ automatisch gespeichert, ausgeschrieben und somit weltweit gefahndet. Beide Datenbanken sind allen österreichischen Polizeibeamten zugänglich.

Aufgrund von internationalen Haftbefehlen konnten im abgelaufenen Jahr 57 mutmaßliche Straftäter für Interpolstaaten festgenommen werden. Insgesamt wurden etwa 100 Treffer (Fahndungserfolge im Bereich der Personen- und Sachenfahndung) zu Interpolfahndungen erzielt.

3.7.1 Interpol/Landeszentralbüro Wien

Der European Contact Officer (ECO) fungiert in dringenden kriminalpolizeilichen Fällen als Ansprechpartner sowohl für ausländische Landeszentralbüros als auch für inländische Sicherheitsbehörden. Dies ist vor allem bei kriminalpolizeilichen Fällen von großem öffentlichem Interesse oder bei der Einleitung von Sofortmaßnahmen mit Wirkungsbereich im Ausland der Fall.

Im Büros II/BK/2.4- Interpol ist ein Verbindungsbeamtenbüro als zentrale Ansprechstelle für die in Wien akkreditierten ausländischen Polizeiattachés sowie für die Europabüros der Israelischen Polizei (Berlin), australischen Bundespolizei (Den Haag) und Niederlande (Rom)

eingerrichtet. Diese Organisationseinheit fungiert als nationale Kontaktstelle zu den von Österreich entsandten Beamten beim Interpol Generalsekretariat in Lyon.

Derzeit sind 25 Verbindungsbeamte aus elf Staaten in Österreich akkreditiert. Das kanadische Liaison Office (Verbindungsbüro) in Wien wurde mit 1. Juli 2009 geschlossen. Der in Berlin stationierte kanadische polizeiliche Verbindungsbeamte ist seitdem für Deutschland und Österreich akkreditiert. Nach mehrjähriger Absenz entsandte die Türkei Ende 2009 wieder einen polizeilichen Verbindungsbeamten nach Wien. Für 2010 wurde Österreich einstimmig zum neuen Präsidenten des ECO-Netzwerkes gewählt. Die wesentlichsten Ergebnisse waren die stärkere Vernetzung des Informationsaustausches, die Verbesserung der Fahndungstools sowie die Öffnung des Netzwerkes weltweit.

Was den Bereich des National Security Officer (NSO) betrifft, wurde während des gesamten Jahres in Projektform der Zugang der Polizeibeamten zu Fahndungsdaten von Interpol verbessert: Es wurden zusätzliche Schulungen abgehalten und schrittweise der Kreis von Polizeibeamten, die direkt auf die Interpol-Fahndungsinformationen zugreifen können, ausgebaut. Ende 2010 hatten insgesamt 1.270 Personen Zugriff auf die Interpol - Datenbanken.

Im Rahmen des Roll-outs von „I-24/7“, des Zugriffs von regionalen Sicherheitsdienststellen auf die Informationen im Interpol -Kommunikationssystem „I-24/7“, wurde der Ausbau fortgeführt. Es fanden laufend Schulungen durch das .BK bei den LKA statt und wegen des angemeldeten Bedarfes wurde der Zugriff auf Beamte der AGM ausgeweitet. Mitte April 2010 wurde die Schulung und die Freischaltung der Zugriffsmöglichkeit auf die Interpol-Datenbanken für die Beamten der Grenzpolizeiinspektionen auf den Flughäfen in den Bundesländern abgeschlossen.

Die Nutzung der Interpol-Schnittstelle „FIND“, die seit 2008 im Echtbetrieb steht, verstärkte sich weiter. Die Schnittstelle wurde 2010 mehr als 3 Millionen Mal für Anfragen von österreichischen Sicherheitsbehörden genutzt. Damit steht für alle Polizeibeamten in Österreich der direkte Zugriff auf die Interpol-Fahndungsdatenbanken für gestohlene/verlorene Reisedokumente sowie für gestohlene Kraftfahrzeuge zur Verfügung. Es konnte Einvernehmen mit den Meldebehörden über die Einführung und Nutzung der Schnittstelle „FIND“ erzielt werden. Mit dieser Schnittstelle können automatisch im Anmeldefall Reisedokumenten hinsichtlich Diebstahl oder Verlust überprüft werden. Die technische Umsetzung wird daher im Jahr 2011 weitergeführt.

Von der Vertretung Österreichs in den Interpol-Gremien, einer Priorität des Büros II/BK/2.4, wird nachfolgendes festgehalten: Oberstes Gremium ist die jährlich zusammentretende Generalversammlung (188 Mitglieder), die neben finanziellen und haushaltstechnischen Beschlüssen strategische Leitlinien und Vorgaben für die Polizeieinheiten der Mitgliedstaaten trifft, um ein rasches und effizientes Agieren gegen Terrorismus und Kriminalität zu ermöglichen. Das zweithöchste Gremium von Interpol ist das Exekutivkomitee, das aus einem Präsidenten und neben drei Vizepräsidenten (derzeit Afrika, Amerika und Europa) noch vier einfache Mitglieder (Afrika, Amerika und zwei aus Europa) besteht und für strategische Vorgaben und Leitlinien zuständig ist. Dieses Gremium fungiert auch als Vorbereitungsorgan für die Generalversammlung. Im Rahmen der Generalversammlung 2010 in Doha wurde die stellvertretende Generaldirektorin der französischen Justizpolizei mit großer Mehrheit zur neuen Vizepräsidentin für Europa gewählt.

Der wichtigste Beschluss betraf die Weichenstellung für das Großprojekt Interpol Global Complex (IGC) in Singapur. Ziel ist es, einen Teil der Struktur des Interpol-Generalsekretariats in Lyon nach Singapur zu dislozieren, um auch dem immer wieder erhobenen Anspruch einer weltweit ausgerichteten Organisation zu genügen. Der Finanzausschuss (Advisory Group on Financial Matters), an dem Österreich seit 2007 Mitglied ist, überwacht unter anderem die Einhaltung der Standards im Hinblick auf dieses Großprojekt.

Auf europäischer Ebene ist das höchste Gremium die jährlich zusammentretende Europäische Regionalkonferenz, welche für die Umsetzung von Projekten und der Vorstellung neuer Methoden im operativen, aber auch im strategischen Bereich eine Plattform bietet. Bei der Regionalkonferenz 2010 wurde die Fortsetzung der Interpol-Strategie für Europa beschlossen. Vorrangiges Ziel dieser Strategie ist die Erreichung eines möglichst einheitlichen polizeilichen Informationsstandes für ganz Europa (sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU-Mitgliedstaaten).

4. ERMITTLUNGEN, ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT

4.1 Organisierte Kriminalität

Betrachtet man die Zahlen der angezeigten Fälle in den letzten Jahren im Bereich der kriminellen Vereinigung gem. § 278 Strafgesetzbuch (StGB) und der kriminellen Organisation gem. § 278a StGB, so könnte leichtfertig der Schluss gezogen werden, dass die Aktivitäten von kriminellen Organisationen in Österreich weniger geworden sind. Das ist de facto aber nicht der Fall. Es sind lediglich die Bekämpfung und die Beweisführung auf diesem Gebiet durch deren weltumspannende Verbindungen und Vernetzungen schwieriger und langwieriger geworden.

Zur Klärung dieser international verflochtenen Sachverhalte sind oftmals sehr umfangreiche Rechtshilfeersuchen bzw. kriminalpolizeiliche Amtshilfeersuchen an die betroffenen involvierten Staaten notwendig, deren Bearbeitung häufig mehrere Monate sogar Jahre in Anspruch nehmen. Außerdem sind zur Aufhellung und Aufklärung von Aktivitäten krimineller Organisationen von polizeilicher Seite umfangreiche Vorarbeiten und Informationen zu leisten, zu sammeln, darzustellen und auszuwerten, bevor diese Gruppierungen mit strafprozessualen Maßnahmen und im internationalen Zusammenspiel bekämpft werden können.

4.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik Österreichs

Kriminelle Vereinigung/ Kriminelle Organisation

Angezeigte Fälle	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010
§ 278 StGB	86	85	42	39	39
§ 278a StGB	70	58	44	18	14

Organisierte Kriminalität ist ein typischer Bereich der „Kontrollkriminalität“: Je mehr Personal im polizeilichen und justiziellen Bereich zur Aufklärung verwendet wird, desto mehr Einblick in die dunkle Welt des Verbrechens wird erlangt und desto mehr Erfolge sind zu verzeichnen. Das Phänomen der organisierten Kriminalität lässt sich aufgrund seiner Komplexität nicht präzise beschreiben. Es ist in unserer Gesellschaft in allen sozialen Strukturen präsent, wobei die illegalen Aktivitäten weitgehend im Verborgenen bleiben. Die bisher veröffentlichten Studien von internationalen Organisationen rufen auf jeden Fall die einzelnen Staaten zu mehr Engagement im Kampf gegen die organisierte Kriminalität auf.

In den letzten Jahren hat sich sowohl die EU als auch Österreich verstärkt um die Bekämpfung von einzelnen Phänomenen, wie etwa der Geldwäsche, der Korruption angenommen und den Ausbau von nationalen Kontaktstellen zur Vermögensabschöpfung sowie zentralen Stellen zur Korruptionsbekämpfung gefordert und erreicht werden. Österreich konnte daher einen wichtigen Ansatzpunkt gegen die organisierte Kriminalität verwirklichen.

4.1.2 Organisierte Kriminalität mit Inlandsbezug

Das Phänomen der „Rockerkriminalität“ ist unter anderem durch Mitteilungen ausländischer Partnerorganisationen in das Blickfeld der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt. Bei den bislang vorgenommenen sicherheitspolizeilichen Ermittlungen konnten Verbindungen und Beziehungen zur rechtsgerichteten Organisationen und der Hooligan-Szene festgestellt werden, die einer näheren sicherheitspolizeilichen Betrachtung hinsichtlich ihrer Gefährdungspotenziale notwendig machten.

Immer mehr Mitglieder dieser Gruppierung aus dem benachbarten Ausland begeben sich wegen Verfolgungshandlungen oder Auseinandersetzungen durch verfeindete Rockergruppen nach Österreich. Dadurch kam es auch in Österreich in jüngster Zeit zu schwerwiegenden Straftaten sowie zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Internationale Erkenntnisse, Vorkommnisse und Erfahrungen von ausländischen Sicherheitsorganisationen lassen den Schluss zu, dass mit einem Anstieg von schweren Straftaten im Zusammenhang mit der „Rockerkriminalität“ gerechnet werden muss. In Österreich konnten von den polizeilich relevanten Rockerclubs Vereinslokale bzw. Chapters von verschiedenen Clubs eruiert werden. Gewalttaten haben in diesen Bereich überwiegend mit wirtschaftlichen Interessen zu tun. Es geht dabei um Machtdemonstration, Gebietsansprüche, Einflussbereich, schlussendlich das Abstecken von gewinnbringenden Territorien.

Aufgrund dieser Gegebenheiten und des unbestrittenen Gefährdungspotentials das von derartigen kriminellen Verbindungen ausgeht, wurde seitens des .BKs das Projekt „Rockerkriminalität“ gestartet um die Vorgänge in Österreich zu erfassen. International werden eine verstärkte Zusammenarbeit und ein fortlaufender umfangreicher Informationsaustausch mit den betroffenen Staaten angeregt.

4.1.3 Organisierte Kriminalität mit Balkanbezug

Den größten Anteil von Fremden bzw. Personen mit Migrationshintergrund in Österreich stellen Staatsbürger aus dem ehemaligen Jugoslawien dar. Demensprechend spiegelt sich auch die prozentuelle Verurteilung dieser Bevölkerungsgruppe an „Ausländerstraftaten“ wider. Ein erheblicher Anstieg an strafbaren Handlungen ist derzeit bei Staatsbürger:n aus Serbien, Montenegro und Mazedonien und zuletzt auch Bosnien und Herzegowina zu verzeichnen.

Die streng nach ethnischen und hierarchischen Gesichtspunkten strukturierte kriminelle Organisationen begehen vor allem Suchtmittel- und Zigarettschmuggel, Schutzgelderpressung, Sozialbetrug (Baumafia) und zum Teil auch mit Eigentumsdelikte (Einbruch und Kfz-Verschlebung).

Grundsätzlich kann aber in jüngster Vergangenheit von den Balkanstaaten ein positiver Trend der Aufarbeitung der Kriminalfälle verzeichnet werden. Die polizeiliche Zusammenarbeit konnte durch die Unterstützung der Verbindungsbeamten des B.M.I und durch die bestehende verschiedenen bilateralen Projekten mit den ausländischen Sicherheits- und Justizbehörden in der Balkanregion nachhaltig verbessert werden.

Eine spezifische Gruppe deren Mitglieder vorwiegend aus der Sandschak-Region in Serbien stammen und die sich durch extreme Gewaltbereitschaft auszeichnet, konnte aufgrund verschiedener polizeilicher Ermittlungen in den letzten Jahren erheblich „geschwächt“ werden und etliche Mitglieder verhaftet werden.

4.1.4 Organisierte Kriminalität mit Bezug zur Türkei und Asien

Laut Statistik Austria leben in Österreich etwa 180.000 türkischstämmige Personen, davon rund 73.000 in Wien. Diese Personengruppe stellt nach den deutsch- und serbischstämmigen Personen die drittstärkste ethnische Gruppierung in Österreich dar. Hauptbetätigungsfeld türkischer OK-Gruppierungen sind nach wie vor die Deliktsbereiche Suchtmittelhandel, Waffenhandel, Schlepperei und Schutzgelderpressung. Tendenziell steigend sind jedoch auch Finanz- und Geldwäschedelikte, bei denen die Gewinne aus den illegalen Geschäften legalisiert werden. Zwei der wichtigsten türkischen OK-Gruppierungen in Wien konnte jedoch durch zahlreiche Festnahmen wesentlich geschwächt werden.

Aus der Kriminalstatistik geht hervor, dass bei den ermittelten Tatverdächtigen aus dem Asiatischen Raum von 2008 auf 2009 ein Anstieg von 12 Prozent zu verzeichnen ist. Die dabei führenden Länder sind Indien, China, Iran, Irak, Mongolei. 2010 konnten Expertise, Methodik und Know-how durch internationale Kontakte in diesem Bereich wesentlich vertieft werden.

Der Tätigkeitsbereich krimineller Gruppierungen aus dem asiatischen Raum erstreckt sich auf Betrug-, Diebstahls- und Urkundendelikte, Produktpiraterie, Schmuggel, Schlepperei und Menschenhandel. Bei nahezu allen Delikten bestehen starke Verbindungen in das Herkunftsland der Verdächtigen. Der Ursprung und meist auch die Führungskräfte der kriminellen Organisationen sind im asiatischen Raum zu suchen. Zur Bekämpfung dieses Phänomens konzentriert man sich daher auch auf eine enge Zusammenarbeit mit den asiatischen Herkunftsländern von Verdächtigen und Opfern.

4.1.5 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Eurasien und Russland

Im Kampf gegen die organisierte Kriminalität aus dem Euroasiatischen und russischen Raum wurde im Jahr 2010 der Fokus vor allem auf die Aufdeckung und Bekämpfung von Netzwerken, die durch die so genannten „Diebe im Gesetz“ im Raum der Europäischen Union „errichtet“ wurden, gelegt. Der Zweck dieser Netzwerke in Westeuropa liegt darin, den „Dieben im Gesetz“ einerseits einen Rückzugsraum vor Strafverfolgung zu schaffen und andererseits den verlorenen Einfluss auf die kriminellen Strukturen wieder zu erlangen.

Um einer Strafverfolgung zu entgehen ließen sich seit Beginn 2005 sämtliche georgischen „Diebe im Gesetz“ vorwiegend in der Ukraine und im Großraum Moskau, vereinzelt aber auch in westeuropäischen Ländern (insbesondere in Spanien und Griechenland) nieder, um von dort aus in andere westeuropäische Staaten unter anderem auch in Österreich kriminell tätig zu werden.

Seit 2009 wanderten weitere Mitglieder georgischer und russischer krimineller Organisationen nach Westeuropa ab, die über großen Einfluss sowohl auf wirtschaftliche, regionalpolitische und kriminelle Kreise ausübten und auch über erhebliche Vermögenswerte und gesicherte kriminelle Einkunftsquellen verfügten. Diese versuchten sofort ihre Stellung innerhalb der kriminellen Strukturen zu festigen, indem sie straff strukturierte Organisationen herzustellen versuchen. Dabei kamen sie mit jenen „Dieben im Gesetz“ in Konflikt, die bereits in Westeuropa Strukturen aufgebaut hatten und sich nunmehr gezwungen sahen, ihre Machtpositionen zu verteidigen. Daher kam es in Frankreich und Griechenland im Jahr 2010 zu mehreren Morde und Mordversuchen, die unmittelbarer Ausfluss dieser Machtkämpfe waren.

Im Zuge internationaler Europol und Interpol- Projekte ist es Österreich im Jahr 2010 in Zusammenarbeit mit Dienststellen in Spanien, Deutschland, Frankreich, der Schweiz und in weiteren betroffenen Ländern gelungen, mehrere dieser Netzwerke aufzudecken, die von

den „Dieben im Gesetz“ geleitet wurden und unter anderem in Österreich im gesamten Bundesgebiet aktiv waren.

Bisher wurden 28 Personen verurteilt, und zwar wegen der Gründung einer kriminellen Organisation, Geldwäscherei, Betrug, Hehlerei, Urkundendelikten, Einbruchsdiebstahl und gewerbsmäßigem Diebstahl. Gegen 17 weitere Mitglieder dieser Organisation wird von der Staatsanwaltschaft Wien noch Anklage erhoben werden.

4.1.6 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Südwesteuropa, Amerika und Ozeanien

Die italienischen Justiz- und Exekutivbehörden ermitteln im Wesentlichen gegen die vier inländischen Mafiaverbindungen (Cosa Nostra, Camorra, Ndrangheta, Sacra Corona Unita) und anderen Gruppierungen, zumeist nicht italienischer Identität, wie etwa Albaner, Nigerianer und Asiaten. Die Mitglieder der traditionellen in Italien als kriminelle „Vereinigungen nach Art der Mafia“ registrierten Organisationen nützen Österreich als Rückzugsraum und Operationsbasis zur Abwicklung strategischer Aktivitäten. Im Wege polizeilicher Zusammenarbeit werden mit den italienischen Sicherheitsdienststellen in Österreich verdächtig gewordene Personen überprüft und Lagebilder zu kriminellen Organisationen ausgetauscht.

Unter anderem konnte dadurch nach wie vor aufsehenerregende Straftaten vermieden werden, wie die Ermordung von Mafiamitgliedern oder eine erkennbare Etablierung krimineller Teilorganisationen in Österreich.

4.2 Allgemeine Kriminalität

4.2.1 Raub

4.2.1.1 Raubüberfälle auf Banken und Postämter

In Oberösterreich, Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg und Wien konnte gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang an Raubüberfällen verzeichnet werden: Besonders in Wien um 17 und Niederösterreich um 7 Raubüberfälle. Bemerkenswert ist jedoch, dass die Gewaltbereitschaft der Täter bedenklich steigt. Ebenso sind deutlich mehr Serientäterschaften zu erkennen.

Zu den Straftätern wird angeführt, dass es sich zum Großteil um österreichische Staatsangehörige, teilweise mit Migrationshintergrund handelt. Grund für die Rückgänge sind die Klärungen von mehreren Serientäterschaften im Bundesgebiet.

Statistik 2009:

Bundesland	Gesamt	Bank	Post	geklärt	ungeklärt	Versuch	Österreicher	Ausländer
W	54	43	11	20	34	4	17	8
NÖ	18	14	4	13	5	3	10	6
OÖ	17	15	2	3	14	-	2	1
STMK	8	5	3	7	1	1	6	-
SZBG	10	9	1	4	6	-	2	1
BGLD	1	1	-	1	-	-	-	1
T	2	2	-	1	1	-	2	-
VBG	5	3	2	1	4	1	1	-
KTN	1	1		1	0	0	1	0
ÖSTERREICH	116	93	23	51	65	9	41	17

Statistik 2010:

Bundesland	Gesamt	Bank	Post	geklärt	ungeklärt	Versuch	Österreicher	Ausländer
W	37	30	7	21	16	11	12	4
NÖ	11	6	5	9	2	-	8	2
OÖ	17	17	-	12	5	1	5	6
STMK	8	8	-	5	3	-	1	1
SZBG	4	4	-	2	2	1	2	-
BGLD	4	4	-	3	1	-	1	3
T	6	6	-	4	2	-	1	5
VBG	3	1	2	1	2	-	1	-
KTN	3	3	-	3	0	-	3	-
ÖSTERREICH	93	79	14	60	33	13	34	21

Klärung der Straftaten

2010: 65 Prozent

2009: 44 Prozent

2008: 56 Prozent

2007: 54 Prozent

4.2.1.2 Raubüberfälle auf Wettbüros und Wettcafés

Statistik 2009:

Bundesland:	Anzahl	geklärt	ungeklärt
Wien	49	16	33
Oberösterreich	13	5	8
Steiermark	10	5	5
Vorarlberg	-	-	-
Kärnten	14	13	1
Niederösterreich	3	1	2
Tirol	-	-	-
Salzburg	2	2	-
Burgenland	-	-	-
Gesamt:	91	42	49

Statistik 2010:

Bundesland:	Anzahl	geklärt	ungeklärt
Wien	33	11	22
Oberösterreich	8	2	6
Steiermark	17	10	7
Vorarlberg	4	3	1
Kärnten	6	5	1
Niederösterreich	4	-	4
Tirol	1	-	1
Salzburg	5	2	3
Burgenland	-	-	-
Gesamt:	78	33	45

Hier sind ebenfalls eklatante Rückgänge zu verzeichnen. Zu den Raubüberfällen auf Wettbüros und Wettcafés wird angeführt, dass grundsätzlich die Motive in der Spielsucht liegen. Die Täter sind häufig Kunden der Wettbüros und wollen sich das verspielte Geld wieder zurückholen. Dieser Täterkreis verübt auch Raubüberfälle auf Tankstellen usw. und bevorzugt jene Objekte, die 24 Stunden geöffnet haben. Wettbüros und Wettcafés werden auch als Motivproduzenten für den Bankraub bezeichnet.

In Wien und auch in der Steiermark verlagern sich die Überfälle von den großen Wettbüros auf kleinere Wettbüros und Automatencafés. Grund dafür ist, dass die großen Wettbüros Sicherheitsvorkehrungen vorsehen nach denen nur ein tatsächlicher Gewinn bei einem Automaten die Auszahlung beim Tresor aktivieren kann. Nur dieser tatsächliche Gewinn kann daher bei einer Kasse zur Auszahlung kommen. Größere Geldbeträge sind dadurch besonders geschützt.

4.2.1.3 Raubüberfälle auf Juweliere mit der Zielrichtung der Erbeutung hochwertiger Marken-uhren

Derzeit wurden seit 2000 in Österreich insgesamt 30 Raubüberfälle auf Juweliere mit hochwertigen und teuren Markenuhren mit einer Gesamtschadenssumme von ca. 16 Millionen Euro verzeichnet. Insgesamt konnten 14 dieser Straftaten geklärt werden.

Seit Dezember 2010 wurden in Österreich insgesamt 6 Juweliergeschäfte von Angehörigen der „Pink Panther“ überfallen.

Das Bundeskriminalamt ist mit dem bei Europol eingerichteten Analyseprojekt, Rudol II (estnische Straftäter) und dem Generalsekretariat Lyon Interpol eingerichteten PROJEKT „Pink Panther“ serbisch/montenegrinische Tätergruppen beigetreten. In diesem Rahmen können rechtzeitig entsprechende Querverbindungen erkannt werden und rasch Bekämpfungsmaßnahmen gesetzt werden. In diesem Zusammenhang konnten auch Straftaten gleicher Art in Deutschland, Schweden und Norwegen aufgeklärt werden.

4.2.2 Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus

2010 sind in der Meldestelle 3.938 Hinweise bearbeitet worden, wovon 1.046 Meldungen einen Österreichbezug aufwiesen. Die Meldestelle für Kinderpornografie wurde 2010 um den Bereich der Bekämpfung des Kindersextourismus erweitert. Diesbezüglich werden Schulungen von Reiseveranstaltern durchgeführt. In Kooperation mit dem BMFJW wurde ein Spot mit dem Titel „Kleine Seelen“ veröffentlicht, um eine zusätzliche Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei Reisen nach Süd-Ost-Asien zu erwirken.

Weiters wurde die Zusammenarbeit der Verbindungsbeamten in Bangkok erfolgreich für Ermittlungen genutzt und eine Intensivierung der Zusammenarbeit in der Region vereinbart. Unter der Leitung von Europol betreut die Meldestelle für Kinderpornografie das Projekt „HAVEN“ (Halting Abusing Victims in Every Nation): durch eine bessere Koordination von internationalen oder EU-Strafverfolgungsbehörden geleiteten Operationen soll eine effektivere Bekämpfung von sexuellem Kindesmissbrauch, der von europäischen Staatsbürgern außerhalb ihrer Heimatländer begangen wird, erreicht werden. Weiters soll die Bevölkerung für derartige Delikte durch Veranstaltungen und Kampagnen sensibilisiert werden.

2010 wurden die Kontakte zu gleichartigen Organisationseinheiten in anderen Mitgliedstaaten der EU sowie zu Interpol und Europol weiter ausgebaut. Ausgehend von internationalen Ermittlungshandlungen konnte eine große Anzahl von Ermittlung positiv abgeschlossen und Konsumenten von kinderpornografischem Bild- und Videomaterial erfolgreich ausgeforscht werden. Hervorzuheben ist die verbesserte Zusammenarbeit mit der russischen Einheit zur Bekämpfung der Kinderpornografie im russischen Innenministerium. Durch den verstärkten Verfolgungsdruck ist nicht nur ein Rückgang an in Russland gehosteten Web-Sites mit kinderpornografischem Inhalt erkennbar, sondern sind derzeit kaum Kinderpornografie-Seiten in Russland feststellbar. Hervorzuheben ist die Operation „Charly“: Nach einem Hinweis aus Luxemburg wurden insgesamt 107 Österreicher ausgeforscht, welche Missbrauchsbilder aus dem Internet beschafft hatten. Bei einem Täter konnten 20.000 Missbrauchsbilder und 300 Videos sichergestellt werden. Weiters wurden auch zwei Verdächtige, die selbst Bilder angefertigt hatten, ausgeforscht. Fünf der angezeigten Männer hatten in ihrem Beruf direkt Kontakt zu Kindern. Insgesamt ist im Jahr 2010 das kommerzielle Angebot von kinderpornografischem Bildmaterial im Internet leicht zurückgegangen.

4.2.3 Einbruchsdiebstahl

4.2.3.1 Litauische Tätergruppe – Verdacht der Begehung von Serien-Einbruchsdiebstählen im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Unter Koordination des Bundeskriminalamtes wurden Ende 2009 und 2010 unter dem Schlagwort AG „iPod“ Ermittlungen gegen Straftäter aus Litauen geführt. Die Täter entwendeten vor allem iPods, aber auch andere elektronische Markenartikel, die infolge in Litauen verwertet wurden. In Österreich wurden vier derartige Einbruchsdiebstähle begangen und aufgeklärt. Österreichische Beamte ermittelten hier gemeinsam mit Kollegen aus Litauen, Schweden, Belgien, Deutschland, der Schweiz, Interpol und dem Europol-Verbindungsbüro in Den Haag. Zusätzlich waren die Staatsanwaltschaften der betroffenen Länder über Eurojust in ständigen Kontakt mit den Ermittlern um Informationen auszutauschen.

Auf Basis der erwirkten europäischen Haftbefehle und Hausdurchsuchungen konnten zahlreiche Täter in Litauen verhaftet werden und Diebsgut aus Österreich sichergestellt werden. Der Gesamtschaden aus diesen Einbruchsdiebstählen beläuft sich auf ca. eine Million Euro. Insgesamt wurden 14 litauische Staatsangehörige als Haupttäter ausgeforscht und einer Verhaftung oder der Auslieferung nach Österreich zugeführt. Die ersten Verurteilungen endeten mit mehrjährigen Freiheitsstrafen. Die kriminelle Struktur gilt als zerschlagen.

4.2.3.2 Serbische/bosnische Tätergruppe – Verdacht der Begehung von Serien-Einbruchsdiebstählen im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Von Beamten der Landeskriminalämter Vorarlberg und Salzburg und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Polizeidienststellen in Italien, konnten unter der Koordinierung des Bundeskriminalamtes eine kriminelle Vereinigung aus dem ehemaligen Jugoslawien ausgeforscht werden. Die Bande aus dem Raum Mailand beging in Vorarlberg und Salzburg ab 2005 bis Ende 2009 insgesamt acht sehr schadensträchtige Einbruchsdiebstähle: sieben Bekleidungsgeschäfte und einen Juwelier wurde fast vollständig ausgeräumt, mehrere tausend Stück Damen- und Herrenbekleidung der jeweils neuesten Kollektionen im Werte von 600.000,- Euro gestohlen. Die Beute wurde nach Italien gebracht und dort verkauft. Während ein Tatverdächtiger bereits 2009 in Italien festgenommen und nach Österreich ausgeliefert wurde, konnte der eigentliche Haupttäter erst 2010 ausgeforscht werden und in der Folge nach Österreich überstellt werden.

Die beiden Beschuldigten wurden zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Aufgrund der relativ lange zurück liegenden Tatzeiten, konnte leider keinerlei Diebsgut mehr sichergestellt werden.

4.2.3.3 Moldawische Tätergruppe – Verdacht der Begehung von Serien-Einbruchsdiebstählen im Rahmen einer kriminellen Vereinigung

Die organisierte Tätergruppe „Theaterbande“, welche zum Jahresbeginn 2010 rund 47 Einbruchsdiebstähle vor allem in Tresore von Theater- und Operngebäude begangen hatten, konnte gemeinsam mit Europol, Interpol und dem österreichischen Verbindungsbeamten in Moldawien /Rumänien ausgeforscht werden. Die Gruppenmitglieder stammten fast alle aus dem Bereichen Cahul oder Manta/Moldawien. Meist wurde nur das Bargeld aus den Tresoren, gelegentlich auch Laptops und andere technische Waren entwendet. Der Verbleib des Diebsgutes konnte nicht geklärt werden, zumal von den Tätern dazu auch keine Angaben gemacht wurden. Der Schaden geht in die Hunderttausende Euro. Insgesamt wurden zwölf moldawische Staatsangehörige festgenommen. Die ersten Verfahren endeten mit Verurteilungen zu mehrjährigen Freiheitsstrafen. Ermittlungen gegen eventuelle weitere Mittäter oder Hinterleute dauern noch an. Diese kriminelle Struktur gilt als zerschlagen.

4.2.4 Internationale Kfz-Verschlebung

4.2.4.1 Österreich

Im Jahr 2010 wurden in Österreich insgesamt 3.915 Kfz entfremdet. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2009 einen Rückgang um 18,3 Prozent. Fast zwei Drittel der Kfz-Entfremdungen wurden in Wien (2.696) begangen. Von den übrigen Bundesländern waren 2010 Niederösterreich (570) und Oberösterreich (215) am stärksten belastet. Ein Anstieg der Fälle 2010 im Vergleich zum Vorjahr wurde einzig im Burgenland (+10 Fälle) festgestellt. Im Vergleich zu 2009 konnte in der Steiermark (-35,4%) der stärkste Rückgang registriert werden.

Insgesamt wurden 916 Verdächtige ausgeforscht. 355 davon sind als österreichische Staatsbürger gespeichert. Danach folgen Verdächtige aus Rumänien (133), Serbien (68), Polen (50), Italien (49) und Deutschland (43). Anzumerken ist, dass etliche Verdächtige für mehr als eine Straftat in Frage kommen.

Aus den Auswertungen zum Tatort und aus dem Kartenmaterial kann geschlossen werden, dass schnelle und nahe Fluchtwege, wie Autobahnen oder Hauptdurchzugsstraßen ein Kriterium bei den KFZ-Entfremdungen sind.

4.2.4.2 Österreichische Fahrzeuge im Ausland

Im Ausland wurden 2010 insgesamt 249 Fahrzeuge mit österreichischer Zulassung entfremdet. Dies ist ebenso ein deutlicher Rückgang gegenüber 2009 (306). 22,4 Prozent aller im Ausland entfremdeten österreichischen Fahrzeuge wurden in Ungarn gestohlen, gefolgt von Bosnien/Herzegowina (18,7 %), der Slowakei (15,0 %), Serbien (8,5 %) und Tschechien (8,1 %).

4.2.5 Umweltkriminalität

In der Bekämpfung der Umweltkriminalität und Verbraucherschutzdelikte unterstützt Bundeskriminalamt die Exekutive in Umweltstrafrecht, Gemeingefährdung in Verbindung mit Umweltdelikten, Amtsdelikten in Verbindung mit Umweltdelikten, Tierquälerei, Eingriff in fremdes Jagd- oder Fischereirecht, Delikte nach dem Lebensmittelgesetz, Delikte nach dem Tierarzneimittelkontrollgesetz, Delikte nach dem Chemikalienrecht, Delikte in Verbindung mit übertragbaren Krankheiten (Vogel-, Schweinegrippe) und Artenschutzdelikte.

Sämtliche Deliktsbereiche sind Querschnittsmaterien und erfordern neben der polizeilichen Bearbeitung die Mitwirkung weiterer kompetenter und zuständiger Behörden und Dienststellen. Das Umweltstrafrecht ist darüber hinaus verwaltungsakzessorisch, das heißt dass es keine gerichtliche Strafbarkeit gibt, ehe nicht gegen Verwaltungsrecht verstoßen wurde.

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS

Angezeigte Fälle	Jahr 2010	Jahr 2009
§ 180 StGB - Vergehen	3	30
§ 180 StGB - Verbrechen	34	3
§ 181 StGB	92	102
§ 181a StGB	2	-
§ 181b StGB	17	15
§ 181c StGB	3	7
§ 181d StGB	-	1
§ 181e StGB	2	1
§ 182 StGB	9	6
§ 183 StGB	1	1
Geklärte Fälle	Jahr 2010	Jahr 2009
§ 180 StGB - Vergehen	2	20
§ 180 StGB - Verbrechen	21	1
§ 181 StGB	76	85
§ 181a StGB	2	-
§ 181b StGB	13	6
§ 181c StGB	3	6
§ 181d StGB	-	1
§ 181e StGB	2	1
§ 182 StGB	8	5
§ 183 StGB	1	1
Meldungen	Jahr 2010	Jahr 2009
Umweltsachbearbeiter	95	75
Umweltkundige Organe	1.045	1.112
Meldestelle	24	29

4.2.5.1 Abfallkontrollen – National

Folgende Kontrollen mit Hinblick auf illegale grenzüberschreitende Abfallverbringungen wurden koordiniert. Teilnehmer waren das BMLFUW, Umweltbundesamt sowie örtlich zuständige LVA, LKA und Umweltkundige Organe.

Kalenderwoche	Bundesländer
11	Burgenland
12	Niederrösterreich
23	Tirol, Salzburg, Oberösterreich
25	Niederösterreich, Oberösterreich
40	Steiermark, Kärnten, Osttirol, Salzburg, Oberösterreich

4.2.5.2 Abfallkontrollen – International – EU-Projekt AUGIAS

In der 40. Kalenderwoche gab es im Rahmen des EU-Projektes AUGIAS die erste EU-weite koordinierte Abfallverbringungskontrolle. In Österreich wurden dabei 2.884 Lkws angehalten und kontrolliert. Davon hatten 98 Lkws Abfälle geladen und 24 LKW waren vorschriftswidrig unterwegs.

4.2.5.3 Amtshandlungen

Delikte in Verbindung mit Abfall

Die gewerbsmäßige organisatorische illegale Verbringung von Abfällen durch österreichische Tätergruppen (Firmen) führen zumeist in die Slowakei, Tschechien, Slowenien und Ungarn. Diese Tätergruppen besitzen gute Verbindungen zu dortigen Organisationen, die auch örtliche Verwaltungsbeamte beeinflussen können.

Seit mehreren Jahren nimmt sich das Bundeskriminalamt mit dem Umweltministerium verstärkt dem Erscheinungsbild der organisierten privaten Abfallsammler (Sperrmüll u. a.) aus osteuropäischen Nachbarländern in Österreich an. Konkret wurde 2010 gemeinsam mit der Wiener Universität für Bodenkultur (BOKU) das EU-Projekt „Trans Waste“ durchgeführt. Geplant sind unter anderen aktive Ansätze wie Aufklärung in den Herkunftsländern. Neben abfallrechtlichen Verstößen ist auch Begleitkriminalität wie Diebstahl im Zuge dieser „Sperrmüllsammlungen“ bemerkbar.

Artenschutz

Der von Seiten der Umweltauswirkung (Bestandsgefährdung) auffällige Fall des illegalen Abschusses des Braunbären Roznik in Kärnten konnte aufgeklärt und der Täter ermittelt und angezeigt werden. Im Grenzgebiet zu Tschechien, Slowakei und Ungarn kommt es wiederholt zu Vergiftungsfällen von geschützten Greifvögeln. Die Populationen konnten sich in diesen Regionen bedingt durch den langjährigen ehemaligen „Eisernen Vorhang“ entwickeln. Das Gift wirkt durch Lähmung rasch tödlich. Die Täter werden in den Reihen von Jägern vermutet, welche Greifvögel als auch andere Raubtiere (Füchse) als Konkurrenten erachten. Das Bundeskriminalamt steht zum Erkenntnisaustausch in Verbindung zu den Umweltgruppen in Tschechien, Slowakei und Ungarn.

Lebensmittel

Auffälligste Amtshandlung beginnend im Jahr 2010 war der Fall von mit Listerien (Bakterien) verunreinigtem Käse in einer Produktionsfirma in der Steiermark. An den Folgen von Infektionen sind mehrere Menschen gestorben und eine größere Anzahl erkrankt. Auswirkungen reichen auch nach Deutschland. Die Amtshandlung ist noch offen.

4.3 Suchtmittelkriminalität

Österreich ist Transit-, aber kein Drogenproduktionsland. Geprägt durch seine Lage an der „Balkan Route“ – der Transitverbindung aus Süd-Ost- nach Zentral- und Westeuropa – hat Österreich strategisch wichtige Bedeutung für den internationalen Drogenschmuggel. In Anlehnung an dieses Faktum ist Österreich als Drogentransitland einzustufen. Maßgebliche Faktoren sind der Transit aus den Quellenregionen von Heroin- und Opiatprodukten aus Afghanistan quer durch Europa sowie Kokain, der mitunter über den internationalen Flughafen Wien Schwechat führt. Die Drogendistribution im Inland wird durch ausländische kriminelle Gruppierungen beherrscht, Österreicher besetzen hierbei in der Regel keine Führungspositionen und dienen in den unteren Ebenen zur Umsetzung von Schmuggel- bzw. Handelsaufträgen. Im Bereich der ausländischen Tätergruppierungen treten westafrikanische Täter am massivsten auf. Hohen Stellenwert haben auch türkische Vereinigungen. Daneben sind persische, serbische, kroatische und kosovarische Gruppierungen am Markt tätig. Im Westen Österreichs schmuggeln bzw. handeln vorwiegend Staatsangehörige aus Marokko mit nicht unerheblichem Einfluss. Die schwerpunktmäßige Tätigkeit krimineller Organisationen unterscheidet sich hinsichtlich einzelner Suchtmittelarten. Der in Österreich bestehende Bedarf an illegalen Suchtmitteln wird grundsätzlich im Wege des Drogentransits gedeckt.

	2009			2010					
	Verbrechen	Vergehen	Gesamt	Verbrechen	+/-%	Vergehen	+/-%	Gesamt	+/-%
Burgenland	174	793	967	161	-7,47	574	-27,6	735	-24
Kärnten	102	1.282	1.384	120	17,65	1.427	11,31	1.547	11,78
Niederösterreich	286	2.947	3.233	231	-19,2	2.844	-3,5	3.075	-4,89
Oberösterreich	402	3.597	3.999	386	-3,98	3.454	-3,98	3.840	-3,98
Salzburg	124	984	1.108	142	14,52	988	0,41	1.130	1,99
Steiermark	139	1.571	1.710	135	-2,88	1.513	-3,69	1.648	-3,63
Tirol	221	2.426	2.647	195	-11,8	2.596	7,01	2.791	5,44
Vorarlberg	142	905	1.047	193	35,92	989	9,28	1.182	12,89
Wien	509	6.125	6.634	604	18,66	7.301	19,2	7.905	19,16
Gesamt	2.099	20.630	22.729	2.167	3,2	21.686	5,1	23.853	5

Beschlagnahmt wurden unter anderem 1.292 kg Cannabisprodukte, 96 kg Heroin, 241 kg Kokain, 7.275 Stück Ecstasy, 22 kg Amphetamin und 533,5 Stück LSD-Trips. Der Schwarzmarktwert der sichergestellten illegalen Suchtmittel beträgt 49.311.422,- Euro. Das entspricht einem Anstieg von 26,82 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2009.

2010 wurden 5.693 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz erstattet. Das entspricht einer Steigerung von 11,69 Prozent gegenüber dem Berichtsjahr 2009. Die Anzahl der Gesamtanzeigen stieg um 4,95 Prozent.

Aufgabenschwerpunkt war im Bereich der Bekämpfung der Straßenkriminalität und der verstärkten Konzentration auf Strukturermittlung zur Bekämpfung der internationalen organisierten Suchtmittelkriminalität. In Anlehnung an die Problematik „Balkan-Route“, von der auch Österreich massiv betroffen ist, erfolgte eine weitere Schwerpunktsetzung am West Balkan. Die Balkan-Route mit ihren Verzweigungen gilt als Haupttransportweg des in Afghanistan erzeugten Heroins sowie dessen Grundstoffs Opium. Jährlich werden bis zu 90

Prozent der in Europa sichergestellten Opiate und Heroin auf diesen Wegen illegal eingeführt.

Mit dem EU-geförderten Projekt „Drug Policing Balkan Advanced 2009-2012“ zeigte Österreich 2010 massive Präsenz in einer Führungsrolle² auf der „Balkan-Route“. Das ursprünglich aus der österreichischen Ratspräsidentschaft 2006 hervorgehende Projekt findet mit Unterstützung der Partnerländer Bulgariens, Deutschlands und Serbiens ihre erfolgreiche Fortsetzung bis 2012. Die Schwerpunkte des Projektes liegen in der Verbesserung der Bekämpfung der Drogenkriminalität entlang der Balkan Route: das heißt Stärkung der operativen Zusammenarbeit und Verbesserung der Kommunikation, des Daten- und Informationsaustausches. Dadurch wird die Bekämpfung des internationalen organisierten Drogenhandels entlang der Balkanstaaten effektiv gestärkt. Dadurch konnte die „Perforierung“ der wichtigsten Handelsroute Afghanistans für den illegalen Drogentransport und die Schwächung des Logistiknetzwerks „Kosovo“ erreicht werden.

Die Resultate der Schwerpunktsetzungen zeigen sich in zahlreichen Festnahmen und Sicherstellungen. So wurde unter anderem im Dezember 2010 eine mazedonische Tätergruppe zerschlagen. Im Rahmen der Operation „Dirigent“ wurden in Wien seit Beginn der Ermittlungen im November 2009 69 Personen festgenommen. In Deutschland wurden seit Beginn der Ermittlungen 2007 mehr als 300 Personen festgenommen und über 170 kg Heroin sichergestellt.

Während auf der Balkan-Route vorwiegend Heroin und Opiatprodukte geschmuggelt werden, so sind es am Flughafen Wien Schwechat vor allem Kokain und andere Suchtmittel. Die Sicherheitsexekutive nutzt intensiv die bewährten Kommunikationswege wie Interpol, Europol oder das Netzwerk der Vereinten Nationen. Darüber hinaus bestehen zahlreiche bilaterale Kooperationen.

4.4 Menschenhandel und Schlepperei

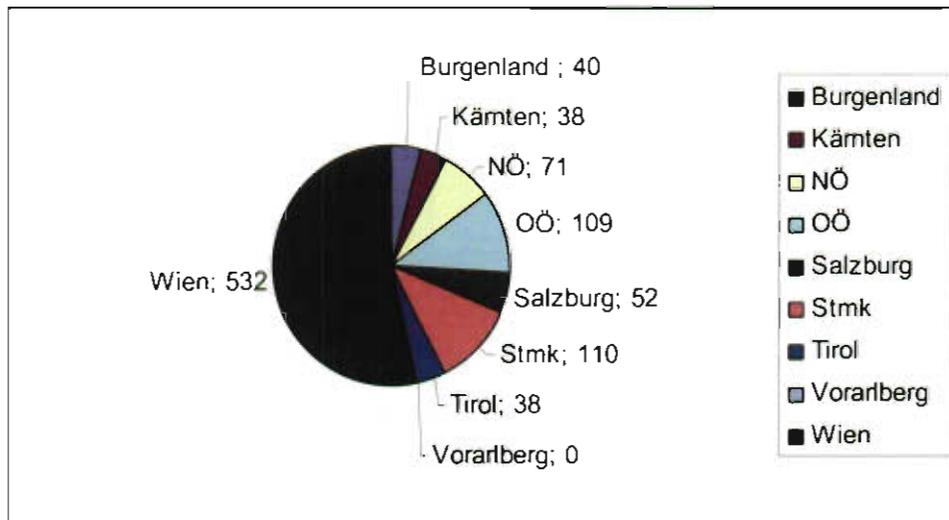
4.4.1 Menschenhandel

4.4.1.1 Prostitution/Trends

Die klassischen Formen der Prostitutionsausübung – Straßenstrich, Bordelle, Bars, Saunacubs, Massagestudios – haben nicht an Bedeutung verloren. In den letzten Jahren gewinnt das Anbieten von Sexdienstleistungen via Internet bzw. Mobiltelefone sowie in Laufhäusern jedoch immer mehr an Bedeutung. Der Trend der letzten Jahre zur Umwandlung von Bordellen in sogenannte Laufhäuser sowie auch die Neuetablierung von Rotlichtlokalen in Form von Laufhäusern hält an. Zudem ist eine Steigerung an SM-Studios sowie der Prostitutionsausübung durch Transsexuelle zu verzeichnen.

Dem Bundeskriminalamt wurden mit Stand 31.12.2010 insgesamt 990 Rotlichtlokale von den Landeskriminalämtern gemeldet. Die Betriebe werden hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunacubs, Go-Go-Bars, Bars und Peep-Shows geführt.

² 27 EU-Mitgliedstaaten, drei Kandidatenländer (Kroatien, Mazedonien, Türkei), Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien), Schweiz, Ukraine, USA, Europol, Eurojust, Interpol, EMCDDA, UNODC und EC arbeiteten und arbeiten hier effektiv zusammen.



Im Jahr 2010 waren bundesweit ca. 5.550 Kontrollprostituierte tätig. Seriöse Zahlen und Schätzungen zu den illegal tätigen Prostituierten gibt es nicht.

4.4.1.2 Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

Internationale Berichte zeigen, dass die sexuelle Ausbeutung einer der Hauptgründe von Menschenhandel ist. Österreich gilt aufgrund seiner Lage in allen Deliktsformen des Menschenhandels als Destinations- aber auch Transitland. Die Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und des grenzüberschreitenden Prostitutionshandel sind vorwiegend weiblich, wobei in Österreich in letzter Zeit auch vermehrt männliche Personen betroffen sind. Zu den Ermittlungsverfahren im Jahr 2010 kann festgehalten werden, dass es sich in diesem Deliktsbereich nicht ausschließlich um kriminelle Organisationen sondern vermehrt auch um Einzeltäter handelt.

Die in Österreich festgestellten Opfer stammen überwiegend aus den sogenannten „neuen EU-Ländern“, und hier vorwiegend aus Bulgarien und Rumänien. Aber auch Staatsbürger aus den unmittelbaren Nachbarländern wie Ungarn, Slowakei und Tschechien zählen zu den Hauptherkunftsnationen. Opfer aus Drittstaaten im Bereich der sexuellen Ausbeutung sind vor allem nigerianischer Herkunft. 2010 wurde auch ein Anstieg der polizeilichen Ermittlungen im Bereich der Arbeitsausbeutung und des Kinderhandels verzeichnet. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Formen der Ausbeutung nun vermehrt in Österreich auftreten. Vielmehr konnte durch gezielte Informationskampagnen und Medienarbeit eine Sensibilisierung der Bevölkerung aber auch der Exekutive erreicht werden, wodurch es zu einer vermehrten Anzeigerstattung gekommen ist.

Die Arbeitsausbeutung erfolgt vorwiegend im Haushalt bzw. in der Land- und Forstwirtschaft. Die Hauptherkunftsländer der Opfer aus der Land- und Forstwirtschaft stammen größtenteils aus Rumänien und Bulgarien, im Bereich der Haushaltsausbeutung stammen die Opfer vorwiegend von den Philippinen bzw. dem asiatischen Raum. Die Opfer des Kinderhandels sind beinahe ausschließlich rumänischer, bulgarischer und moldawischer Herkunft und zugleich Angehörige einer ethnischen Minderheit. Hauptbetätigungsfelder minderjähriger Opfer in Österreich sind die Bettelei und die Begehung von Eigentumsdelikten.

4.4.1.3 Menschenhandel/Grenzüberschreitender Prostitutionshandel (Polizeiliche Kriminalstatistik 2010)

§ 104a StGB – Menschenhandel

§ 217 StGB – Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

Jahr 2010	§ 104a StGB – Vergehen	§ 104a StGB – Verbrechen	§ 217 StGB
Angezeigte Fälle	16	2	47
davon Versuche	1	-	3
Geklärte Fälle	13	-	37
Aufklärungsquote	81,3%	---	78,7%

Opfer nach Nation		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	2	-	2
	weiblich	11	1	46
Brasilien	weiblich	-	-	1
Bulgarien	weiblich	-	1	10
China	weiblich	-	-	1
Deutschland	weiblich	-	-	1
Kolumbien	weiblich	1	-	-
	weiblich	1	-	-
Nigeria	weiblich	-	-	6
Rumänien	männlich	1	-	-
	weiblich	3	-	12
	weiblich	1	-	1
Serbien	weiblich	1	-	-
Slowakei	weiblich	-	-	3
Thailand	weiblich	-	-	1
Tschechien	männlich	-	-	1
	weiblich	1	-	1
Ungarn	weiblich	1	-	8
Österreich	männlich	1	-	1
	weiblich	2	-	1

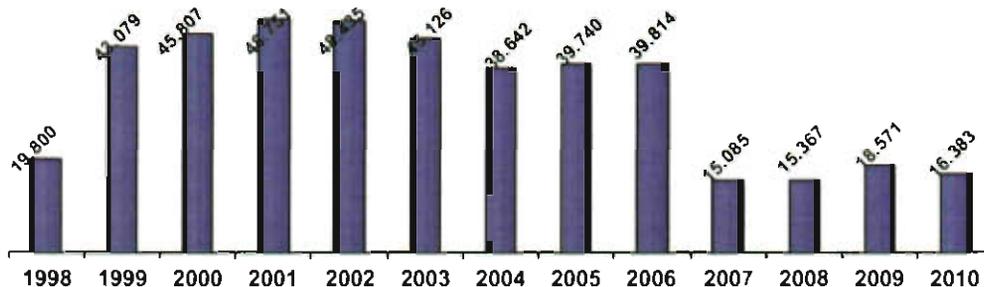
Opfer		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	2	-	2
	weiblich	11	1	46
14 bis unter 18 J.	männlich	-	-	-
	weiblich	1	-	1
18 bis unter 21 J.	männlich	-	-	-
	weiblich	3	1	13
21 bis unter 25 J.	männlich	-	-	1
	weiblich	2	-	17
25 bis unter 40 J.	männlich	1	-	-
	weiblich	3	-	14
40 bis unter 65 J.	männlich	1	-	1
	weiblich	2	-	1

4.4.2 Organisierte Schlepperkriminalität – illegale Migration

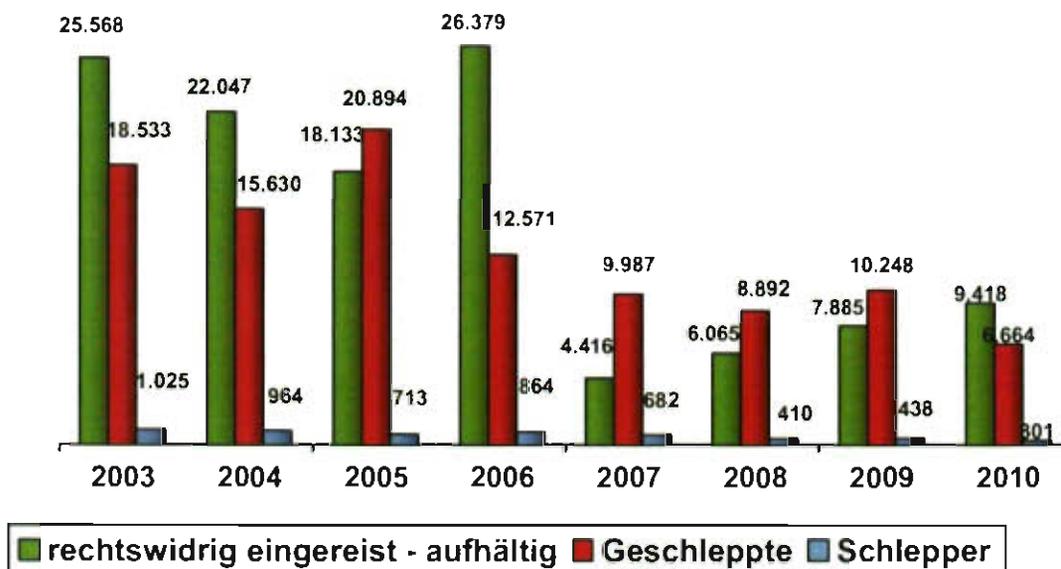
Österreich entwickelt sich von einem Zielland im verstärkten Maße zu einem Transitland für illegale Migranten. Im Straftatbestand Schlepperei ist „Internationalität“ ein grundlegendes Element. Dieser Umstand erfordert vernetzte international koordinierte Ermittlungen. Dies wird durch einen ständigen Kontakt mit den Partner-Polizeiorganisationen der Ausgangs- und Transitländer sowie durch die österreichischen und ausländischen Verbindungsbeamten sichergestellt. Unterstützt werden die Ermittlungen fallbezogen durch Europol, Interpol und dem Southeast European Cooperative Initiative Center in Bukarest. 2010 wurden insgesamt 16.383 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zu 2009 (18.571 Personen) einen Rückgang von rund 12 Prozent.

Rückgänge wurden bei den Schleppern (301, Vorjahr 438), und Geschleppten (6.664, Vorjahr 10.248) verzeichnet, ein Anstieg war bei den rechtswidrig Eingereisten/Aufhältigen (9.418, Vorjahr 7.885) feststellbar.

4.4.2.1 Langfristige Entwicklung der Aufgriffe



4.4.2.2 Langfristige Entwicklung der Aufgriffe nach Eigenschaft



4.4.2.3 Veränderung der Aufgriffe nach Nationalitäten 2009-2010

Rückgänge:

- Russische Föderation (- 36%, von 2.240 auf 1.436),
- Afghanistan (-19%, von 1.891 auf 1.528),
- Georgien (- 50 % von 906 auf 446),
- Kosovo (- 48 % von 1.418 auf 734)
- Serbien (- 35 %, von 1.311 auf 845).

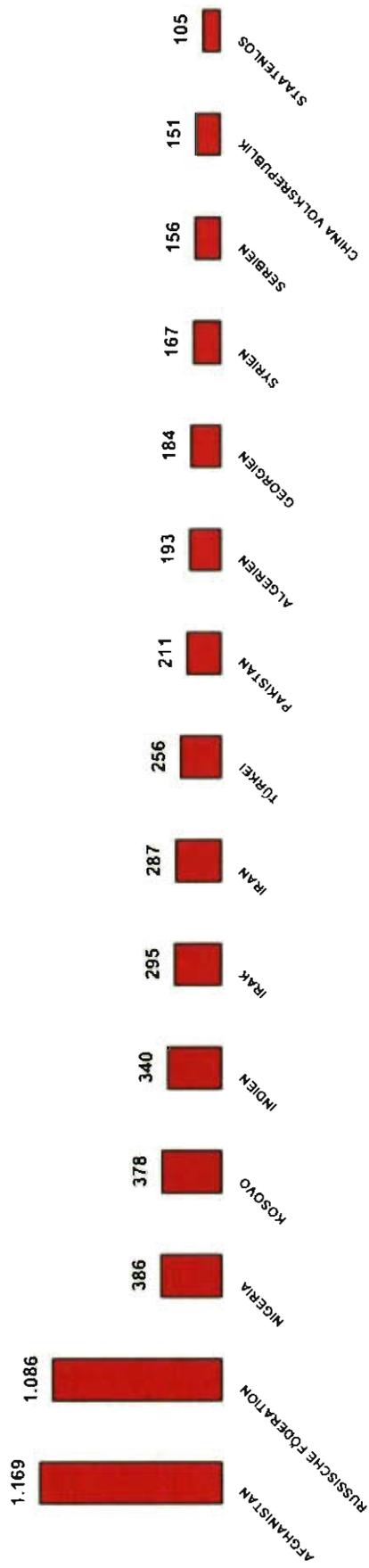
Steigerungen:

- Indien (+ 53 % von 898 auf 1.373)
- Algerien (+ 21 % von 397 auf 483)
- Pakistan (+ 46 % von 281 auf 410)
- Iran (+ 35 % von 289 auf 389)

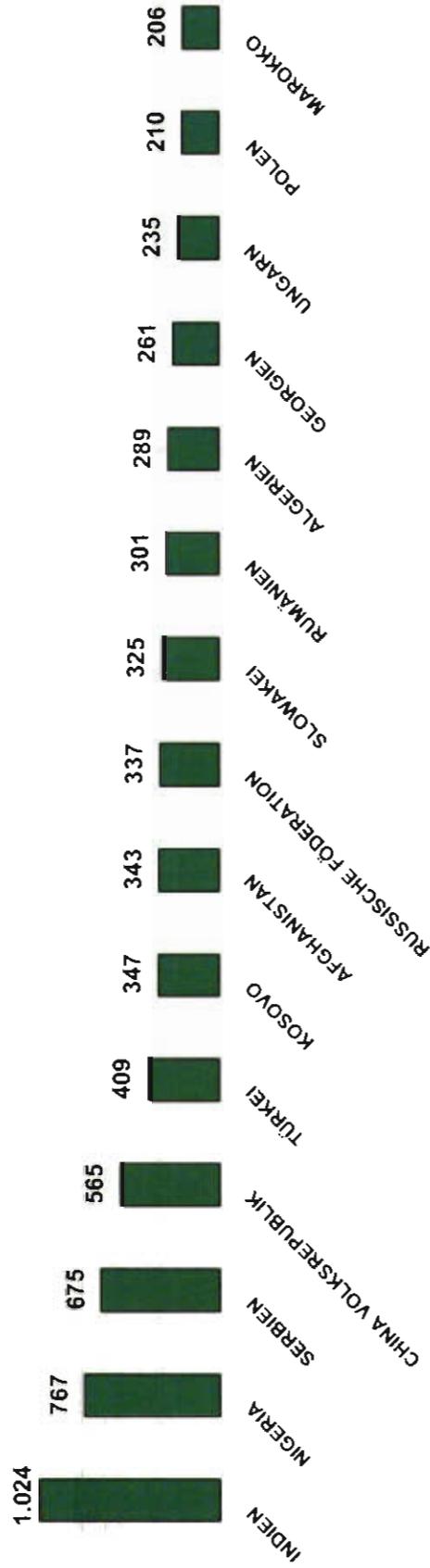
Nationalitäten der Schlepper



Führende Nationalitäten der geschleppten Personen



Führende Nationalitäten der rechtswidrig eingereisten und rechtswidrig aufhältig Personen



4.4.2.4 Schlepperrouten

Die „Balkan-Route“ gewann im Laufe des Jahres 2010 im Bereich der illegalen Migration an Bedeutung. Immer häufiger wurden über diese Route Schleppungen von Personen verschiedenster Nationalitäten (Afghanistan, Pakistan, Irak, Iran und afrikanischer Raum) festgestellt. Die Route führt von der Türkei über Griechenland und Serbien bzw. Rumänien nach Ungarn. Als die „Schlepperhochburg“ hat sich dabei die Grenzstadt Subotica (Grenze Serbien – Ungarn) etabliert, wo die geschleppten Personen bis zur Weiterschleppung nach Ungarn in Pensionen oder Privathäusern untergebracht werden.

Ausgehend von der Türkei führt eine weitere Hauptroute über Griechenland nach Italien und weiter in Zielländer der EU. Für den Transport von Griechenland nach Italien werden die Fährverbindungen benutzt.

4.5 Operative und strategische Kriminalanalyse

4.5.1 Operative Kriminalanalyse

Schwerpunkt der operativen Kriminalanalyse lag 2010 in der Aus- und Weiterbildung der mit Analyse befassten Mitarbeiter in Form von Basis- und Schwerpunktschulungen von Analysetools, in der Anwendung von praktikablen Techniken sowie in der Entwicklung und Förderung standardisierter Analysemethoden.

Wie bereits im Vorjahr lagen die Schwerpunkte der Assistenzleistungen im Bereich der Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie in der Bekämpfung des Menschenhandels. Einen weiteren Schwerpunkt bildeten Strukturanalysen für OK-Ermittlungen.

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der operativen Kriminalanalyse umfasste neben einem Twinning-Projekt zur Unterstützung der bulgarischen Polizei vor allem die Teilnahme an Fallbesprechungen mit ausländischen Kollegen und die Teilnahme an internationalen Veranstaltungen zum Thema operative Kriminalanalyse.

4.5.1.1 FACTOTUM

Mit der Standardanalysearbeitsdatenbank FACTOTUM wurden fallbegleitende und fallübergreifende Assistenzleistungen in den meisten kriminalpolizeilichen Erscheinungsbereichen durch personenbezogene Analysen erarbeitet. Hier wurde der Schwerpunkt auf Delikte gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, Verstöße gegen das Suchtmittelgesetz sowie gegen die Sittlichkeit gelegt. Im Bereich der „Intensivtäter“ wurden Fall- und Strukturermittlungen zu Bandenkriminalität, der Bildung einer kriminellen Vereinigung oder zu organisierter Kriminalität durch spezifische Strukturanalysen assistiert. Wirtschaftliche Hintergründe wurden in medial Aufsehen erregenden Kriminalfällen analysiert. Hinzu kommen Assistenzleistungen betreffend kriminalpolizeilicher Phänomene, wie beispielsweise Unterstützung im Kampf gegen Frauen- und Kinderhandels.

4.5.1.2 GIS

Die Visualisierung operativer Information auf digitalisierten Landkarten hat sich in den letzten Jahren zu einer probaten Einrichtung entwickelt und dient immer häufiger zur Unterstützung von ortsbezogenen oder routenbezogenen Erkenntnissen sowie zu darauf abzielenden Schlussfolgerungen. Das gilt insbesondere für die Erstellung der Bewegungsprofile von Tätergruppen, ihrer räumlichen Reichweite respektive ihren Aktionsradius.

Weitere operative und strategische Zwecke wurden mit GIS-Methoden verfolgt und begonnen umzusetzen, um kriminalpolizeiliche Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem

Kriminalitätsaufkommen in Suchtmittel- und Rotlichtmilieu zu erlangen. Ziel sind Erkenntnisse zu Beschaffungs- und Begleitkriminalität sowie rivalisierende Tätergruppen in diesem Täterumfeld.

4.5.2 Strategische Kriminalanalyse

Die Schwerpunkte der strategischen Kriminalanalyse lagen 2010 bei der Weiterentwicklung der Methoden der strategischen Kriminalanalyse, der Weiterentwicklung der ETA (Easy Test Application) und des Austrian Crime Explorer. Der Analyseschwerpunkt lag bei Einbruchsdiebstählen. Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der strategischen Analyse umfasste ein Twinning-Projekt zur Unterstützung der bulgarischen Polizei.

4.5.2.1 Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz

Das „Trend Monitoring System“ (TMS), das in Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz entwickelt wurde, ist bei strategischen Berichten der Analyseabteilung im Bundeskriminalamt weiterhin standardmäßig eingesetzt. Beim TMS handelt es sich um ein modellbasiertes wissenschaftliches Projekt, mit dem die Entwicklung von Kriminalitätsbereichen/Delikten für drei Monate im Voraus prognostiziert wird.

Die „Easy Test Applikation“ (ETA) wurde weiterentwickelt. Diese wurde 2010 ebenfalls regelmäßig bei Analysen und Auswertungen verwendet.

2009 erhielt das Joanneum Research Graz im Rahmen der Forschungsförderung KIRAS³ den Zuschlag zu einem weiteren Trend- und Prognose-Tool, dem Austrian Crime Explorer – einem System zur regionalen Betrachtung kriminogener Faktoren. Die Kriminalität wird dabei in ihrer regionalen Spezifität durch Rahmendaten erklärt. Als Modellansatz werden hier Regressionsmodelle verwendet. Methodisch betrachtet werden regional separate Zeitreihenmodelle durch die Einbindung regionaler Informationen zu einem Gesamtbild der Kriminalität in Österreich verkettet. Dadurch ist es möglich regionale Unterschiede zu identifizieren und mögliche Ursachen dafür zu benennen und quantifizieren zu können.

2010 wurde mit der Datensammlung für die kriminogenen Faktoren begonnen.

4.6 Kriminalpolizeiliche Informationslogistik

Die operative und strategische Organisationseinheit für Informationsmanagement des Bundeskriminalamtes soll die Effizienz und Effektivität des kriminalpolizeilichen Informationsflusses steigern und den optimalen Support für den kriminalpolizeilichen Erfolg gewährleisten. Der Fokus liegt auf den nationalen und internationalen Informationsflüssen zur Befriedigung des unterschiedlichen Informationsbedarfs sowie zur Entscheidungsunterstützung bei strategischen und operativen Fragestellungen.

Aufgabe ist neben der nationalen Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle der Daten- und Informationsflüsse, ebenso die Vertretung in internationalen Gremien in diesem Bereich. Die weitgehend automatisierte Aufbereitung von Daten und deren Darstellung zur analytischen Nutzung sind ebenso eine ständige Kernaufgabe.

³ Kiras ist das österreichische Sicherheitsforschungsprogramm vom BMVIT mit Focus auf dem Schutz kritischer Infrastruktur. Das ACE-Projekt wurde vom Joanneum Research Graz eingereicht, als erforderlicher strategischer Partner im Bundesbereich fungiert die Abteilung Kriminalanalyse im Bundeskriminalamt

Laufend wird elektronische Workflows verbessert und damit die Lageberichte des Bundeskriminalamtes. Ebenso werden kriminalpolizeiliche Daten zu planerisch verwertbaren Informationen aufbereitet.

2010 konnten aufgrund des ermöglichten hohen Innovationsgrades folgende Projekte realisiert werden: Die bisherige elektronische Protokollierung von Akten durch die Großrechnerapplikation „APID“ im .BK wurde durch eine Webapplikation „BAP“ ersetzt. Die Qualität der laufenden Lageberichte wurde im Rahmen der Verbesserungsprozesse stetig erhöht. Die im Vorjahr fertiggestellte und in Betrieb genommene kriminalpolizeiliche Analysedatenbank Factotum 2 wurde verbessert. Am Projekt iLINK von Interpol, sowie am Projekt SIENA (Europol) wurde im Interesse des BM.I mitgewirkt. Während des internationalen Projektes „Phare Twinning in Bulgarien“ wurde im Sinne des „Best Practices“ unter internationaler Beachtung eine Applikation gegen den Kreditkartenbetrug entwickelt und in Betrieb genommen.

Neben der laufenden Unterstützung für interne und externe Analyseeinheiten, wurde bei internationalen Kooperationen durch Vorträge und Schulungen maßgeblich mitgewirkt und konnte international positive Aufmerksamkeit gewonnen werden (etwa im Projekt ILECU). Eine neue Software für den Übersetzungsdienst des .BK wurde implementiert und unter dem Leitbild der Innovation wurden in der Abteilung die OLAP-Technologie und die Dashboard-Entwicklung für Führungskräfte im BM.I vorangetrieben. Es wurden Vertragsoptimierungen für im BM.I eingesetzte Analysesoftware vorgenommen und Marktstudien für BPM- und OLAP-Software umgesetzt.

Die Kriminalpolizeiliche Informationslogistik unterstützte auch im Jahr 2010 mit seiner Gesamtsicht auf die kriminalpolizeilichen Deliktsbereiche langfristig Nutzeffekte in der operativen Kriminalitätsbekämpfung zu gewinnen.

4.7 Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen

4.7.1 Kriminalpsychologische Ermittlungsunterstützung

4.7.1.1 Operative Fallanalyse

Auf dem Gebiet der Operativen Fallanalyse (OFA) zur Generierung von neuen Ermittlungsansätzen bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Serielikten, konnte das Bundeskriminalamt als Serviceeinheit Beamte österreichweit in zahlreichen Fällen unterstützen. Um den Wissensaustausch im internationalen Rahmen zu gewährleisten, wurde erstmalig ein Treffen der deutschsprachigen OFA-Länder (Deutschland, Schweiz, Österreich) in Wien organisiert. Ziel ist der jährliche trilaterale Austausch von neuesten Erkenntnissen auf den Gebieten der Täterprofilierung sowie der Verhaltens- und Tatortanalyse. Zudem wurde ein umfassendes Kooperations- und Ausbildungsprogramm im Bereich der Täterprofilierung mit Fachexperten aus Bayern etabliert, um so die bestmögliche fachliche Weiterbildung und Erfahrungsaustausch zu ermöglichen.

4.7.1.2 Projekt ViCLAS (Violent Crime Linkage Analysis System) – Optimierung, VTI Österreich

Das ViCLAS-Analysetool wurde in Österreich Mitte der 1990er-Jahre zur Analyse von Kapital- und Sittlichkeitsdelikten in Hinblick auf eine frühzeitige Erkennung von Serienzusammenhängen eingeführt. Ursprünglich bestand der Fragenkatalog aus 268 Fragen, der von den jeweiligen Ermittlern vor Ort handschriftlich auszufüllen und an

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kriminalpsychologischen Dienstes zur Analyse und Einspeicherung zu übermitteln war. Eine Modernisierung aus dem Jahr 2000 ermöglichte eine flächendeckende, netzwerkfähige ViCLAS-Version, der Fragenkatalog wurde auf 168 Fragen reduziert.

Der Fragenkatalog erscheint sehr komplex und umfassend – dies ist allerdings darauf zurückzuführen, dass menschliches Verhalten an sich sehr komplex ist und aus unzähligen kleinen Bausteinen aufgebaut ist, die sich in eben jenen Fragen wiederfinden. Zur kriminalpsychologischen Analyse und Erkenntnisgewinnung in Hinblick auf Täterverhalten sind diese Fragen jedoch unerlässlich.

Seit dem Jahr 2005 wurden in jedem der Landeskriminalämter, EB (Ermittlungsbereich) 03, eigens ausgebildete ViCLAS-Sachbearbeiter eingesetzt, um eine umfassende Analyse zu garantieren und die Ermittler vor Ort vollständig von den ViCLAS-Agenden zu befreien. Die ViCLAS-Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter waren ab diesem Zeitpunkt für die Eingabe und die Analyse zuständig.

Um eine weitere Entlastung der Personalressourcen in den Landeskriminalämtern zu gewährleisten und auch die ViCLAS-Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter von den administrativen ViCLAS-Tätigkeiten zu befreien, wurde im heurigen Jahr ein Projekt zur Verbesserung des Workflows und zur zentralen Eingabe im Kriminalpsychologischen Dienst im .BK gestartet. Dieses Projekt – VTI Österreich (Verhaltens- und Tatortanalyseinstrument) – befindet sich seit Juli 2009 in der Testphase für die Bundesländer Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Tirol).

Ziel dieses Projektes ist die effiziente Informationsgewinnung und -verarbeitung mit vollständiger Schonung der Personalressourcen. Der Kriminalpsychologische Dienst im Bundeskriminalamt entlastet die Kolleginnen und Kollegen vor Ort durch die rasche und effiziente Tatort- und Verhaltensanalyse in Fällen von Kapital- und Sittlichkeitsdelikten gem. § 58d SPG.

Die benötigten Fallinformationen werden über einen gesicherten Server bzw. über ein Transfermodul direkt der ViCLAS-VTI-Zentralstelle übermittelt, die diese auf ViCLAS-Relevanz überprüfen und analysieren. Die ViCLAS-Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vor Ort werden so vollständig entlastet, der bürokratische und administrative Aufwand konnte so auf das Notwendigste reduziert werden.

Im Zuge dieses dreimonatigen Testbetriebes wurden rund 1.200 Sachverhalte gesichtet, ca. 25 Prozent wurden nach umfassender fallanalytischer Betrachtung als relevant eingestuft und in das Analysetool übernommen. Einer Erstevaluierung zufolge konnten in etwa in jedem zehnten Fall aus fallanalytischer Sicht Ermittlungshinweise bzw. potenzielle Serienzusammenhänge (Tat-Tat, Tat-Täter) erkannt und umgehend an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort übermittelt werden. Diese Erkenntnisse fließen umgehend in die Ermittlungsarbeit ein.

Das Projekt VTI stellt einen Meilenstein in der Verhaltens- und Tatortanalyse und somit in der kriminalpolizeilichen Arbeit dar. Die internen Ressourcen werden gebündelt eingesetzt, die Beamtinnen und Beamten vor Ort entlastet.

4.7.2 Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in einer gewaltsamen Konfliktlage zu

intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden im Jahr 2010 Einsätze bei Geiselnahmen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen durchgeführt.

Im Schulungsbereich erfolgten Spezialausbildungen und Fortbildungen der einzelnen Verhandlungsgruppen. Darüber hinaus wurden Schulungen und Vorträge im Rahmen von Erstsprecherschulungen bei Grundausbildungskursen der Polizei und der Justizwache abgehalten. Weiters erfolgten in enger Zusammenarbeit mit anderen Funktionseinheiten Übungen und Planspiele.

4.8 Kriminalpolizeiliche Assistenzdienste

4.8.1 Observation

Die zentrale Observationseinheit des Bundeskriminalamtes hat im Jahr 2010 auf Basis von insgesamt 364 bearbeiteten Anträge insgesamt 1.888 Einsätze durchgeführt: 1.148 „Einsätze von Observationsteams“ und 740 „technische Einsätze“ sowie weitere 193 „GPS-Auswertungen“ für andere Dienststellen.

Über Rechtshilfeersuchen oder im Wege der Amtshilfe wurden 64 internationale Observationseinsätze in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in Deutschland, Schweiz, Italien, Slowenien, Ungarn, Slowakei, Tschechische Republik, Rumänien, Niederlande und Belgien beantragt und davon 39 geführt. Die im Herbst 2010 veranstaltete internationale Konferenz, zum Thema „Grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ auf dem Gebiet der Observation wurde zum sechsten Mal unter Teilnahme von Liechtenstein, Deutschland, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Italien, Rumänien, Bulgarien, Polen, Niederlande und Schweiz von Österreich veranstaltet.

Aufgrund der stetigen Intensivierung der internationalen grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit konnte die observationstaktischen und technischen Bereiche wesentlich verbessert werden. Dadurch konnten zahlreiche nationale und internationale Erfolge im Bereich der Aufklärung von organisierter Kriminalität durch Pkw und Einbruchsdiebstähle, Suchtmittelkriminalität sowie Sicherstellungen im Zuge von grenzüberschreitenden personellen und technischen Observationen erzielt werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2010 durchgeführten Observations- und Technikeinsätzen 635 Zielpersonen observiert, sowie zusätzlich 708 Kontaktpersonen und 514 Kontaktadressen ermittlungsrelevant festgestellt.

5. COMPUTER- UND NETZWERKKRIMINALITÄT

Der Assistenzbereich „Computer- und Netzwerkkriminalität“ ist für die forensisch korrekte Sicherung und Auswertung von elektronischen Beweismittel sowie für Ermittlungen bei folgenden Computerdelikten §§ 118a, 119a, 126a, 126b, 126c, 148a und 225a StGB zuständig. konnte vor allem bei den Hackingfällen ein Anstieg von 29 auf 142 angezeigte Fälle festgestellt werden. Hacking wird häufig als Vorbereitungshandlung für andere Delikte benutzt z. B. für den Diebstahl von Finanzdaten. Beim Einsatz von Schadsoftware war ebenfalls ein starker Anstieg von 20 auf 39 Fälle (95 %) feststellbar. Die Zahl der

angezeigten Fälle bewegt sich hier zwar seit Jahren auf sehr niedrigem Niveau, jedoch hat sich die Anzahl der Fälle von 2009 auf 2010 fast verdoppelt. Die Anzeigen wegen § 126b StGB (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems) sind um 257 Prozent, von sieben auf 25 Fälle, angestiegen. Die Gesamtanzahl ist zwar relativ gering, allerdings ist dabei von einer sehr hohen Dunkelziffer auszugehen.

Im Jahr 2010 wurden auch im Vergleich zum Vorjahr mehr Anzeigen wegen § 148a StGB „Betrügerischem Datenverarbeitungsmissbrauch“ gemeldet. Besonders wurden Fälle von Telefonhacking/Phreaking festgestellt. Phreaking (gebildet aus „Phone“ und „Freak“) bezeichnet die missbräuchliche Manipulation von Telefonanlagen und Telefonleitungen. Die Täter bedienen sich hier verschiedenster Vorgangsweisen. Der häufigste Fall ist, dass die Täter im Ausland (Nigeria, Estland, Lichtenstein, Sierra Leone u. a.) kostenpflichtige Mehrwertnummern anmieten und in weiterer Folge über schlecht gesicherte Telefonanlagen, diese Nummern automatisiert anwählen. Die Angriffe erfolgen meist über das Wochenende oder in den Nachtstunden, wenn die betroffenen Firmen unbesetzt sind. Der Schaden wird meist erst bei der Abrechnung bemerkt. Die Schadenssummen bewegen sich in der Regel zwischen 2.000 und 30.000 Euro, es wurden aber auch Einzelfälle mit weit über 100.000 Euro Schaden gemeldet.

Die forensische Auswertung von Mobiltelefonen und mobilen Datenträgern gewinnt weiterhin an Bedeutung. Im Berichtsjahr waren sie als Beweismittel bei zahlreichen Ermittlungen von entscheidender Bedeutung.

Die internationale Kooperation wurde mit der Teilnahme an Konferenzen und Arbeitsgruppen von Interpol (EWPITC), Europol (Expert Meetings) und im Rahmen von europäischen Projekten wie ISEC und ECTEG wahrgenommen.

5.1 Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle für Verdeckte Ermittlungen des Bundeskriminalamts hat im Jahr 2010 in 455 Fällen primär „verdeckte Ermittlungen“ für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für die Landeskriminalämter und dem Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst, durchgeführt. Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen in Wechselwirkung überwiegend mit den Staaten von Mittel- und Südeuropa vollzogen.

Die Verdeckte Ermittlung deckt folgende kriminalpolizeiliche Einsatzbereiche ab:

- Ermittlungen im Sinne der Strafprozessordnung
- Ermittlungen nach dem Sicherheitspolizeigesetz
- Scheinkäufe
- qualifizierte Langzeitermittlungen
- qualifizierte VP-Führung

Bearbeitete VE-Akte:	455
Fälle mit VE-Einsätze nach dem SPG	21
Fälle mit VE-Einsätze nach der StPO	434

Im kriminalpolizeilichen Assistenzdienst „Verdeckte Ermittlung“ ist die Kernaufgabe „Legendierung“ integriert: Durch die Legendierung erhält der Beamte eine geänderte Identität und ist mit einer Logistik ausgestattet, die sehr genau auf den vorgesehenen Einsatz abgestimmt ist.

Internationalen Erfahrungen zufolge werden polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsschritte im verdeckten Ermittlungsbereich in der Bekämpfung organisierter Kriminalität sehr oft von der Täterseite einer „Überprüfung“ unterzogen, was zur Folge hat, dass mit herkömmlichen Mitteln kaum in kriminelle Strukturen einzudringen ist. Durch die Ausstattung verdeckter Ermittler mit verschiedensten legendenunterstützenden Maßnahmen, kann dieser Entwicklung strategisch gegengesteuert werden.

5.2 Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz⁴

Im Bundeskriminalamt sind die zentralen Assistenzbereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz (Victims at Highest Risk – VHR) zum Schutz höchst gefährdeter Opfer (Referat 5.4.2) eingerichtet. Der qualifizierte Opferschutz hat seine Tätigkeit mit April 2010 aufgenommen. Ein Ziel der innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Bekämpfung von organisierter Kriminalität, Korruption und Terrorismus ist es, die Strukturen dieser Kriminalitätsformen offen zu legen und zu zerschlagen. Neben einer Reihe besonderer Ermittlungsmaßnahmen leistet der Zeugenschutz einen wichtigen, unverzichtbaren Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen. Zeugen, die über Struktur- und Täterkenntnisse verfügen und auch bereit sind dieses Wissen Polizei und Justiz zur Verfügung zu stellen, kommt bei der Bekämpfung der angeführten Kriminalitätsformen besondere Bedeutung zu. Deren Aussagen sind vielfach die wichtigsten Beweismittel in strafprozessualen Verfahren. Trotzdem, oder gerade deshalb kommt es häufig vor, dass Zeugen aus Angst vor präventiven und/oder der Aussage folgenden Racheaktionen der Aussage verweigern oder so abschwächen, dass Verurteilungen nicht erreicht werden können. Der Zeugenschutz tritt mit speziellen, dem jeweiligen Zeugen und allenfalls gefährdeten Angehörigen angepassten Schutzprogrammen („Zeugenschutzprogramm“) Zeugenrepressionen sehr erfolgreich entgegen.

Die oben genannten Kriminalitätsformen zeichnen sich auch durch Staaten und Kontinent übergreifende Strukturen und transnationale Netzwerke aus. Die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Zeugenschutzdienststellen innerhalb der EU und auf internationaler Ebene gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Vernetzung, Ausbau und Flexibilität der operativen sicherheits- und kriminalpolizeilichen Kooperation steht im Vordergrund. Dazu gehören auch Ausbildungsmaßnahmen die im südosteuropäischen Raum als Teil der Gesamtstrategie des Innenressorts zur Weiterentwicklung der polizeilichen Kooperation fortgesetzt werden.

Gleiches gilt für den qualifizierten Opferschutz (VHR). Die Stärkung von Arbeitskontakten zu vergleichbaren ausländischen Dienststellen hat bisher aber gezeigt, dass Österreich mit der Einrichtung eines zentralen, bundesweiten Opferschutzes für höchst gefährdete Opfer eine „Vorreiterstellung“ einnimmt, weshalb der Ausbau operativer sicherheits- und kriminalpolizeilicher Kooperation vor allem auf Ebene der EU im Vordergrund steht.

Der Schutz gefährdeter Opfer ist nicht nur im Kontext der oben angeführten Kriminalitätsformen oder als gesetzlicher Auftrag an die Polizei zu sehen, sondern vor allem als eine der ureigensten Aufgaben der Polizei. Für den Schutz gefährdeter Opfer stehen neben der Polizei auch Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, wie etwa

⁴ Nicht jede Meldung an den Rechtsschutzbeauftragten gem. § 91c SPG zieht einen Einsatz eines verdeckten Ermittlers nach sich. Ebenso kann es in einem Fall/Akt zu mehreren VE-Einsätzen kommen.

Gewaltschutzzentren, zur Verfügung. Aber im Bereich höchst gefährdeter Opfer kann ein wirksamer Schutz nur durch spezifische sicherheits- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen gewährleistet werden.

Der qualifizierte Opferschutz (VHR) leistet professionelle und wirksame Schutzprogramme („Opferschutzprogramm“) für höchst gefährdete Opfer sowie deren allenfalls gefährdeten Angehörigen. 2010 wurden insgesamt 17 Schutzfälle, elf inländische und sechs ausländische, bearbeitet und davon ein inländischer Schutzfall beendet.

6. FORENSIK UND TECHNIK

6.1 Zentraler Erkennungsdienst

6.1.1 Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE)/Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ gem. § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt auf elektronischem Wege über den „EDWF“ aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31.12.2010:

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	458.166
Anzahl der ED- Behandlungen gesamt	690.532
Anzahl der ED- Behandlungen 2010	30.635
Anzahl der EDE Suchanfragen 2010	1.550.318

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerberinformationssystems gespeichert.

Anzahl der ED- Behandlungen Asylgesetz 2008	9.122
Anzahl der ED- Behandlungen Fremdenpolizeigesetz 2008	6.849

6.1.1.1 Nationales AFIS

Im nationalen Automationsunterstützten Fingerabdruck- Identifizierungs- System (AFIS), einer Subdatenbank der Erkennungsdienstlichen Evidenz werden Fingerabdrücke von Personen die erkennungsdienstlich behandelt wurden sowie daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten zu identifizieren. Auch Personen die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterließen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

6.1.1.2 EURODAC – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit dem 15.01.2003 in Betrieb. Alle 27 EU-Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten EU Staaten

speichern in die zentrale Fingerabdruckdatenbank in Luxemburg Fingerabdrücke von Asylwerbern ein, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat und wird dadurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt. Durch das Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert.

6.1.1.3 Prümer Vertrag – AFIS Informationsverbundsystem

Mit der nationalen Umsetzung wurde 2006 begonnen und wurde der operative AFIS-Echtbetrieb zwischen Deutschland und Österreich als erste Staaten im Mai 2007 aufgenommen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Onlinesuchen von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von kriminellen Personen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich, über welche diese Arbeit durchgeführt wird, fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme als ausgesprochen effizient erwiesen. Im Jahr 2008 nahm auch Luxemburg, im Jahr 2009 Slowenien und Spanien und im Jahr 2010 die Slowakei und Bulgarien den Echtbetrieb mit Österreich auf.

AFIS National Datenbestand – Österreich (Stand 31.12.2010)	
Gesamt Zehnfingerabdrucke AFIS National	997.555
Gesamt daktyloskopische Tatortspuren (Einzelspuren)	62.151
Gesamt Spuren von Straftaten (Fälle)	27.527
Neuzugang Zehnfingerabdrucke 2010	45.934
Neuzugang daktyloskopische Tatortspuren 2010	6.291

AFIS National Trefferstatistik Österreich 2010	
Personentreffer nach Personenzugänge Nationales AFIS	19.785
Davon geklärte Falschidentitäten (Personenerfassung mit Aliasdaten)	816
Personentreffer zu Tatortspuren	705

AFIS – EURODAC Trefferstatistik Österreich 2010	
Übermittlungen an Eurodacsystem (Speicherungen Artikel 4 und 8)	8.269
Dabei erzielte EURODAC-Treffer auf andere Staaten	4.120
Übermittlungen an Eurodacsystem (Suchanfragen Artikel 11)	4.548
Dabei erzielte EURODAC – Treffer auf andere Staaten	1.667

AFIS – Trefferstatistik Österreich Prümer Datenverbund im Jahr 2010	
Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	1.246
Spurentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	13
Erkannte Falschidentitäten	308
Erkannte bestehende Haftbefehle	222
Erkannte Aufenthaltsfeststellungsersuchen	85

6.1.2 Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, diese zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse beim Bundeskriminalamt ermöglicht es, zahlreiche Straftäter zu Straftaten zu identifizieren, die sonst nicht geklärt werden könnten.

Das biologische Material wird anonymisiert im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den DNA-Labors der Gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg und Wien ausgewertet. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen kann nur durch das Bundeskriminalamt durchgeführt werden.

Zwischen 1. Oktober 1997 und 31. Dezember 2010 wurde folgende Anzahl von Mundhöhlenabstrichen (MHA) bei erkennungsdienstlichen Behandlungen abgenommen, bzw. Tatortspuren gesichert, ausgewertet und in der DNA-Datenbank erfasst:

DNA-Analysen 2009	MHA	Tatortspuren
1.01.2010 – 31.12.2010	12.679	13.297
Gesamtdatenbestand in der DNA-Datenbank mit 31.12.2009		
1.10.1997 – 31.12.2010	139.982	41.703

DNA-Trefferstatistik nationale DNA-Datenbank Österreich für das Berichtsjahr 2010	
1.1.2010 – 31.12.2010	1.281 Tatverdächtige 1.531 Straftaten 629 Fälle Spur-Spurtreffer
Insgesamt 1.10.1997 – 31.12.2010	10.158 Tatverdächtige 12.990 Straftaten 5.665 Fälle Spur- Spurtreffer

2010 wurden gem. § 93 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz 24 DNA Untersuchungen aus allen Bundesländern auf ihre rechtmäßige Durchführung hin überprüft. Sämtliche Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend rechtmäßig durchgeführt."

6.1.3 Internationale DNA-Datenbank

6.1.3.1 Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichersuchen an Staaten, welche zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichersuchen konnten bis Jahresende 2010 insgesamt 260 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

6.1.3.2 Interpol DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des österreichischen Innenministeriums wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in welche von allen Interpol Staaten der Welt DNA-Profile von ungeklärten Straftaten respektive Straftätern

in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Im Trefferfall werden die beteiligten Staaten vollautomatisch verständigt und können die notwendigen benötigten weiteren Daten der ungeklärten Straftaten und der identifizierten Straftäter bilateral austauschen.

Österreich ist auch seit Oktober 2005 vollelektronisch mit dieser internationalen DNA-Datenbank verbunden und es werden dort DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und von internationalen Straftätern eingespeichert. Bis Jahresende 2010 konnten in der Interpoldatenbank insgesamt 218 DNA-Treffer gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

6.1.3.3 Prümer DNA-Datenverbundsystem

Im Mai 2005 wurde zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien der „Prümer Vertrag“ über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität und illegalen Migration unterzeichnet. Unter anderem wurde dadurch der wechselseitigen Onlinezugriff zwischen den nationalen DNA-Datenbanken, AFIS-Datenbanken und Kraftfahrzeugzulassungsdatenbanken dieser Staaten möglich.

Nach den großen Erfolgen des Prümer DNA-Datenverbundsystems im Echtbetrieb beschloss der EU Rat bereits in der ersten Jahreshälfte 2007 die Überführung der wesentlichen Bestandteile des Prümer Vertrages in verbindliches EU-Recht. Diese Rechtsdokumente die unter der Bezeichnung „Prümer Beschluss“ geführt werden, wurden als EU-Beschluss am 23. Juni 2008 angenommen und traten mit der Verlautbarung am 6. August 2008 rechtsverbindlich in Kraft. Nach Annahme dieser Dokumente sind nunmehr alle EU-Staaten verpflichtet sich binnen drei Jahren an dieses Datenverbundsystem anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen und Island dem Prümer Beschluss beigetreten. Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt und nur im tatsächlichen Trefferfall nach entsprechender biologischer, bzw. kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, welche den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

Als erste Staaten konnten Österreich und Deutschland am 5. Dezember 2006 den Echtbetrieb aufnehmen. Österreich ist mit Jahresende 2010 das am besten vernetzte EU-Land im Prümer DNA- und AFIS-Datenverbund und hat den meisten operativen Staaten Umsetzungsunterstützung geleistet. Bis Jahresende 2010 befinden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich: Deutschland, Spanien, Luxemburg, Slowenien, Niederlande, Frankreich, Rumänien, Bulgarien, Finnland, Slowakei.

DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich bis zum 31.12.2010

Gesamt	AT-Spur/Fremd-Person	AT-Spur/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Person
10.599	1.460	2.919	2.327	3.893

Das Prümer DNA- und AFIS-Dateninformationssystem kann zweifelsfrei als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und

Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Kriterien bezeichnet werden.

6.2 Kriminaltechnik

6.2.1 Aktivitäten des Büros BK 6.2

Das Büro für Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt ist bei Suchtmittel-, vergleichender Handschriften-, Faser-, Schusshand-, Lackuntersuchung sowie Brandursachenermittlung und Brandschuttanalytik Hauptanbieter für die Exekutive. 2010 wurden etwa 3.900 Untersuchungsersuchen erledigt, was einer Steigerung von rund 11 Prozent entspricht. 2010 wurden in größerem Umfang überalterte technische Ausrüstungen erneuert. Der Umstieg auf neuere Untersuchungstechniken wurde für später avisiert.

Das Büro für Kriminaltechnik erhielt nach intensiven Vorarbeiten und Erfüllen aller Auflagen seit Mai 2010 die Akkreditierung als Prüflabor nach ISO 17025. Die internationalen Kontakte zu den Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI), zum Bundeskriminalamt Wiesbaden und zu anderen vergleichbaren Institutionen wurden auch 2010 auf hohem Niveau weitergeführt. Diese Kontakte sind die Basis um Kriminaltechnik auf europäischem Stand ausführen zu können. Das Bundeskriminalamt Wiesbaden entsandte 2 Mitarbeiter zu einer einwöchigen Hospitation, zahlreiche Volontäre bearbeiteten kleinere Entwicklungsprojekte im Rahmen des Qualitätsmanagements und bei Grundlagen-erkenntnissen. Darüber hinaus wurden zahlreiche internationale Delegationen betreut, die das Bundeskriminalamt besuchten. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde ein „Journalisten-Tag“ abgehalten. Dieser ermöglichte zahlreichen Medienvertretern den Besuch des Büros für Kriminaltechnik und ein vertiefender Einblick in die Welt der Kriminaltechnik.

In 23 Fällen vertraten Mitarbeiter des Büros für Kriminaltechnik als Sachverständige oder „sachverständige Zeugen“ die von ihnen dienstlich erarbeiteten Untersuchungsberichte vor Gericht. Es wurde insgesamt an 21 Ringversuchen sowohl im akkreditierten als auch im nichtakkreditierten Bereich durchwegs erfolgreich teilgenommen.

6.2.1.1 BK 6.2.1 Referat Chemie

Die Akkreditierung für Teile der quantitativen Suchtmittelanalyse wurde im Mai 2010 erreicht. Ein neues EDV-System zur halbautomatisierten Suchtmitteluntersuchung wurde installiert und überalterte Ausrüstung im Bereich Brandschuttuntersuchung und der Laborinfrastruktur wurden durch Neuanschaffungen ersetzt.

Die Anzahl an erledigten Aktenstücken ist um 10 Prozent auf ca. 1.550 gestiegen, auch die Anzahl an Einzeluntersuchungen hat sich erhöht. Durch verbessertes Controlling konnte trotz eines Anstiegs der Untersuchungsanträge im Bereich Brandschuttuntersuchung die Erledigungszeiten auf unter ein Monat gesenkt werden, im Bereich Lack- und Glasuntersuchung auf unter zwei Monate. Die Untersuchungszeiten für Suchtmittel haben sich aufgrund des massiven Anstiegs von fast 30 Prozent erhöht. Damit sank die Quote der Untersuchungsanträge, die innerhalb von zwei Monaten erledigt werden konnte, von 85 Prozent im Vorjahr auf 81 Prozent im Jahr 2010.

Das Referat Chemie leistete Unterstützung bei Hausdurchsuchungen betreffend Suchtmittel und bei Tatorten nach Explosionen und Bränden. Bei internationalen Meetings mit den Themenschwerpunkten Suchtmitteluntersuchung, Lack- Kunststoff- & Glasanalytik, Sprengstoff- und Brandschuttanalytik konnte bestehende Expertise vertieft und ausgetauscht werden. In zahlreichen KDFR-Seminaren und anderen Ausbildungsveranstaltungen für

Tatortspezialisten waren Mitarbeiter des Referates als Fachvortragende tätig.

6.2.1.2 BK6.2.2 Referat Physik

Der Schusswaffenerkennungsdienst erlangte im Mai 2010 die Akkreditierung nach ISO 17025. Im Zuge der Ursachenermittlung von Bränden und Explosionen wurde eine Vielzahl an Ereignissen von großem medialem Interesse bearbeitet, wie zum Beispiel die Gasexplosion in einem Mehrfamilienhaus in St. Pölten.

Bei den internationalen Fachtagungen zur Brand- und Explosionsursachenermittlung, zur Untersuchung von Waffen, zur Abformtechnik und an internationalen Analysen für Prägespuren auf Suchtmittel-blöcken konnte die Expertise ausgebaut werden.

Das Bundeskriminalamt veranstaltete 2010 einen Spezialkurs für Brandursachenermittlung, eine KDFR-Schulung auf dem Gebiet der Formspuren und eine Ausbildung von Einsatztrainern an Sonderwaffen.

6.2.1.3 BK 6.2.3 Referat Dokumente- und Handschriftenuntersuchung

Der Bereich Handschriftenuntersuchung erlangte im Mai 2010 die Akkreditierung nach ISO 17025.

Das Referat veranstaltete 2010 folgende Schulungen:

- zwei KDFR-Urkundenseminare für Angehörige der Landeskriminalämter
- sechs mehrtägige Urkundenschulungen in den Bundesländern durch ARGUS Mitarbeiter
- vier Spezialausbildungen (je vierwöchig) für Urkundenuntersucher aus den KPUs Oberösterreich und Salzburg, EAST Ost und West
- neun Schulungen für Dokumentenberater

Im Rahmen von Fachkonferenzen der EDEWG und der ENFHEX, eines Urkundensymposiums, eines Handschriften-Symposiums beim deutschen Bundeskriminalamt, eines Fachbesuch beim LKA München zum Austausch von Informationen zu irakischen und nigerianischen Dokumente konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen werden.

6.2.1.4 BK 6.2.4 Referat Biologie und Mikroskopie

Der Bereich der Schusshanduntersuchung erlangte im Mai 2010 die Akkreditierung nach ISO 17025. 2010 war es notwendig das sehr veraltete Rasterelektronenmikroskop durch ein modernes Gerät zu ersetzen. Auch wurden ein neues Stereomikroskop mit besonders hoher Tiefenschärfe und ein zweiter Arbeitsplatz für die Sicherung von Fasern eingerichtet.

6.3 Entschärfung und Entminung

6.3.1 Entschärfungsdienst

Im Jahr 2010 standen für Einsätze in den in der VEE-05 festgelegten Bereichen für das gesamte Bundesgebiet

- 17 Entschärfer
- 83 Sprengstoffsachkundige (SKO)
- 30 Sprengstoffspürhundeführer (SPSH)

zur Verfügung.

2010 wurden durch Entschärfer 199 und SKO 1.497, somit im Rahmen des Entschärfungsdienstes insgesamt 1.696 Einsätze getätigt. In 765 Einsatzfällen wurden Sprengstoffspürhundeführer durch ESD oder SKO beigezogen.

Die Einsätze ergaben sich aus folgenden Anlässen: Bearbeitung von unkonventionellen Sprengvorrichtungen, von Sprengstoffanschlügen, von Unfällen mit Explosivstoffen, Spreng- und Zündmitteln, Sicherstellung von Spreng- und Zündmitteln, von Selbstlaboraten (HME), Bearbeitung von Pyrotechnik, Bearbeitung von Kriegsmaterial nach 1955, Amtshilfe für den Entminungsdienst bei Kriegsrelikten, Bearbeitung von Attrappen und verdächtigen Gegenständen, Bearbeitung von verdächtigen Gegenständen auf Flughäfen, Mitwirkung bei der Bearbeitung von Bombendrohungen, Durchsuchung von Objekten, Kraftfahrzeugen, Schiffen und Luftfahrzeugen, Schulungen, Präventiveinsätze und Einholung von Pyrotechnik zur Vernichtung.

6.3.1.1 Spektakuläre und außergewöhnliche Einsatzfälle

- 3.2.2010 Lustenau Vorarlberg – Anschlag auf Kraftfahrzeug
- 3.2.2010 Wels OÖ – Rohrbombe
- 25.3.2010 Klagenfurt Kärnten – USBV vor Bundesheerkaserne
- 20.4.2010 Pregarten OÖ – Anschlag auf Romalager
- 20.7.2010 Taxeralm Tirol – tödlicher Unfall mit Sprengmittel
- 21.8.2010 Potendorf Kärnten – Auffindung und Vernichtung von USBV
- 11.9.2010 Seiersberg Steiermark – Anschlag auf Asylwerberheim
- 18.9.2010 Biedermannsdorf NÖ – Sprengung einer ÖBB-Signalanlage
- 30.9.2010 Wien – Auffindung einer Rohrbombe
- 14.12.2010 Mondsee OÖ – illegales Pyrotechniklager
- 15.12.2010 Horn NÖ – versuchter Mordanschlag mit USBV in der Bezirkshauptmannschaft

6.3.1.2 Schulungen durch den Entschärfungsdienst

- Ausrichtung der SKO-Informationstagung
- Beitrag für SIAK-Seminar „Terrorlagen“
- Schulung von Lehrkräften der SIAK
- Schulung von Lehrgangsteilnehmern des EOD-Lehrganges BMLVS
- Schulung von Beamten des LVT Salzburg
- Ausrichtung von Pyrotechniklehrgängen für SKO und Entschärfer
- Schulung der Bundes- und Landeseinsatztrainer
- Schulung von Sprengstoffspürhundeführern im BAZ PDHF Bad Kreuzen
- Schulungen im Rahmen der Air Marshall-Ausbildung EKO COBRA
- Schulungen im Rahmen der KDFR-Seminare für Tatortgruppen

- Schulung für GAL E2a
- Ausrichtung eines internationalen Grundausbildungslehrganges für Taucher
- „Suche nach und Behandlung von USBV unter Wasser“
- Schulung des Kurierdienstes BMeiA
- Röntgenschulung für Sicherheitspersonal im BMLVS
- Schulung von Bediensteten der Fa. VIAS am Flughafen Schwechat über Auftrag der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit
- Beitrag zu einem Workshop der Technischen Universität Wien Robotertechnik
- Fachvortrag an der Fachhochschule Wr. Neustadt
- Entsendung von Entschärfern als Instruktoren für den Entschärferlehrgang D6 beim BKA Wiesbaden
- Ausrichtung eines Elektroniklehrganges für slowenische Entschärfer
- Fachvortrag im Rahmen des EU-Projektes Leonidas
- Fachvortrag beim Grundausbildungslehrgang für gefahrstoffkundige Organe

6.3.1.3 Weitere Ausbildungen

Von Mitgliedern des Entschärfungsdienstes wurden unter anderem folgende Ausbildungsveranstaltungen absolviert:

- Teilnahme der Entschärfungstaucher an Ausbildungsveranstaltungen der Tauchgruppe EKO Cobra
- Teilnahme eines Entschärfungstauchers am Tauchseminar des Österreichischen Berufstauchlehrerverbandes
- Teilnahme an einem IED-Lehrgang der Heereslogistikschule
- Teilnahme an Entschärferlehrgängen und am Expertenseminar chemische Kampfstoffe des Bundeskriminalamtes Wiesbaden in Deutschland
- Teilnahme am Bomb Scene Management-Lehrgang in den Niederlanden
- Teilnahme am Explosives Expert-Seminar in Belgien

6.3.1.4 Internationale Kontakte:

- Stellen des gewählten Vorsitzenden des EEODN bei Europol
- Entsendung eines Experten für Sprengstoffe zur ICAO/IETC nach Kanada
- Teilnahme von Entschärfern an Lehrgängen des BKA Wiesbaden
- Teilnahme an der internationalen Entschärfertagung des BKA Wiesbaden in Magdeburg
- Teilnahme am International Bomb Data Center Working Group Meeting in Zürich
- Teilnahme am EU-US Explosives Expert Seminar in Brüssel
- Teilnahme an der EOD-Network-Tagung in Madrid
- Teilnahme am Bomb Scene Management Training in den Niederlanden
- Teilnahme an Tagungen betreffend Errichtung eines Europäischen Bomb Data Systems bei EUROPOL in Den Haag
- Entsendung von Entschärfern als Instruktoren zu Entschärferlehrgängen des BKA Wiesbaden
- Ausrichtung eines Elektroniklehrganges für slowenische Entschärfer in Laibach
- Ausrichtung eines Grundausbildungslehrganges für Taucher des SEK Köln „Suche nach und Behandlung von USBV unter Wasser“ in Köln
- Erfahrungsaustausch mit dem ungarischen Entschärfungsdienst in Budapest
- Erfahrungsaustausch mit Entschärfern aus Abu Dhabi und aus Aserbeidschan

6.3.2 Entminungsdienst

Im Jahr 2010 wurden dem Entminungsdienst von den zuständigen Stellen 812 Fund- bzw. Wahrnehmungsmeldungen von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedenster Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit der Aufforderung um rasche Bearbeitung übermittelt. Zur Gewährung der Sicherheit der Bevölkerung und zur Erhaltung von Sachwerten von öffentlichen und privaten Einrichtungen musste sprengkräftige Kriegsmunition im Gewicht von insgesamt 14.247 kg einzeln geborgen, untersucht und vernichtet werden.

2010 waren zahlreiche schwierige Munitionsbergungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen, im Hochgebirge sowie aus Gewässern durchzuführen. In der Gesamtmenge ist unter anderem die besonders gefährvolle Entschärfung und Beseitigung von 39 Bombenblindgängern verschiedenster Art, Herkunft und Kaliber enthalten. Aus Gewässern wurden von der Tauchergruppe des Entminungsdienstes in 140 Tauchstunden 1.355 kg verschiedenste Kriegsrelikte geborgen.

Die angeführten Einsatzaufgaben des Entminungsdienst umfassen die Bergung, Identifizierung, Untersuchung, Entschärfung, Vernichtung an Ort und Stelle, Verbringung, Behandlung, Zwischenlagerung und Unschädlichmachung aufgefundener noch sprengkräftiger Kriegsrelikte, die aus der Zeit vor 1955 stammen - auch unter Wasser und im hochalpinen Gelände. Darüber hinaus obliegt dem Entminungsdienst die fachtechnische Beurteilung solcher Gegenstände, soweit ein Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegeben ist.

7. WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

7.1 Betrug und Wirtschaftsdelikte

7.1.1 Betrug

Bei den Betrugsdelikten ist 2010 ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Anstieg wurde vor allem durch den Internetbetrug verursacht.

7.1.1.1 Internetbetrug

Dabei wird das Internet zur Kontaktherstellung mit potenziellen Opfern und zum Anbieten von nicht existenten Waren benutzt, vor allem Kraftfahrzeugen, Elektroartikeln und Kommunikationsgeräten. Besonders zu erwähnen sind dabei Partnerbörsen und betrügerisch eingerichtete Webshops. Das Ziel der Täter ist immer die Erwirkung von Vorauszahlungen der Opfer.

Besonders zu erwähnen sind

- Auktionsbetrügereien
- Bestellbetrügereien
- Heiratsversprechen
- angebliche Erbschaften
- Gewinnversprechen
- Geldtransfersgeschäfte
- Scheckbetrug
- Inkassobetrug

Die Schadensbeträge beliefen sich 2010 in Einzelfällen auf bis zu 280.000 Euro.

7.1.1.2 Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

In diesem Bereich sind vor allem Täter aus dem osteuropäischen Raum aktiv. Diese manipulieren Bankomaten (vor allem Foyerautomaten), um an Daten von Kredit- und Bankomatkarten zu gelangen. In weiterer Folge werden mit diesen Daten gefälschte Karten hergestellt und Bargeldabhebungen durchgeführt. Diese Behebungen erfolgen vermehrt im fernen Ausland (USA, Kanada, Südafrika).

2010 wurden in Österreich acht Manipulationen von Foyerbankomaten bekannt. Verstärkt aufgetreten sind 2010 Diebstähle von Kreditkarten auf dem Postweg und vor allem die Verwendung von gestohlenen Kreditkartendaten im Internet.

7.1.1.3 Enkel-/Neffentrick

Es handelt sich um eine Form der organisierten Kriminalität, die vor allem im deutschsprachigen Raum zu finden ist. Von Telefonbüchern oder CDs werden Personen kontaktiert, die aufgrund ihres Vornamens ein höheres Alter vermuten lassen. Dem Opfer wird vorgetäuscht, dass es sich beim Anrufer um einen nahen Angehörigen handelt. Ein dringender Bargeldbedarf wird vorgespiegelt und ein weiterer Mittäter erscheint beim Opfer, um das Geld abzuholen.

Opfer sind ältere Menschen vor allem im städtischen Bereich.

Im Jahr 2010 wurden dem Bundeskriminalamt insgesamt 96 Fällen mit einer Schadenssumme von 2,3 Millionen Euro (davon 26 Fälle von vollendeter Geldübergabe mit einer Schadenssumme von 650.000 Euro) bekannt.

7.1.1.4 Inkassostalking (Zollnachzahlungsbetrug)

Dabei werden Opfer, die zuvor in der Türkei Schmuck, Teppiche und andere Waren gekauft haben, telefonisch kontaktiert und unter Vorspiegelung einer laufenden Zollprüfung Nachzahlungen verlangt. Dabei wird auch mit finanzrechtlichen Folgen für den Käufer gedroht. Im Jahr 2010 wurden von 54 Geschädigten rund 400.000 Euro via „Western Union“ an unbekannte Täter in die Türkei überwiesen.

7.1.1.5 Urkundenfälschungen

Bei der Fälschung von Identitätspapieren ist ein Anstieg zu verzeichnen. Fälschungen von besonders geschützten Urkunden sind leicht angestiegen.

Beim Meldeservice in Wien werden verstärkt ge- oder verfälschte ausländische Reisepässe festgestellt. Die Täter versuchen hier Wohnsitzanmeldungen als Vorbereitungshandlungen zur Arbeitsaufnahme oder für Betrugshandlungen Betrugsdelikten (wie Kreditbetrug, Kontoeröffnungen, Handybetrug, Scheinfirmen usw.) durchzuführen.

Einen großen Anteil an der Zahl der zur Anzeige gebrachten Urkundenfälschungsdelikten machen Fälschungen und Verfälschungen von Arztrezepten in Bezug auf psychotrope Arzneien durch Personen aus, die der Suchtmittelszene zuzuordnen sind.

Ebenfalls finden sich häufig Fälschungen von Begutachtungsberichten nach § 57a KFG in den Anzeigen.

7.1.2 Falschgeldkriminalität

7.1.2.1 Euro-Falschnoten

In Österreich wurden 2010 insgesamt 12.597 gefälschte Euro-Banknoten sichergestellt. Davon konnten 3.785 Stück von der Polizei sichergestellt werden, bevor sie in den Umlauf gelangten.

Anzahl der Sicherstellungen (Stück):

	2009	2010
aus dem Umlauf	9.780	8.812
vor dem Umlauf	4.239	3.785
Gesamt	14.019	12.597

Es ist wie in den vergangenen Jahren ein Anstieg bei den 20-Euro-Falschgeldnoten festzustellen. Demgegenüber steht ein signifikanter Rückgang bei den 100-Euro-Falsifikaten. Aus der Gesamtzahl von 8.812 Stück aus dem Umlauf sichergestellter Falschgeldnoten entfallen 1.177 Stück auf Falschkopien und 7.608 Stück auf Druckfälschungen, dies sind etwa 86 Prozent.

7.1.3 Wirtschaftsdelikte

Im Jahr 2010 war es aufgrund der im Jahr 2008 ausgelösten Wirtschaftskrise noch immer spürbar, dass in Zeiten einer wirtschaftlichen Schiefelage die Zahl der angezeigten Fälle im wirtschaftlichen Umfeld steigt. Derzeit bestehen drei Sonderkommissionen, die sich mit großen Wirtschaftskriminalfällen befassen. Dabei sind enorme Datenmengen in Papierform und elektronischer Form aufzuarbeiten. Die globale Vernetzung der Wirtschaft bewirkt eine ständige Steigerung des notwendigen internationalen Informationsaustausches.

2010 wurde die Kooperation mit der WKO ausgebaut und intensiviert. Von Seiten des Referates Wirtschaftsdelikte wurden Checklisten erstellt, die für die Wirtschaftstreibenden Österreichs zur Information dienen.

7.1.3.1 Frachtbetrug

Bereits 2009 wurde ein Ansteigen von Frachtbetrügereien festgestellt. Die Bekämpfung dieser Betrugsform wurde intensiviert. Ein hoher Organisationsgrad wurde festgestellt. Die Ermittlungen wurden auf eine Ermittlungsgruppe beim Landeskriminalamt NÖ konzentriert. Mehrere Täter konnten festgenommen werden. Die bis dato bekannte Schadenssumme beläuft sich auf über 14 Millionen Euro.

7.1.3.2 Anlagebetrug

Im Finanz- und Bankensektor kam es 2010 zu einer Steigerung bei „Boiler Room Frauds“ (betrügerische Aktieninvestments). In diesem Bereich kann man von einem ungefähren Schadensvolumen von über 6 Millionen Euro für das Jahr 2010 ausgehen, wobei die Auswirkungen vielfach erst in den weiteren Jahren zu spüren sein werden. In verstärkter Medienarbeit wurde vor solchen Investmentangeboten gewarnt.

7.1.3.4 Sozialbetrug

Aufgrund der Erkenntnisse aus den letzten Jahren wurde eine interministerielle Task Force im .BK eingerichtet, in der neben der Polizei Beamte des BMF (KIAB, Steuerfahndung) und der WGKK eingesetzt sind. Die Task Force bekämpft die kriminellen Vorgänge im Baugewerbe und konnte ein umfassendes Bild über dubiose Firmenkonstruktionen und Täterstrukturen in diesem Bereich gewinnen. Die Deliktsfelder in diesem Zusammenhang sind mannigfaltig; so handelt es sich dabei um Steuer- und Abgabenhinterziehung, Hinterziehung von Sozialabgaben, Krida-Tatbestände, Geldwäscherei, Kreditbetrügereien, Dokumentenfälschungen, Frachtbetrügereien, Steuerkarusselle usw. Der volkswirtschaftliche Schaden beläuft sich auf hunderte Millionen Euro.

7.2 Vermögenssicherung

7.2.1 Abschöpfung und Sicherheitsleistung

Das Hauptmotiv für grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ist wirtschaftlicher Gewinn. Dieser Gewinn bietet Anreize für die Begehung weiterer Straftaten, mit denen noch höhere Erträge erzielt werden sollen.

Damit die organisierte Kriminalität wirksam bekämpft werden kann, müssen Informationen, die zum Aufspüren und zur Beschlagnahme der Erträge aus Straftaten oder anderer Vermögensgegenstände von Straftätern beitragen können, ohne Verzug unter den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ausgetauscht werden.

7.2.2 Asset Recovery Office – ARO

Seit 1. Jänner 2008 ist das Referat Vermögensabschöpfung als österreichische Zentralstelle (Asset Recovery Office – ARO) gemäß Beschluss 2007/845/JII des Rates der EU eingerichtet. Der Zentralstelle obliegt auch entsprechende Statistiken über Abschöpfungsmaßnahmen seitens der Kriminalpolizei in Österreich zu führen und damit auch entsprechende Koordinationsmaßnahmen zu setzen.

Die Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden innerhalb der EU in der Vermögensabschöpfung wurde durch die Einrichtung von nationalen Vermögensabschöpfungs-

zentralstellen in allen 27 EU-Mitgliedstaaten zum Zweck des Informationsaustausches erheblich verbessert. Anfragen zum Aufspüren von illegal erlangten Vermögenswerten sind durch spezialisierte Einheiten zu bearbeiten, die über das notwendige Fachwissen und die erforderlichen Kontakte verfügen.

7.2.3 CARIN

Seit 2004 besteht das informelle Netzwerk CARIN (Camden Assets Recovery Inter-Agency Network), das die Verbesserung der Zusammenarbeit von Vermögensabschöpfungsstellen in Europa zum Ziel hat. Österreich war Gründungsmitglied. Im Jahr 2010 schlossen sich weitere EU-Staaten an.

7.2.4 Schulung und Fortbildung

Vom 3. bis 5. November 2010 veranstaltete das zuständige Referat das alljährliche Fortbildungsseminar für Finanzermittler in den Landeskriminalämtern, die in den verschiedensten Ermittlungsbereichen auf dem Gebiet der Abschöpfung arbeiten. Als Vortragende konnten auch ein Staatsanwalt und ein internationaler Experte gewonnen werden.

7.2.5 PAD

Aufgrund internationaler Vorgaben ist es erforderlich Auskünfte über Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung in Österreich erteilen zu können. Zur zentralen Führung von Aufzeichnungen über Amtshandlungen der Vermögensabschöpfung ist dem Referat Vermögensabschöpfung im Bundeskriminalamt zu berichten. Das bisherige Meldesystem wurde vereinfacht und in das polizeiliche elektronische System (PAD) integriert.

Insgesamt wurden österreichweit 44.711.559,36 Euro sichergestellt. Eine Statistik über tatsächlich abgeschöpfte Beträge fällt in den Zuständigkeitsbereich des Justizressorts. Insgesamt wurden in 62 Fällen Vermögensermittlungen durchgeführt.

7.2.6 Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Unter Geldwäsche wird das Verbergen oder das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten verstanden. Darunter fallen Vermögensbestandteile, die aus einem Verbrechen, einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen fremdes Vermögen, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist oder einem bestimmten Vergehen stammen. Unter Terrorismusfinanzierung wird die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes verstanden. Auf Grund der erfolgten Evaluierung Österreichs durch die FATF (Financial Action Task Force) kam es zu einer Vielzahl von Gesetzesänderungen in Österreich. Besonders hervorzuheben, ist die Änderung des § 165 Abs. 1 Strafgesetzbuch, wo nunmehr der Tatbestand der Eigengeldwäsche seit dem 1. Juli 2010 strafbar ist.

7.2.7 Schulungsveranstaltungen

Im Jahre 2010 wurden bei insgesamt 49 Schulungsveranstaltungen (sowohl national als auch international) Vorträge gehalten. Von besonderer Bedeutung sind die regelmäßig stattfindenden multidisziplinären Sitzungen – operative und strategische Ausrichtungen – zum Thema Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. An diesen Besprechungen nahmen abhängig vom Themenschwerpunkt neben Vertretern der A-FIU noch Vertreter des Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Finanzmarktaufsicht,

Österreichische Nationalbank, Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, Finanzen und Justiz teil. Die A-FIU ist die zentrale Geldwäschemeldestelle in Österreich.

7.2.8 Geldwäschemeldestelle

Im Beobachtungszeitraum 2010 wurden bei der A-FIU insgesamt 3.010 Akteneingänge verzeichnet. Dem internationalen Standard entsprechend, hat jeder Staat eine einzige zentrale Ansprechstelle zu benennen, die für den Empfang, Analyse und Weiterleitung von Verdachtsmeldungen (in Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung) zuständig ist. Die meldepflichtigen Berufsgruppen erstatteten im Jahre 2010 insgesamt 2.399 Meldungen. Der Hauptteil der Meldungen erfolgte von den Kredit- und Finanzinstituten.

Die Bestimmungen des § 41 Abs. 1a Bankwesengesetz (Meldungen zu anonymen Sparkonten) traten am 1.7.2002 in Kraft. In 110 Meldungen wurden insgesamt 268 Sparbücher gemeldet.

Die A-FIU erstattete in 68 Fällen Strafanzeigen bzw. Nachtragsanzeigen an die zuständigen Staatsanwaltschaften. Österreichweit wurden im Beobachtungszeitraum 582 Strafanzeigen wegen Verdachtes der Geldwäscherei erstattet. In 84 Fällen wurde das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) über mögliche Terrorismusfinanzierungen in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich hat die A-FIU in 19 Fällen die Finanzmarktaufsicht wegen Nichtoffenlegung von Treuhandbeziehungen informiert.

Von der A-FIU wurden drei Gerichtsaufträge, zwei Kontoöffnungen und insgesamt 68 Kontoauswertungen durchgeführt. Weiters wurden von der A-FIU in drei gerichtlichen Rechtshilfeersuchen die notwendigen Ermittlungen geführt. In Ermittlungssachen der A-FIU stellten die österreichischen Gerichte fünf Aufenthaltsermittlungen und drei Hausdurchsuchungsbefehle aus. Über Anregung der A-FIU wurden von den Gerichten neun gerichtliche Beschlagnahmen über einen Gesamtbetrag von etwas mehr als 3,568 Millionen Euro und elf Sicherheitsanordnungen durch die zuständigen Staatsanwaltschaften über den Gesamtbetrag von 20,68 Millionen Euro erlassen. In dieser Summe sind drei Versicherungspolizzen im Ausmaß von rund 0,75 Millionen Euro enthalten. Von der A-FIU erfolgten in drei Fällen Transaktionsverbote im Ausmaß von etwas mehr als 1,9 Millionen Euro.

7.2.9 Aktenanalysen

Eine Analyse der Verdachtsmeldungen ergab, dass eine Vielzahl der gemeldeten Erscheinungen mit Formen der Wirtschaftskriminalität und Betrug in Zusammenhang zu bringen waren (419er-Briefe/Mails, andere Formen von Vorauszahlungsbetrügereien, Internet- Überweisungs-, Scheck-, Anlage- und Kreditbetrug). In 229 Fällen wurden Bargeldtransaktionen als verdächtig eingestuft und gemeldet. In 24 Fällen betrafen die Verdachtsmeldungen die Korruption und in weiteren 21 Fällen wurden Steuerdelikte inklusive Steuerkarusselle als verdächtig eingestuft. In 14 Fällen betrafen Verdachtsmeldungen das „Online-Banking“. Die Geschäftsgebarung über Korrespondenzkonten ist in sechs Fällen als verdächtig eingestuft worden. In drei Fällen sind Goldkäufe und in zwei Fällen das Transaktionsmuster von Baufirmen als verdächtig bezeichnet worden. Aus den Verdachtsmeldungen konnte abgeleitet werden, dass 121 Offshore-Unternehmen eine zentrale Rolle bei der Durchführung nicht plausibler Transaktionen spielten.

7.2.10 Money Remittance Systeme

Diese Systeme erfreuen sich einer steigenden Beliebtheit. Es erfolgten in Zusammenhang mit diesen Zahlungssystemen 1.055 Meldungen. Die Vorteile dieser weltweiten Bargeldtransfers fußen auf der Raschheit, der Einfachheit, der Zuverlässigkeit und der bequemen Abwicklung (Öffnungszeiten, kein Konto). Die Vorteile dieser Systeme nutzen operativen Erfahrungen zu Folge nicht nur Kriminelle, sondern sehr oft auch Opfer diverser Betrügereien (419-Briefe/Mails, Gewinnverständigungen usw.). Von der A-FIU wurde eine Vielzahl von Ermittlungen geführt und dabei festgestellt, dass dieses System aufgrund der beschriebenen Vorteile von Drogenhändlern, Internetbetrügnern, Taschendieben und Einbrechern genutzt wird.

7.2.11 Offshore-Business

In den Verdachtsmeldungen spielten 121 Offshore-Gesellschaften eine bedeutende Rolle. In letzter Zeit konnte vermehrt die Tatsache festgestellt werden, dass von den beteiligten Personen Firmengründungen im Wege des Ferngeschäftes erfolgten. Die „Entscheidungsträger“ der Firmen mieten – oftmals schriftlich und gegen Vorauszahlung – virtuelle Büros mit zusätzlichen Dienstleistungen wie Telefonweiterleitungen, Faxumleitungen an. Ebenfalls erfolgen Kontoeröffnungen im Wege des Ferngeschäftes.

Solche Unternehmen werden nicht nur für Zwecke der Steueroptimierung und Umgehung gewerberechtlicher Formvorschriften genutzt, sondern auch für eine Vielzahl krimineller Aktivitäten, wie Betrug, Umweltkriminalität, Korruption, Urheberrechtsverletzungen, Geldwäsche usw. Die Ermittlungen sind zeitaufwendig und können ohne gerichtliche Rechtshilfeersuchen kaum abgeschlossen werden. Aus Sicht der A-FIU werden solche Unternehmen vermehrt für Korruptionshandlungen eingesetzt.

8. EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Der islamistische Extremismus und Terrorismus in Form des gewaltbereiten transnationalen salafistischen Jihadismus stellt derzeit sowie aus mittel- und langfristiger Perspektive die größte Gefährdung für die Sicherheit in der Europäischen Union dar. Die Etablierung einer „Home-grown“-Szene, die vor allem aus jungen Muslimen der Einwanderergeneration und aus zum Islam konvertierten Personen besteht, ist ein Merkmal dieser Entwicklungen und belegt, dass auch Österreich von einer ideologisierten islamistischen Radikalisierung betroffen ist.

2010 hat sich auf europäischer Ebene die allgemeine terroristische Bedrohungslage verschärft. Ab Mitte 2010 stand die Erhöhung der terroristischen Gefährdung in bestimmten EU-Ländern im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung. In mehreren EU-Ländern wurden die Sicherheitsvorkehrungen verschärft. Die Bewertung der Bedrohung in Europa basiert insbesondere auf dem Umstand, dass potenzielle Täter in einem terroristischen Trainingslager eine Ausbildung absolvieren und indoktriniert werden. Die mögliche Rückkehr ausgebildeter Personen stellt ein nicht unerhebliches Risikopotenzial dar. Dass die von ihnen ausgehende Gefahr durchaus real ist, zeigen Anschlagversuche aus der jüngeren Vergangenheit.

Im Jahr 2010 standen aus dem Bereich des separatistischen Extremismus und Terrorismus die Aktivitäten der PKK-KONGRA GEL im Vordergrund. Die türkischen Kurden verfügen mit der PKK-KONGRA GEL über eine strukturierte Organisation separatistisch-marxistischer

Ausrichtung in Österreich. Eine bedeutende Aufgabe der in Europa etablierten PKK-Mitglieder ist die Sicherstellung der Finanzierung des Organisationsapparats und die Versorgung der Guerillaeinheiten mit Ausrüstung, Nachschub und Personal. Dies wird durch Mitgliedsbeiträge, den Verkauf von Publikationen sowie den Erlösen von Veranstaltungen und der jährlichen Spendenkampagne erreicht.

Im Bereich des aus Tschetschenien kommenden Extremismus und Terrorismus wurden 2010 bei den Sicherheitsbehörden Fälle von Bedrohungen gegen Tschetschenen angezeigt. Hintergrund hierfür dürfte der Konflikt innerhalb der tschetschenischen Gemeinschaft sein. Anhänger des tschetschenischen Präsidenten Ramsan Kadyrov verfolgen das Ziel, die „Diaspora“ einzuschüchtern und sie zu „überreden“, nach Tschetschenien zurückzukehren. Zwischen den Anhängern des Emirats Kaukasus und jenen von Kadyrov kam es 2010 immer wieder zu Spannungen und vereinzelt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Im September 2010 endete am Wiener Landesgericht für Strafsachen der Prozess zum Attentat vom Mai 2009 gegen zwei aus Indien stammende Gurus im „Shri-Guru-Ravidass-Sabha-Tempel“ mit der Verurteilung der sechs Angeklagten.

8.1 Rechtsextremismus

Im Jahr 2010 wurden 580 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte angezeigt wurden. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen umfassen. Gegenüber dem Jahr 2009 (453 Tathandlungen) stellt dies einen Anstieg um 28 Prozent dar. 282 Tathandlungen (48,6 %) konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2009: 44,2 %).

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden insgesamt 1.040 Anzeigen erstattet, um 31,4 Prozent mehr als 2009 (791 Anzeigen, die jedoch mehrere Beschuldigte beinhalten konnten). Österreichweit wurden im Jahr 2010 insgesamt 405 Personen angezeigt (2009: 338).

Anmerkung: Seit 2010 erfolgt die statistische Auswertung nach der Anzahl der Beschuldigten, die nach einem einschlägigen Delikt angezeigt werden. Beispiel: Im Zusammenhang mit einer Tathandlung werden in einer Anzeige fünf Personen nach dem Verbotsgesetz beschuldigt, drei davon zusätzlich noch nach § 283 StGB. Es werden somit acht Delikte angezeigt.

Anzeigen	2009	2010
Verbotsgesetz	396	522
Verhetzung (§ 283 StGB)	33	79
sonstige StGB-Delikte (z. B. Sachbeschädigung, Körperverletzung, gefährliche Drohung)	253	380
Abzeichengesetz	40	20
Art. III Abs. 1 Ziff. 4 EGVG	69	39
Gesamt	791	1.040

2010 wurden im Zusammenhang mit 21 einschlägigen Tathandlungen 32 Personen wegen des Verdachts der Körperverletzung angezeigt (2009: 14 Tathandlungen mit 21 Angezeigten). Im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden im Jahr 2010

insgesamt sieben Personen festgenommen (2009: 4). Bei der Internet-Meldestelle NS-Wiederbetätigung gingen 290 Informationen und Hinweise ein.

8.2 Linksextremismus

Im Jahr 2010 wurden 211 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt, wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen umfassen kann. 39 Tathandlungen (18,5 %) konnten aufgeklärt werden.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden 2010 insgesamt 340 Anzeigen erstattet, davon 281 nach dem Strafgesetzbuch (StGB).

Anmerkung: Das in den letzten Jahren verwendete Erfassungssystem linksextrem motivierter Tathandlungen führte in der Praxis zu Erfassungsdefiziten. Um das zu verhindern, wurde das Meldewesen „Linksextremismus“ verbessert. Mit der am 1. Jänner 2010 erfolgten Einführung des neuen Meldesystems wurden Unschärfen und Erhebungsdefizite bei der Erfassung einschlägiger Tathandlungen beseitigt. Ein Vergleich der statistischen Angaben für das Jahr 2010 mit denen der Vorjahre ist aufgrund der Umstellung des Erfassungssystems nicht möglich.

Anzeigen	Anzahl
Sachbeschädigung	127
Schwere Sachbeschädigung	53
Diebstahl	2
Schwerer Diebstahl	1
Brandstiftung	4
Widerstand gegen die Staatsgewalt	17
Tätlicher Angriff	4
Landfriedensbruch	10
Störung einer Versammlung	26
Entziehung von Energie	1
Körperverletzung	5
Schwere Körperverletzung	31
Sonstige Anzeigen (SPG, VersammlungsG, WaffenG usw.)	59
Gesamt	340

Im Zuge der Bekämpfung linksextremer Aktivitäten wurden insgesamt 64 Personen zur Anzeige gebracht.

8.3 Militante Tierrechtsszene

Im Jahr 2010 wurden 31 Straftatbestände angezeigt – 15 Sachbeschädigungen, eine Brandstiftung und 15 sonstige strafrechtsrelevante Delikte. Damit bewegten sich die strafrechtlichen Tathandlungen nach einem massiven Rückgang im Jahr 2009 (3 Straftatbestände) wieder auf dem Niveau der Jahre davor (2007: 24; 2008: 36).

8.4 Proliferation

Die Verhinderung der Weiterverbreitung von Technologien zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und von entsprechenden Waffenträgersystemen war im Jahr 2010 ein wichtiger Arbeitsbereich des BVT. Die interministerielle Zusammenarbeit, Präventionsmaßnahmen mit der österreichischen Wirtschaft und die internationale Kooperation sind die Grundlagen der Exportkontrolle bzw. der Einhaltung von Sanktionen und internationalen Abkommen. Aus österreichischer Sicht zählen insbesondere der Iran und Nordkorea zu den proliferationsrelevanten Staaten. Von einer Fortführung der Beschaffungsbemühungen dieser beiden Länder kann ausgegangen werden.

8.5 Nachrichtendienste

Österreich ist aufgrund seiner geografischen Lage, wegen des Sitzes mehrerer internationaler Organisationen, wegen seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union und wegen seiner wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aktivitäten, insbesondere in hochtechnologischer und energiewirtschaftlicher Hinsicht nicht nur ein internationaler nachrichtendienstlicher Umschlagplatz, sondern auch selbst Ziel nachrichtendienstlicher Ausspähung und Beeinflussung.

Eine hohe Zahl ausländischer Nachrichtendienste ist in Österreich unter der Tarnung von Botschaften, Konsulaten oder Vertretungen internationaler Organisationen und halboffiziellen Einrichtungen aktiv. Ziele von nachrichtendienstlichen Versuchen der Ausspähung und Beeinflussung sind neben staatlichen Einrichtungen auch Organisationen der Zivilgesellschaft.

Die Bedeutung der technisch-wissenschaftlichen Ausspähung nimmt zu und damit auch die Auskundschaftung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. Dies geschieht nicht nur durch staatliche Nachrichtendienste, sondern auch durch ausländische Konkurrenz.

8.6 Staatsschutzrelevante Drohungen

Im Jahr 2010 wurde von den Landesämtern für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (LVT) in insgesamt 75 Fällen von anonymen staatsschutz-relevanten Drohungen berichtet. Diese Drohungen richteten sich vorwiegend gegen politische Mandatare und Behörden und waren Auslöser für zahlreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden.

Generelle Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind nicht zu erkennen. Die Drohungen wurden hauptsächlich aus politischen (28), rassistischen (14) und privaten (15) Motiven als Druckmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt. In 18 Fällen war die Motivation nicht erkennbar. Die Drohungen wurden mit Briefen (29), telefonisch (17), per E-Mail (16) oder persönlich, via Internet oder als SMS (13) ausgeführt.

In sechs Fällen wurden Evakuierungsmaßnahmen durch die Betroffenen selbst oder durch die Sicherheitsbehörden verfügt, in zwei Fällen unmittelbarer Personen- sowie Objekt- und Veranstaltungsschutz geleistet und in drei Fällen Verständigungen von Betroffenen sowie Sicherheitsberatungen durchgeführt.

Bei den 16 Fällen mit Bombendrohungen und 16 Todesankündigungen wurden in 10 Fällen SKO (Sprengstoffkundige Organe) und in 7 Fällen Sprengstoffspürhunde eingesetzt. Bei den weiteren Drohungen wurden 27 Nötigungen und Erpressungen sowie nicht näher definierte Anschläge (16) angekündigt. In 23 Fällen wurden die Täter ausgeforscht und der

Staatsanwaltschaft angezeigt. Gerichtliche Rufdatenrückerfassungen und Handyortungen wurden jeweils einmal angeordnet, in drei Fällen waren Verkehrssperrekreise notwendig.

9. KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) wurde am 1. Jänner 2010 als eigene Sicherheitsbehörde zur wirksamen Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption und zur Zusammenarbeit mit der Korruptionsstaatsanwaltschaft (KStA) eingerichtet; der Aufgabenkatalog wurde gegenüber der Vorläuferorganisation BIA (Büro für Interne Angelegenheiten) durch das BAK-G (BGBl. I Nr. 72/2009 vom 3.8.2009) erweitert. Die Sicherheitsbehörden und Sicherheitsdienststellen, die von einer Straftat gem. BAK-G erfahren, unterliegen einer Meldepflicht gegenüber dem BAK. Bundesbedienstete haben bei Verdacht oder Vorwurf im Sinne des Aufgabenkatalogs ein Melderecht.

Neben der Bearbeitung dieser Beschwerden und strafrechtlichen Vorwürfe gehört die Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit in diesem Bereich tätigen ausländischen und internationalen Einrichtungen zu den Aufgaben des BAK. Bei der Erfüllung dieser gesetzlichen Verpflichtungen fungiert das BAK als organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit des Bundesministeriums für Inneres eingerichtete Dienststelle für das gesamte Bundesgebiet. Des Weiteren etablierte sich das BAK als Fachdienststelle für die Analyse von Korruptionsphänomenen zur Gewinnung von Erkenntnissen über Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung, die in effektive Präventionsmaßnahmen umgesetzt werden.

9.1 Kriminalpolizeiliche Arbeit

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle stieg von 1.431 (2009) auf 1.601 (2010). Die Steigerung um 12 % ist auf eine erhebliche Erweiterung des Aufgabenspektrums zurückzuführen.

Während sich die Anzahl der Ermittlungsverfahren im Jahr 2010 erheblich erhöhte (+ 18 %), ist bei den „sonstigen Geschäftsstücken“ eine Verminderung von 11 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Darunter fallen substanzlose Beschwerden und Vorwürfe, Eingänge aufgrund mangelnder Zuständigkeit, Amts- und Rechtshilfeersuchen und falsch zugestellte Schriftstücke, die zumindest einer administrativen Bearbeitung unterzogen wurden.

Geschäftsfall				
	Jahr 2010	Jahr 2009	Veränderung	
			absolut	in %
Sonstige Geschäftsstücke	265	298	-33	-11,1 %
Ermittlungsverfahren	1.336	1.133	203	17,9 %

gesamt	1.601	1.431	170	11,9 %
--------	-------	-------	-----	--------

Die 1.336 Ermittlungsverfahren im Jahr 2010 umfassten insgesamt 2.320 Einzeldelikte. Der Hauptanteil der Meldungen an das BAK erfolgte durch andere Behörden, 134 Meldungen wurden von Privatpersonen erstattet. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 waren noch 326 Ermittlungsverfahren anhängig (24 %).

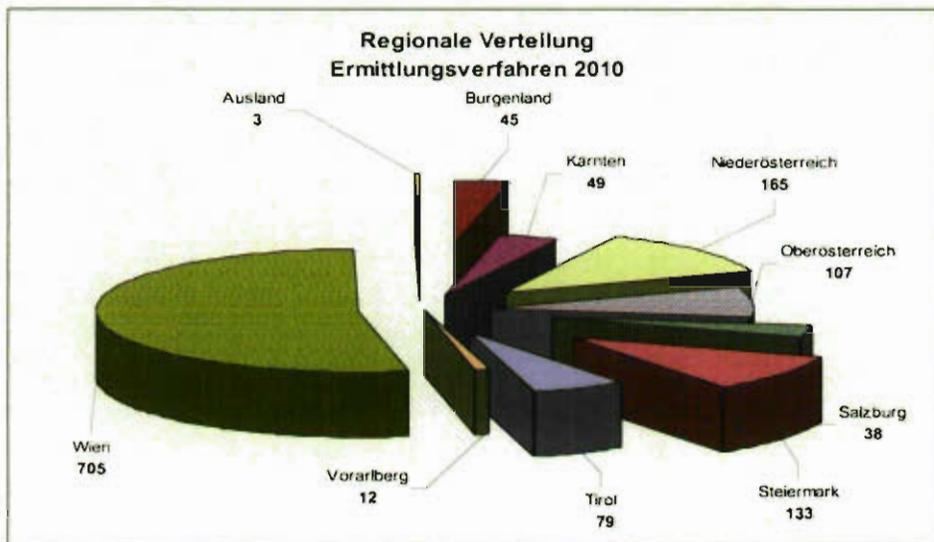
Ermittlungsverfahren 2010				
Gerichtlich strafbare Handlung (Verdacht bzw. Vorwurf)				Anzahl
§	78	StGB	Mitwirkung am Selbstmord	1
§	80	StGB	Fahrlässige Tötung	3
§	83ff	StGB	Körperverletzung	7
§	88	StGB	Fahrlässige Körperverletzung	3
§	89	StGB	Gefährdung der körperlichen Sicherheit	1
§	91	StGB	Raufhandel	3
§	95	StGB	Unterlassung der Hilfeleistung	2
§§	105ff	StGB	Nötigung	7
§	107	StGB	Gefährliche Drohung	8
§	107a	StGB	Beharrliche Verfolgung	3
§	108	StGB	Täuschung	1
§	125	StGB	Sachbeschädigung	8
§§	127ff	StGB	Diebstahl	15
§	133	StGB	Veruntreuung	1
§§	146ff	StGB	Betrug	17
§	149	StGB	Erschleichung einer Leistung	1
§	151	StGB	Versicherungsmissbrauch	1
§	153	StGB	Untreue	11
§	153a	StGB	Geschenkannahme durch Machthaber	3
§	153b	StGB	Förderungsmissbrauch	2
§	156	StGB	Betrügerische Krida	1
§	159	StGB	Grob fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen	1
§	165	StGB	Geldwäscherei	4
§	168a	StGB	Ketten- oder Pyramidenspiele	1
§	168b	StGB	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren	4
§	168c	StGB	Geschenkannahme durch Bedienstete oder Beauftragte	5
§	177	StGB	Fahrlässige Gemeingefährdung	3
§	178	StGB	Vorsätzliche Gefährdung von Menschen (übertragbare Krankheiten)	1
§	201	StGB	Vergewaltigung	2
§	208	StGB	Sittliche Gefährdung von Personen unter 16 Jahren	2
§	212	StGB	Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses	2
§	218	StGB	Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlung	2
§	229	StGB	Urkundenunterdrückung	1
§	263	StGB	Täuschung bei einer Wahl oder Volksabstimmung	2
§	266	StGB	Fälschung bei einer Wahl oder Volksabstimmung	2
§	288	StGB	Falsche Beweisaussage	2
§	289	StGB	Falsche Beweisaussage vor einer Verwaltungsbehörde	1

§	293	StGB	Fälschung eines Beweismittels	1
§	297	StGB	Verleumdung	5
§	302	StGB	Missbrauch der Amtsgewalt	586
§	303	StGB	Fahrl. Verletz. der Freiheit der Person oder des Hausrechts	12
§	304	StGB	Bestechlichkeit	24
§	305	StGB	Vorteilsannahme	7
§	306	StGB	Vorbereitung der Bestechlichkeit und der Vorteilsannahme	1
§	307	StGB	Bestechung	10
§	307b	StGB	Vorbereitung der Bestechung	1
§	310	StGB	Verletzung des Amtsgeheimnisses	43
§	312	StGB	Quälen oder Vernachlässigen eines Gefangenen	1
§	313	StGB	Strafbare Handlungen unter Ausnützung einer Amtsstellung	503
§	314	StGB	Amtsanmaßung	2
§	27	SMG	Unerlaubter Umgang mit Suchtgiften	3
§	3g	VbtG	Wiederbetätigung	1
§	50	WaffG	Erwerb, Besitz oder Führen genehmigungspflichtiger Waffen	1
§	51	DSG 2000	Datenverwendung in Gewinn- oder Schädigungsabsicht	1
<i>gesamt</i>				1336

Bei der Erfassung der Verfahrensdaten wird in der Regel das schwerste Delikt gezählt. Zusätzlich zu den führenden Delikten werden alle weiteren in einem Verfahren bekannt gewordenen Straftaten statistisch erfasst. Bei rund 89 % der Verfahren handelte es sich um Amtsdelikte. 148 Verfahren entfielen auf sonstige Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und den Nebengesetzen.

Die überwiegende Zahl der Verdachtsfälle wurde in Wien verzeichnet (53 %), gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (12 %) und Steiermark (10 %). Schlusslicht bildete Vorarlberg (1 %). In drei Fällen ergab sich der Verdacht einer Straftat im Ausland.

Die hohe Zahl an Verdachtsfällen in Wien ist nicht aus einer höheren Delinquenz oder Beschwerdeaffinität in der Bundeshauptstadt abzuleiten. Eine Begründung findet sich in der Tatsache sowohl der Allokation aller Bundesministerien und der meisten Bundesdienststellen in der Bundeshauptstadt bzw. der gegenüber den Bundesländern überwiegenden Anzahl der Bediensteten, als auch dem Bevölkerungsschlüssel zu Lasten der Bundeshauptstadt (20,2 %).



In der Aufschlüsselung nach Organisationen und Rechtsträgern, denen die jeweiligen Beschuldigten zugeordnet werden können, führt der Bund mit 60 %). Dieser hohe Anteil ist durch den Aufgabenkatalog des BAK (Meldepflicht und -recht) begründet.

Zuordnung	Jahr 2010
Bund	804
Land	26
Gemeinden	106
Bezirksverwaltungsbehörden	53
Agrargemeinschaften	1
Kammern, Verbände	9
Bildungsinstitutionen	5
Krankenhäuser und Heime	6
Sozialversicherungsträger	3
Banken	1
Versicherungsunternehmen	2
Ärzte und Gesundheit	1
Wirtschaft	19
Privatpersonen	25
sonstige	2
unbekannt	273
<i>gesamt</i>	1336

9.2 Prävention und Edukation

Ein wesentlicher Aufgabenbereich des BAK ist die Korruptionsprävention. Während sich der Fachbereich Prävention mit der Analyse von Korruptionsphänomenen und Risikobereichen beschäftigt, umfasst der Bereich Edukation die Planung, Koordinierung, Organisation und Durchführung von Anti-Korruptions-Seminaren, Lehrgängen, Vorträgen, Veranstaltungen und Kampagnen sowohl für interne als auch für externe Bedarfsträger.

Das Referat Prävention hat im Jahr 2010 begonnen, die Erfahrungen aus den ersten konkreten Projekten in ein Handbuch einzuarbeiten und umzusetzen. Ziel des Handbuches ist es, Korruptionsprojekte nach einem praktikablen Schema abzuarbeiten, um strukturelle und personelle Empfehlungen rasch und zielgruppengerecht erarbeiten und empfehlen zu können. Im Jahr 2010 wurden weiter zwei Präventionsprojekte durchgeführt, die sich derzeit in ihrer Umsetzungsphase befinden. Eines dieser Projekte hat zu konkreten Veränderungen bei den betroffenen Organisationseinheiten geführt. Im nächsten Schritt werden diese Änderungen weiter begleitet und die Empfehlungen laufend evaluiert.

Im Rahmen des Projekts M 5.1 „Verhaltenskodex“ als Bestandteil der „INNEN.SICHER.“-Initiative „Good Governance“ soll ein Konzept für ein Compliance-System für das BM.I vorbereitet sowie die Implementierung des Verhaltenskodexes für das gesamte Innenressort umgesetzt werden. Zur nachhaltigen Schulung des Verhaltenskodex werden ein spezielles Train-the-Trainer-Konzept sowie interaktive e-Learning-Module entwickelt. Unter der Projektleitung des BAK werden die Aufgaben mittels intensiver Einbindung und Mitarbeit von Vertretern aller Sektionen des Innenressorts erarbeitet. Der Projektstart erfolgte mit der Präsentation des Verhaltenskodex am 23. November 2010.

Auf Initiative des BAK wurde die 3. Auflage des in Zusammenarbeit mit Mag. Eva Marek (Hofrätin des OGH) und Dr. Robert Jerabek (Generalanwalt in i. R.) beim MANZ Verlag erschienenen juristischen Fachkommentars „Korruption und Amtsmissbrauch“ allen Bediensteten des Innenressorts in digitaler Form zur Verfügung gestellt. Darin wird die aktuelle Rechtslage zu den Amtsdelikten anhand von Judikatur und anschaulichen Fallbeispielen dargestellt.

Im Jahr 2010 führte das BAK edukative Maßnahmen und Vortragstätigkeiten zum Thema „Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung“ erfolgreich fort bzw. erweiterte diese wesentlich. So wurden die angebotenen Edukationsmaßnahmen in Kooperation mit der SIAK in allen Grundausbildungs- und Laufbahnkursen durchgeführt:

Die Edukationsbeamten des BAK beendeten das im Einvernehmen mit dem LPK-Burgenland 2009 begonnene Projekt „Fortbildungswoche im LPK-Burgenland“ 2010 mit insgesamt 29 halbtägigen Vorträgen. Es gab Sensibilisierungsveranstaltungen bei verschiedener Ausbildungen (z. B.: KDFR-Schulungen für den Kriminaldienst, Verbindungsbeamtenausbildung usw.) sowie spezielle Kurz-Seminare und Informationsveranstaltungen konzipiert und durchgeführt (Seminar im Bundesasylamt, Vorträge bei Bezirks- und Landespolizeikommanden, WEGA u.a.). Ebenso erfolgten zahlreiche Vorträge und Schulungen für externe Bedarfsträger (Magistrat Wien, Verwaltungsakademie des Bundes, Bezirkshauptmannschaften, Richteramtsanwärter u.a.). 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem gesamten Ressort besuchten 2010 die dreiwöchigen BAK-Fortbildungslehrgänge. 2010 wurde vom BAK der mittlerweile 4. Anti-Korruptions-Tag veranstaltet. An dieser Expertentagung nahmen etwa 50 Führungskräfte der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene teil und folgten den Fachvorträgen von nationalen und internationalen Experten.

9.3 Internationales

Neben der Arbeit in Gremien internationaler und europäischer Organisationen legte das BAK einen Schwerpunkt auf die Verfestigung bilateraler Beziehungen. Im Jahr 2010 gab es

bilaterale Arbeitstreffen mit Vertretern aus Bulgarien, Schweden, Estland, Schweiz, Liechtenstein und Albanien sowie aus Georgien Bhutan und Vietnam.

Bei diesen Treffen wurden der Aufbau und die Arbeitsweisen des BAK vorgestellt, insbesondere das Vier-Säulen Prinzip der Korruptionsbekämpfung. Besonderes Interesse zeigten die ausländischen Gäste an den in Österreich verwendeten Ermittlungsmethoden und Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung, sowie an den Initiativen des BAK im Bereich der Korruptionsprävention. Durch einen Erfahrungsaustausch konnten „Best Practices“ der Korruptionsbekämpfung erarbeitet werden. Häufig nahmen Vertreter der Korruptionsstaatsanwaltschaft an den bilateralen Treffen teil, berichteten über ihre Zusammenarbeit mit dem BAK und stießen so auf das Interesse der an den ausländischen Delegationen teilnehmenden Staatsanwälte.

Das BAK beteiligte sich an Verhandlungen über internationale Polizeikooperationsverträge, insbesondere dem trilateralen Vertrag mit der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Im September 2010 fand unter dem Motto „Practice meets Science“ zum vierten Mal die International Anti-Corruption Summer School (IACSS) mit 58 Teilnehmern aus 34 Staaten aus den Bereichen der Polizei, Justiz, Wissenschaft, Internationaler Organisationen und NGOs statt. Neben hochrangigen Vortragenden der Weltbank, der Vereinten Nationen (UNODC), der Europäischen Kommission und des Europäischen Amtes zur Korruptionsbekämpfung (OLAF) erörterte eine deutsche Wissenschaftlerin das Korruptionsphänomen, wobei besonderes Augenmerk auf die Korruption als Ursache der Weltwirtschaftskrise gelegt wurde. Nachdem sich die Teilnehmer des IACSS Alumni Symposions 2010 eindeutig für eine verstärkte praktische Orientierung der Veranstaltung aussprachen, verfolgt das BAK ab 2011 mit dem European Anti-Corruption Training (EACT) unter dem Motto „Practice meets Practice“ einen neuen, praxisorientierten Ansatz. Experten von Antikorruptionsbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaften aus ganz Europa werden diese Plattform nutzen, um Erfahrungen, Modelle und neueste Tendenzen in der Korruptionsprävention und -bekämpfung auszutauschen.

Amts- und Rechtshilfe leistete das BAK insbesondere im Rahmen seiner Befugnisse des Polizeikooperationsgesetzes.

9.4 UNCAC - United Nations Convention against Corruption

Bei der 3. Konferenz im November 2009 wurde in Katar eine Resolution hinsichtlich der Etablierung eines globalen Überwachungsmechanismus zur gegenseitigen Überprüfung der nationalen Umsetzungsmaßnahmen („Review Mechanism“) angenommen. Ebenfalls beschlossen wurde die Errichtung einer zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe (Implementation Review Group of the UNCAC, IRG).

Die IRG tagte vom 28. Juni bis 2. Juli 2010 erstmals im Vienna International Center (VIC). Ein wesentliches Mandat der IRG bei dieser Sitzung war die Auslosung jener Staaten, die in den nächsten fünf Jahren einer Überprüfung unterzogen werden. Österreich wird 2012 überprüft werden. Weiter wurden jeweils zwei Staaten festgelegt, die einer Überprüfung zu unterziehen sind. Themenschwerpunkte des ersten Überprüfungszyklus, der fünf Jahre dauern wird, sind das III. Kapitel (Kriminalisierung und Strafverfolgung) und das IV. Kapitel (Internationale Kooperation) der UNCAC.

Die Arbeitsgruppe Prävention tagte ebenfalls das erste Mal vom 13. bis 15. Dezember 2010 und die Arbeitsgruppe Vermögensabschöpfung am 16. und 17. Dezember 2010 zum fünften Mal. Die Abteilung BAK/4 vertritt in diesen drei Arbeitsgruppen die Interessen des BM.I.

9.5 GRECO (Le Groupe d'Etats contre la Corruption)

Das in der Staatengruppe gegen Korruption des Europarats entwickelte Evaluierungskonzept der mittlerweile 47 Mitgliedstaaten von GRECO basiert auf gegenseitiger Beobachtung und Beurteilung „auf gleicher Augenhöhe“ durch Experten („Peer-Review-Prinzip“).

Als Ergebnis der I. und II. Evaluierungsrunde wurden für Österreich 24 Empfehlungen ausgesprochen. Der Umsetzungsbericht ergab, dass zwölf Empfehlungen vollständig, sieben teilweise und fünf nicht umgesetzt wurden. Ein weiterer Bericht über die Umsetzung der ausstehenden Empfehlungen wird von Österreich Ende 2011 erwartet.

Die III. Evaluierungsrunde Österreichs wird vom 6. bis 10. Juni 2011 stattfinden. Unter anderem wird bei diesem Treffen die Implementierung der Regelungen des Europarats im Zusammenhang mit der Parteienfinanzierung überprüft werden.

9.6 EPAC/EACN - European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk

Vom 17. bis 19. November 2010 fand in Oradea, Rumänien, die 10. EPAC/EACN-Jahreskonferenz statt. An dieser Konferenz unter dem Titel „European Conditions for Integrity – New Perspectives“ war Österreich durch die Abteilung BAK/4 vertreten, die 2010 die Aufgaben des EPAC/EACN-Generalsekretariats wahrnahm.

9.7 OLAF-OAFCN

Das Europäische Amt zur Betrugsbekämpfung (OLAF) hat durch das Netzwerk OAFCN (OLAF Anti-Fraud Communicators Network) die Möglichkeit zur Verbreitung von Mitteilungen über die Bekämpfung von Betrug und Korruption. Das BAK war als nationale Ansprechstelle für die Korruptionsbekämpfung im Dezember 2010 beim Jahrestreffen in Den Haag und im Oktober 2010 bei einem Seminar zu EU-weiten Medienstrategien in Budapest vertreten.

9.8 OECD

Im Oktober 2010 erschien der Bericht der OECD bezüglich der österreichischen Überprüfung im Zusammenhang mit den Änderungen des Korruptionsstrafrechts 2009 und der damit verbundenen neuerlichen Überprüfung Österreichs. Die Abteilung BAK/4 hat in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme betreffend Aufbau, Organisation und Etablierung des BAK verfasst und war in den Evaluierungsprozess im Rahmen der OECD-Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen im internationalen Geschäftsverkehr eingebunden. Der Beitrag des BAK findet sich beinahe zur Gänze im OECD-Bericht wieder.

10. Exekutivdienst

10.1 Ausgleichsmaßnahmen „SOKO OST“

Nach Aufhebung der Grenzkontrollen wurden die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen vor allem mit temporären Schwerpunktkontrollen im Rahmen der „SOKO OST“ durchgeführt.

10.1.1 Schwerpunkttaktionen der SOKO Ost 2010 (Gesamtzahlen)

Eingesetzte Kräfte	19332
Streifen uniformiert	6994
Streifen zivil	4942

Festnahme von Straftätern	346
Einbruchsdiebstahl	34
KFZ-ED	16
KFZ-Diebstahl	65
Suchtmittelgesetz	23
Dokumentenfälschung	53
Schlepperei	31
sonstige	128

Sicherstellungen	480
entfremdete KFZ	163
Suchtmittel	74
ge-/verfälschte Dokumente	107
Waffen	11
sonstige	127
Vorführung zu Gericht	38
Vorführungen zur sofortigen Vernehmung § 153 StPO	24
Vorführungen zu Gericht	25
Aufenthaltsermittlungen für Gericht	944

Festnahmen, verwaltungspolizeilich	976
Fremdenpolizeigesetz/Asylgesetz („illegal Aufhältige“)	960
sonstige	16

Verwaltungsübertretungen	9728
verkehrspolizeilich	7233
fremdenpolizeilich	1679
sonstige	901

Fahndungs-/Kontrolltätigkeit	
Fahndungsanfragen	2433764
davon positiv	1769

10.2 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden § 54 Abs. 6 SPG

Mit 1. Jänner 2011 gab es genehmigte Videoüberwachungen gem. § 54 Abs. 6 SPG zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum an folgenden Standorten:

- Wien: Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Schwedenplatz, Schottenring
- Niederösterreich: Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd, St. Pölten vom 21. bis 30. Mai 2010 im Rahmen des St. Pöltener Volksfestes und vom 19. bis 22. August 2010 im Rahmen des Frequency Festivals.
- Oberösterreich: Linz – Hirschenkampplatz, Linz – Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz, Graz – Hauptbahnhof
- Salzburg: Salzburg Stadt – Rudolfskai, Salzburg Stadt – Südtiroler Platz
- Tirol: Innsbruck – Rapolidipark, Bogenmeile, Lienz – Hauptplatz, Reutte – Lindenstraße

Im Jahr 2010 konnten in den videoüberwachten Bereichen der Shopping City Süd, des Karlsplatzes in Wien, in Schwechat und in Salzburg (Rudolfskai) gegenüber dem Jahr 2009 starke Rückgänge der Kriminalität verzeichnet werden. Ein geringer Rückgang wurde in Graz (Hauptbahnhof) verzeichnet.

Videoüberwachter Bereich	Gesamtkriminalität Veränderung 2010 mit 2009 in %
SCS	- 85,7%
Schwechat	- 55,6%
Salzburg (Rudolfskai)	- 57,4%
Graz (Hauptbahnhof)	- 1,4%
Karlsplatz	- 32,3%

Die Videoüberwachungsanlagen in Ried, Reutte und in Wien (Schottenring) wurden erst im Jahr 2010 in Betrieb genommen. Aus diesem Grund können keine Vergleiche hergestellt werden.

10.3 Kennzeichenerkennungssysteme

10.3.1 Stationärer Einsatz

Der vom BM.I initiierte und mit den Bundesländern Niederösterreich und Burgenland geplante Pilotversuch des stationären Einsatzes von Kennzeichenerkennungssystemen auf dem hochrangigen Straßennetz Österreichs wurde zwischen 5. Oktober 2010 und 31. März 2011 durchgeführt. Als Grundlage für die Evaluierung des Betriebes wurde dieser Zeitraum herangezogen.

Das stationäre System gelangte – wie projiziert – durch das BM.I angekauft und auf Basis einer Nutzungsvereinbarung mit der ASFINAG unter Verwendung deren Infrastruktur (bauliche Einrichtungen, Energieversorgung und Datenleitungen) zur Aufstellung.

Die Durchführung des Probetriebes erfolgte auf Basis des § 54 Abs. 4b SPG zu Fahndungszwecken. Während des Pilotversuchs wurden an den Aufstellungsstandorten insgesamt 1.753.360 Kennzeichen erkannt.

Daraus ergaben sich 205 Treffer, für die eine Fahndungsmaßnahme eingeleitet wurde. Davon konnten 121 Fahrzeuge angehalten und überprüft werden. In 10 Fällen ergaben sich positive Treffer (davon 8 vom 5. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2010).

10.3.2 Mobiler Einsatz

Die zur Verfügung stehenden mobilen Kennzeichenerkennungsgeräte wurden 2010 bundesweit mit folgenden Ergebnissen eingesetzt:

Bundesland	Einsätze 2010			Einsätze durch OZ-AGM * im Bundesland
	Einsätze	Treffer	tat. Treffer	
Burgenland	46	96	10	1
Kärnten	0	0	0	23
Niederösterreich	85	119	28	44
Oberösterreich	51	97	6	4
Salzburg	0	0	0	2
Steiermark	59	116	10	0
Tirol	0	0	0	32
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	16	3	3	0
AGM	106	3991	9	Gesamt
	363	4.422	66	106

* Operatives Zentrum Ausgleichsmaßnahmen

10.3.3 Diensthundewesen 2010

Diensthundeführer und Diensthunde		
Stand	ausgebildete Diensthundeführer	einsetzbare Diensthunde
31.12.2010	388	367
31.12.2009	387	363

Diensthunde – Spezialausbildung	
Spezialausbildung	Anzahl
Fährtenhunde	241
Suchtmittelspürhunde	103
Sprengstoffspürhunde	30

Leichen- und Blutspürhunde	20
Brandmittelspürhunde	25
Lawinenschüttelensuchhunde	10
Zugriffshunde	10

Diensthunde – Einsätze	
Einsätze	Anzahl
Einsätze gesamt	159.266
davon	
Objekt- und Personenschutz	51.093
Personensuche	8.224
Gegenstandsuche	4.299
Fährtsuche	940
Suchtmittelsuche	2.484
Sprengstoffsuche	765
Leichensuche	149
Lawinenschüttelensuche	18
Brandmitteleinsätze	305
Einsätze von Polizeidiensthunden für besondere Einsatzlagen	
Diensthundestreifen präventiv	59.376
sonstige Interventionen	31.613

Diensthunde – Suchtmittelfunde	
Suchtmittelfunde	Menge
Cannabisprodukte	122.811,05 Gramm
Opium	
Heroin	6.604,80 Gramm
Kokain	5.603,20 Gramm
Amphetamine	8.594,00 Gramm
Ecstasytabletten	2.186 Stück

10.4 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

2010 wurden insgesamt 54 Polizistinnen und Polizisten zu internationalen Einsätzen des BM.I im Rahmen der Vereinten Nationen oder der Europäischen Union entsandt.

10.5 EU-Polizeimission in Bosnien-Herzegowina (EUPM)

Beginn der Mission:	1. Jänner 2003
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 5
Eingesetzte Polizisten/innen 2010:	4 (inkl. Rotation)

Aufgabe der internationalen Polizistinnen und Polizisten ist es, mittels Anleitung, Beobachtung und Inspektion zur Einrichtung einer tragfähigen, nach professionellen Kriterien aufgebauten, multiethnischen Polizeistruktur beizutragen, die europäischen und internationalen Standards entspricht. Einen weiteren Schwerpunkt der Mission stellte die Bekämpfung der organisierten Kriminalität dar.

10.6 EU-Polizeimission für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL-COPPS)

Beginn der Mission:	1. Jänner 2006
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 2
Eingesetzte Polizisten 2010:	1

Ziel dieser Mission ist es, die palästinensischen Behörden beim Aufbau eines modernen und effektiven Polizeiapparates zu unterstützen, der auch internationalen Standards der Rechtsstaatlichkeit entspricht. Konkret berät EUPOL COPPS die palästinensische Zivilpolizei bei der Umsetzung des Polizeientwicklungsprogramms und nimmt sich darüber hinaus der Koordinierung der einschlägigen bilateralen Hilfeleistungen der EU-Mitgliedsstaaten an.

10.7 EU-Rechtsstaatlichkeitsmission im Kosovo (EULEX-Kosovo)

Beginn der Mission	9. Dezember 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 25
Eingesetzte Polizisten/innen 2010	38 (inkl. Rotation)

Im Laufe des Jahres 2008 erfolgte sukzessive der personelle und logistische Aufbau der EULEX-Kosovo-Mission vorerst im Rahmen der Übergangsmision EUPT (European Union Planning Team). Gleichzeitig wurde die Vorläufermission der Vereinten Nationen UNMIK personalmäßig schrittweise reduziert.

EULEX-Kosovo stellt die bislang größte zivile GSVP-Mission der Europäischen Union dar. Hauptaufgabe von EULEX ist die Unterstützung der kosovarischen Behörden beim Aufbau eines modernen, internationalen Standards entsprechenden Polizei-, Justiz- und Zollwesens. Darüber hinaus verfügt die Mission über begrenzte exekutive Zuständigkeiten, etwa bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, der Verfolgung von Kriegsverbrechen und interethnischen Gewalttaten sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Falle von Unruhen.

10.8 EU-Beobachtermission in Georgien (EUMM Georgien)

Beginn der Mission:	1. Oktober 2008
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 3
Eingesetzte Polizisten/innen 2010:	6 (inkl. Rotationen)

Nach Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen im August 2008 in der georgischen Provinz Südossetien fasste der EU Rat den Beschluss, vorbereitende Maßnahmen für eine zivile ESVP-Beobachtermission in die Wege zu leiten. Mit der gemeinsamen Aktion des Rates über die Beobachtungsmision der EU in Georgien (EUMM) vom 15. September 2008,

beschloss der EU Rat die Entsendung dieser Mission. EUMM Georgia hat mit 1. Oktober 2008 die volle Tätigkeit aufgenommen.

Das Mandat umfasst: Überwachung des russischen Truppenrückzugs, Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Monitoring der Bewegungsfreiheit in den beobachteten Zonen sowie der Flüchtlingsrückkehr, Beobachtung der Menschenrechtssituation sowie Unterstützung bei der Normalisierung der umkämpften Gebiete z.B. durch Wiederaufbau der Ziviladministration. Die Mission arbeitet eng mit der OSZE, den Vereinten Nationen, dem Büro des EU Sondergesandten für den Südkaukasus, der Europäischen Kommission und den in der Region tätigen Nichtregierungsorganisation zusammen.

10.9 EU-Beratungsmission in Afghanistan (EUPOL-Afghanistan)

Beginn der Mission:	12. Oktober 2010
Kontingentsstärke gem. MRV:	bis zu 5
Eingesetzte Polizisten/innen 2010:	5

EUPOL Afghanistan soll in Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft die afghanische Regierung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung einer kohärenten und umfassenden Strategie für die Polizeireform unterstützen, die afghanische Regierung beim Aufbau einer Polizei beraten und unterstützen, die das Vertrauen der Bürger besitzt und rechtsstaatlichen Prinzipien folgt sowie ihre Aufgaben in zunehmendem Maße eigenständig erfüllen kann.

Die Mitglieder von EUPOL Afghanistan haben keine exekutiven Befugnisse. Waffengebrauch ist nur in Fällen von Notwehr und Nothilfe gerechtfertigt.

10.10 Grenzdienst

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für die Nachbarstaaten Slowakei, Tschechien, Ungarn und Slowenien wurden die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze mit 21. Dezember 2007 und am 30. März 2008 bei Schengen-Flügen nach Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn aufgehoben. Durch den Beschluss des Rates vom 27. November 2007 wurden die Grenzkontrollen zur Schweiz an der gemeinsamen Landgrenze mit 12. Dezember 2008 aufgehoben. Die Grenzkontrolle für Flüge zwischen der Schweiz und Österreich wurde am 29. März 2009 aufgehoben. Seither dürfen diese Grenzabschnitte (Binnengrenze) von jedermann an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Durch die Aufhebung der Grenzkontrolle zu den Nachbarstaaten (mit Ausnahme des Fürstentums Liechtenstein) besteht der Grenzdienst der Bundespolizei nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz, auf 65 kleineren Flugfeldern und Hubschrauberlandeplätzen im gesamten Bundesgebiet sowie am Grenzabschnitt zum Fürstentum Liechtenstein die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodex.

10.10.1 Assistenzleistung des Bundesheeres

Seit 1990 leistete das österreichische Bundesheer an der EU-Außengrenze zu Ungarn und an Teilen der EU-Außengrenze zur Slowakei an der grünen Grenze zwecks Eindämmung

der illegalen Migration für die Sicherheitsbehörden Assistenz. Der Einsatz erfolgte in Koordination mit den Kräften des Grenzdienstes der Bundespolizei. Mit Inkraftsetzung von Schengen und dem dadurch bedingten Entfall der Aufgabe der Sicherung der Schengen-Außengrenze endeten die zur Überwachung der grünen Grenze bestehenden Assistenzleistungen des Bundesheeres zur Republik Ungarn und zur Slowakischen Republik in der bisherigen Form.

Bis zum Abschluss des Ausbaues der AGM-Struktur bei der Bundespolizei insbesondere in den Grenzräumen im Osten Österreichs erschien es letztmalig erforderlich, die bestehende Assistenzleistung des Bundesheeres zur Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Deliktsbereiche in den Regionen zur Slowakischen Republik (Bezirke Gänserndorf, Bruck/Leitha, Neusiedl/See) und zur Republik Ungarn (Bezirke Neusiedl/See, Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg, Oberpullendorf) durch mobile und stationäre Beobachtungen, insbesondere zur Feststellung sicherheits- und fremdenpolizeilich relevanter Ereignisse bei sofortiger Verständigung der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in einem reduzierten, der jeweiligen Lage anzupassenden Ausmaß

- von bis zu 1.000 Soldaten bis 30. Juni 2011
- von bis zu 500 Soldaten bis 30. September 2011

mit einem zukzessiven Auslaufen des Assistenzeinsatzes bis Ende 2011 fortzusetzen.

10.11 Internationale Zusammenarbeit

Österreich nahm 2010 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten. Mit der Ratifizierung bilateraler Polizei-Kooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumentarien wie z. B. der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Kontaktdienststellen zur Verfügung, die im Berichtszeitraum intensiv eingesetzt wurden. Im Rahmen trilateraler Vereinbarungen wurden mit Ungarn und Serbien regelmäßig Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität durchgeführt. Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn) oder dem Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechische Republik) teil. Eine weitere Informationsschiene für die internationale Zusammenarbeit wird im Rahmen von RAILPOL mit den Bahnpolizeien und von AQUAPOL mit den Wasserschutzpolizeien gepflegt, wobei hier regelmäßige Schwerpunktaktionen EU-weit koordiniert durchgeführt wurden.

10.12 Dokumentenberater

2010 standen dem Bundesministerium für Inneres 27 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2010 in Bangkok, Kairo, New Delhi, Damaskus, Istanbul, Ankara, London, Tirana, Sofia, Kiew und Rabat eingesetzt.

Ihre Hauptaufgaben in Bezug auf das Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten waren die Schulung und Beratung

- der Fluglinien im Rahmen des Check-in-Verfahrens
- der österreichischen Vertretungsbehörden
- von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten

10.13 Frontex (Europäische Grenzschutzagentur)

Das Jahr 2010 brachte für die EU-Grenzschutzagentur Frontex den ersten RABIT-Einsatz (Rapid Border Intervention Teams) aufgrund der Lageentwicklung an der griechisch-türkischen Grenze. Am 24. Oktober 2010 stellte Griechenland – als erster Mitgliedstaat überhaupt – einen Antrag auf Entsendung von Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke zur Unterstützung bei der Bewältigung der illegalen Einwanderung, insbesondere in der Umgebung von Orestiada an der griechisch-türkischen Grenze. Die Entsendung von 191 Grenzkontrollexperten aus 26 Mitgliedstaaten bzw. SAS erfolgte mit 2. November 2010 und endete mit 2. März 2011. Der österreichische Beitrag belief sich auf 36 Beamte und 8 Kfz. Der Einsatz wurde zur Gänze von Frontex finanziert. Die Operation wird im Rahmen der Joint Operation Poseidon bis 4. Jänner 2012 fortgeführt.

Wie jedes Jahr gab es zahlreiche operative Aktivitäten der Agentur, insbesondere die gemeinsamen grenzpolizeilichen Operationen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten. Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren. So kamen 147 Beamte bei 13 gemeinsamen Operationen und 67 Beamte an 16 Focal Point Offices zum Einsatz. Focal Point Offices sind permanente Einrichtungen an den Hotspots der Land- und Flughafenaußengrenzen, an denen lokale Beamte und Gastbeamte aus den Mitgliedstaaten zwecks professioneller Unterstützung, Erfahrungsaustausch und Training temporär zusammenarbeiten). An einer gemeinsamen Operation an der griechisch-türkischen Seegrenze beteiligte sich ein österreichischer Hubschrauber samt Besatzung. Im Bereich Rückführung beteiligte sich Österreich an mehreren gemeinsamen Operationen, von denen es 11 selbst organisierte.

Vom 1. Oktober 2010 bis 31. März 2012 läuft ein Pilotprojekt, in dessen Rahmen Frontex ein operatives Büro (Fachaußenstelle gemäß Artikel 16 Frontex-Verordnung) in Piräus (Griechenland) betreibt. Das Büro soll See- und Landgrenzenoperationen im zentralen und östlichen Mittelmeerraum operativ und analytisch unterstützen.

10.14 Luftfahrtsicherheit

Die unionsrechtlichen Bestimmungen betreffend Luftfahrtsicherheit verpflichten die Mitgliedstaaten, die nationalen Zuständigkeiten- und Verantwortungsverteilung mittels eines nationalen Sicherheitsprogramms festzulegen. Das bestehende Luftfahrtsicherheitsgesetz wurde 2010 novelliert (LSG 2011) und ist mit 1. Jänner 2011 in Kraft getreten.

Mit dem LSG 2011 wird eine Verordnungsermächtigung für das nationale Sicherheitsprogramm geschaffen, das die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Durchführung aller in § 1 genannten unionsrechtlich vorgegebenen Maßnahmen für die Sicherheit der Zivilluftfahrt umfassend regelt.

Die bislang hoheitlich festgelegte Sicherheitsabgabe nach dem LSG 1992 und die bisher mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie eingehobenen Gebühren werden durch ein privatrechtlich zu bestimmendes Sicherheitsentgelt ersetzt. Durch die Konzentration auf ein einheitliches Verfahren zur Einhebung des Sicherheitsentgelts sind Synergieeffekte zu erwarten.

Weiters werden die nationalen behördlichen Zuständigkeiten für Entscheidungen und Bewilligungen aufgrund unmittelbar anwendbaren Unionsrechts festgelegt. Neben dem Flughafen Wien werden für die Passagierdurchsuchung nunmehr sämtliche

Zivilflugplatzhalter in Pflicht genommen – mit Ausnahme jener, die ein jährliches Passagieraufkommen von weniger als 100.000 abfliegenden Passagieren verzeichnen.

11. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE

Die Sicherheitsakademie ist gemäß § 11 SPG die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des BM.I. In der SIAK wird nach §§ 17a und 17b des Bundeshaushaltsgesetzes die Flexibilisierungsklausel angewendet.

11.1 Zentrum für Grundausbildung

11.1.1 Grundausbildungslehrgänge

Grundausbildung	Anzahl
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E1	32
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E2a 2010	254
Summe	286

Anzahl der Exekutivbeamten, die die Grundausbildung (PGA) im Berichtsjahr abgeschlossen haben:

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	266
Summe	266

Anzahl der Exekutivbeamten, die sich im Berichtsjahr in Grundausbildung (PGA) befanden:

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	2075
Summe	2075

11.2 Ausbildung der allgemeinen Verwaltung

Art der Lehrveranstaltung	Bundesministerium	nachgeordnete Dienststellen	Summe
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A1/v1	13	8	21
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A2/v2	39	12	51
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A3/v3	8	50	58
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A4/v4	4	29	33
Summe	64	99	163

11.3 Ausbildung von Post- und Telekombediensteten

2010 wurden von der Sicherheitsakademie in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie des Bundes 195 Bedienstete der Post, bzw. Telekom AG im Rahmen eines modulartigen Schulungsmodells ausgebildet.

11.4 Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“

Der Grundausbildungslehrgang E1 2007 (Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“) mit zehn Teilnehmern endete am 1. September 2010.

Die 13 TeilnehmerInnen des GAL E1 2008 beginnen im Wintersemester (5. Semester) mit der Berufspraxis auf verschiedenen Dienststellen (BPK, SPK, LPK, BM.I).

Mit Beginn des Sommersemesters 2010 hat ein weiterer Lehrgang im Studiengang „Polizeiliche Führung“ (GAL E1 2009) für neun Studierende aus dem Bereich des Innenressorts begonnen.

11.5 Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“

In Kooperation mit der FH Wr. Neustadt fand 2010 der erste Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ statt. 18 Bedienstete der .SIAK tragen seitdem die Bezeichnung „Akademische Lehrerin des Exekutivdienstes“ bzw. „Akademischer Lehrer des Exekutivdienstes“.

11.6 Zentrum für Fortbildung

2010 gab es folgende temporäre Zielschwerpunkte:

- Unternehmenskultur, Menschenrechte, Interkulturelle Kompetenz – Ausdruck von Respekt und Wertschätzung nach Innen und Außen;
- Führung und Führungsprozesse im Spektrum polizeilicher Einsätze;
- Kriminalpolizeiliche Kompetenz – Schwerpunkt Strafprozessreformgesetz, Vernehmung und Auftreten in Verfahren;
- Gewaltprävention (Jugend, Schule, Familie);
- Gesundheitsförderung – Voraussetzung für die mentale und physische Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

11.6.1 .SIAK-Seminarkatalog

Organisation und Durchführung von 40 Fortbildungen/Seminaren für rund 640 Teilnehmer des BM.I

11.6.2 Berufsbegleitende Fortbildung

- Fortführung der Fortbildungswoche 2008 – 2010 (als standardisierte Fortbildung für Angehörige des Wachkörpers Bundespolizei, die überwiegend in Uniform Dienst versehen); 321 dreitägige Turnusse für rund 7.130 Teilnehmer;
- zentrale Schulungsmaßnahmen zur Haushaltsrechtsreform für Führungskräfte bzw. für Fachkräfte (zwölf zwei- bzw. dreitägige Schulungen für rund 290 Teilnehmer);
- Schulungskonzept für den Bereich der Landespolizeikommanden im Hinblick auf die Neugestaltung des Sprengmittelgesetzes und des Pyrotechnikgesetzes; Umsetzung unter Maßgabe einer konstruktiven Vernetzung von E-Learning-Elementen (SIAK-Campus) und traditionellen Präsenzs Schulungen;

11.6.2.1 Menschenrechtsbildung

Planung, Organisation und Durchführung insbesondere der in Kooperation mit der Anti-Defamation-League (ADL) durchgeführten Seminarreihe „AWOD – A World Of Difference“ (30 dreitägige Seminare); der Workshops zum Themenbereich „Interkulturelle Kompetenz“ sowie der mit dem Österreichischen Integrationsfonds und dem BM.I durchgeführten Lehrgänge „Interkulturelles Konfliktmanagement“.

11.6.2.2 Führungskräfteausbildung

Planung, Organisation und Durchführung der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem **FH-Master-Studiengang** „Strategisches Sicherheitsmanagement“ für Top-Führungsfunktionen; Beginn des Studienganges mit dem Wintersemester 2010/2011 (20 Studienplätze); Ende des Studienganges 2009 mit 19 Ausbildungsplätzen; von speziellen Aufbauomodulen für Bedienstete der Verwendungsgruppe E 1 als erforderliche Begleitmaßnahme im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen für den FH-Master-Studiengang „Strategisches Sicherheitsmanagement“ (zwei Tranchen zu je sechs Modulen in drei Schulungsblöcken); sowie des strategischen Planspieles „Strategic Gaming 2010“ in Kooperation mit der Landesverteidigungsakademie des Österreichischen Bundesheeres, der Diplomatischen Akademie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten;

9.6.2.3 Fremdsprachenausbildung

Planung, Organisation und Durchführung von Fremdsprachenkursen/-seminaren für zwölf Sprachen, sowie von Einstufungsprüfungen für Englisch und sonstige Fremdsprachen.

11.7 Institut für Wissenschaft und Forschung

11.7.1 Wissenschaftliche Projekte

- „Auslandseinsätze der Polizei“
- „Kriminalstatistik Neu“
- „Systemische Team- und Organisationsentwicklung BVT“
- „Sicherheit bei Großveranstaltungen – Erstellung einer wissenschaftlichen Datenbank“
- „Die Bewertung der Polizeiarbeit unter der Perspektive ihrer Wirkung auf die österreichische Bevölkerung“, Teil II
- „Dokumentation und Kommentierung polizeirelevanter Forschung in Österreich 2008-2010“, Teil 3
- „Rechtsextreme Straftaten im Kontext – Ein Überblick über Entwicklung, Verlauf, Erklärungsansätze und Indikatoren“
- „Analyse des Parameters Mindestkörperhöhe als obligates Einstellungskriterium für Polizisten“

11.7.2 Publikationen

- .SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (vier Ausgaben)
- .SIAK Scientific Series – Teil 5 zum Thema „Corruption“
- Newsletter (fünfmal im Jahr)
- Band 1 der Schriftenreihe „Sicherheit und Gesellschaft“; Titel: „Suizide in der österreichischen Sicherheitsexekutive 1996 – 2006“
- Studie zum Thema „Analyse des Parameters Mindestkörperhöhe als obligates Einstellungskriterium für Polizisten“

11.8 Psychologischer Dienst

- Mitwirkung am Auswahlverfahren von 4.309 Bewerbern, davon 3.066 Männer (71,2 %) und 1.243 Frauen (28,8 %) für die Polizei;
- Personalauslese für den Verwaltungsdienst der Polizei: 504 Bewerber (310 Postbedienstete und 194 Telekombedienstete).

Spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für:

- Bedienstete der Verhandlungsgruppen und spezifische Organisationseinheiten des BM.I
- Testleiter und Explorationsleiter für Auswahlverfahren
- Peer-Support-Betreuer auch für Einsatzbegleitung
- Vernehmungstrainer
- Exekutivbeamte für Problemabschiebungen

Psychologische Betreuung und Beratung, einschließlich Langzeitbetreuungen, Debriefings und Konfliktmoderationen: 98 Beratungstage.

11.9 Zentrum für internationale Angelegenheiten

- *Agentur CEPOL*: 2010 wurden in Österreich fünf Bildungsveranstaltungen der CEPOL in der Dauer von zwei bis acht Tagen für insgesamt 138 Teilnehmer und Trainer organisiert; vier Meetings von CEPOL-Gremien mit insgesamt 66 Teilnehmern. Gleichzeitig wurden insgesamt 42 österreichische Beamte als Trainer (9) oder Teilnehmer (33) zu 30 CEPOL-Ausbildungsveranstaltungen ins Ausland entsandt.
- *EU-Agentur FRONTEX*: Es wurden insgesamt 11 Bildungsveranstaltungen (Konferenzen, Seminare, Arbeitsgruppentreffen) mit 172 Teilnehmern (davon 11 aus Österreich) durchgeführt.
- *MEPA*: Es fanden zwei MEPA-Fortbildungsveranstaltungen für insgesamt 50 Teilnehmer in Österreich statt. Zu den insgesamt 17 MEPA-Ausbildungsveranstaltungen wurden 74 österreichische Teilnehmer entsandt.
- *AEPC (Association of European Police Colleges)*: Insgesamt wurden zu 5 AEPC-Veranstaltungen 12 Österreicher entsandt. Außerdem wurde ein Workshop auf dem Gebiet „Menschenrechte und Antidiskriminierung“ für 48 Teilnehmer in Österreich organisiert und durchgeführt.
- *OSZE*: Workshop auf dem Gebiet „Kriminalitätsprävention und -bekämpfung“ organisiert und drei österreichische Experten an die Polizeiakademie Taschkent/Usbekistan entsandt.

11.10 Zentrum für Unterrichtsmedien

- Wissensvermittlung in strukturierter Form durch den .SIAK-Campus, der E-Learning-Plattform des BM.I
- Produktion von E-Learning-Modulen für alle Bediensteten des BM.I sowie von audiovisuellen Lehrmaterialien für den exekutivdienstlichen Unterricht
- Mit Jahresende 2010 waren 23.819 Benutzer des BM.I im System registriert. Die Lernzeit im Jahr 2010 betrug 20.660 Stunden.

Eigenkurse	49	Lektionen	169
Fremdkurse	41	Lektionen	422
Gesamt	90	Gesamt	591

12. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT

12.1 Zivilschutz-Probearm

Im Herbst 2010 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probearm durchgeführt. Dabei wurden die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ sowie

„Entwarnung“ in ganz Österreich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres bzw. von den neun Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst.

Der regelmäßige Probealarm dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll damit die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. Die Auslösung der Signale kann je nach Gefahrensituation zentral von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres, von den Landeswarnzentralen der einzelnen Bundesländer oder den Bezirkswarnzentralen erfolgen.

8.193 Sirenen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wobei 99,27 Prozent der Sirenen einwandfrei funktionierten. Die geringen Ausfälle von 0,73 Prozent werden wie immer zum Anlass genommen, um Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

12.2 SKKM-Strategie 2020: Umsetzungsschritte

In der Sitzung des Ministerrats vom 28. Juli 2009 wurde die Strategie 2020 des „Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements“ (SKKM-Strategie 2020) genehmigt. Die SKKM-Strategie 2020 setzt sich mit den potenziellen Herausforderungen des nächsten Jahrzehnts auseinander, die typischerweise im gemeinsamen Vorgehen von Bund und Ländern zu lösen sein werden. Sie beschreibt gemeinsame strategische Zielsetzungen sowie Maßnahmen und Instrumente, die zur Erreichung dieser Zielsetzungen eingesetzt werden sollen, ohne in einzelne Zuständigkeiten einzugreifen. Zentrale Ansatzpunkte sind Möglichkeiten der technischen Innovation, der weitere Ausbau der organisationsübergreifenden Ausbildung sowie die Optimierung der Koordinationsstrukturen einschließlich der besseren Vernetzung der Akteure im Katastrophenmanagement.

12.3 Technische Innovation

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissensbasierte Grundlagen für Innovationen aufzubauen, soll die Beteiligung an Forschungsprojekten und die Erschließung der Ergebnisse von Forschungsprojekten intensiviert werden. Sowohl auf nationaler wie auf europäischer Ebene sind derzeit verschiedene Programme im Bereich der Sicherheitsforschung mit zahlreichen Projekten in Umsetzung. Es kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb der nächsten zehn Jahre aus der Grundlagenforschung praktische Anwendungen resultieren, die auch im Katastrophenschutzmanagement zu weiteren Innovationen führen werden.

Derzeit wird mit dem „Austrian Institute of Technology“ (AIT) an der Fortführung der Initiative „nextGenIKT“ zur besseren Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Bedarfsträgern gearbeitet. In Aussicht genommen ist die Beteiligung an drei KIRAS-Projekten: Risikoanalyse im Katastrophenschutz (AlpS), Horizontale Interoperabilität (AIT), Studie über den Stand der Katastrophenschutzforschung (AIT).

Die satellitengestützte Beobachtung der Erdoberfläche gewinnt auch im Bereich des Katastrophenschutzes zunehmend an Bedeutung. Um Zugang zu diesen Daten zu haben, wurde mit der „Deutschen Gesellschaft für Luft- und Raumfahrt“ in Brüssel ein Kooperationsprojekt gestartet.

12.4 Organisationsübergreifende Ausbildung

Weiters sieht die „SKKM-Strategie 2020“ eine wesentliche Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Sicherheitsakademie des Innenministeriums geschaffen. Mit dem Ausbildungsmodul „Führen im Katastropheneinsatz“ für den Stabsdienst wurde auf Basis der gleichnamigen SKKM-Richtlinie ein erster Lehrgang eingerichtet. Das zweite Ausbildungsmodul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“ wurde 2010 erarbeitet. Die Ausarbeitung eines weiteren Moduls über „Risiko- und Krisenkommunikation“ für die oberste Führungsebene sowie ein Ausbildungsmodul zum Thema „Risikoanalyse und Katastrophenschutzplanung“ wurde begonnen. Weiters wird an der Sicherheitsakademie ein nationaler „Focal Point“ für eine verstärkte Kooperation von Ausbildungsstätten auf EU-Ebene eingerichtet.

12.5 Optimierung der Koordinationsstrukturen

Im Bereich des Informationsmanagements sind in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene bereits Lösungen entwickelt worden, meist in der Form von Internet-Plattformen, etwa für die Unwetterwarnung, die Einsatzprotokollierung, die GIS-basierte Ressourcenverwaltung, die Lageführung und die Kommunikation zwischen Einsatzzentralen. Für andere Bereiche wie die Einsatzprotokollierung oder Lageführung, die primär auf operativer Ebene relevant sind, stehen zum Teil bereits fertige Lösungen bereit. Aus Sicht des SKKMs sind insbesondere jene technischen Entwicklungen zu forcieren, die die Echtzeitinformation für Entscheidungsträger unterstützen. Ein Ziel ist daher der stufenweise Aufbau eines zentralen nationalen Sicherheitsportals, über das jene Informationen gebündelt werden, die strategischen Entscheidungsträgern im SKKM zur Verfügung stehen sollen. Das BM.I vergab einen entsprechenden Projektauftrag. Erste Umsetzungsergebnisse liegen vor, der weitere Ausbau wird zügig vorangetrieben.

12.6 Internationale Katastrophenhilfeeinsätze

- *Überschwemmungen in Albanien im Jänner 2010:* Österreich entsendet einen EU-Koordinationsexperten aus den Reihen des BM.I (Abteilung II/4) sowie acht Stromgeneratoren aus Beständen des Landesfeuerwehrkommandos Oberösterreich und fünf Schmutzwassertauchpumpen mit Zubehör aus Beständen des Landesfeuerwehrverbandes Wien bzw. der Berufsfeuerwehr Wien nach Albanien. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das Innenministerium in direkter Koordination mit der Europäischen Kommission, Monitoring and Information Centre (EK/MIC) sowie mit Logistikunterstützung durch die Feuerwehren.
- *Erdbeben in Haiti im Jänner 2010:* Österreich entsendet einen EU-Koordinationsexperten des Landes Vorarlberg sowie 400 Familienzelte und zwölf „Interagency Emergency Health Kits“ (für die medizinische Erstversorgung von bis zu 120.000 Personen über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten). Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikunterstützung durch das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK) und die Caritas. Zusätzlich übernimmt das BM.I die Gesamtkoordination der längerfristigen Katastrophenhilfe.
- *Erdbeben in Chile im Februar 2010:* Österreich sendet 8 mobile Stromgeneratoren und 15 Großraumzelte. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit

der EK/MIC sowie mit Logistikunterstützung durch das ÖRK und den Österreichischen Berufsfeuerwehrverband (ÖBFV).

- *Tropensturm in Guatemala im Juni 2010:* Österreich sendet 1.225 kg eines chemischen Wasseraufbereitungsstoffes zur Wasserentkeimung in Zisternen und Aufbereitungsanlagen. Zwei ebenfalls angebotene EU-Experten wurden von der Europäischen Kommission nicht in Anspruch genommen. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikunterstützung durch das ÖRK.
- *Überschwemmungen in Rumänien im Juli 2010:* Österreich sendet zehn Schmutzwasserpumpen sowie drei mobile Stromgeneratoren. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikunterstützung durch das Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich.
- *Überschwemmungen in Moldawien im Juli 2010:* Österreich sendet 31.000 Sandsäcke sowie 3.840 m² Kunststoffplanen (96 Einzelplanen). Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikunterstützung durch das Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich.
- *Überschwemmungen in Pakistan im Juli/August 2010:* Österreich sendet 960.000 Wasseraufbereitungstabletten, einen Inter Agency Emergency Health Kit, 150 Allwetterzelte und später 950 Zelte, 4.000 Kunststoffmatten, 40 Wassertanks, 2.000 Wasserkanistern und 2.000 Hygienesets und 1.000 Nothilfepakete (Lebensmittel/Hygieneartikel). Weiters werden ein EU-Experte des Landes Tirol und ein UNDAC-Mitglied (United Nations Disaster Assessment and Coordination) des BMLVS entsendet. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikunterstützung durch das ÖRK und die Caritas sowie das Hilfswerk Austria.
- *Dammbruch in Ungarn im Oktober 2010:* Österreich sendet einen Experten des Umweltbundesamtes zur fachlichen Unterstützung eines EU-CP-Teams (European Union Civil Protection) nach Ungarn.
- Darüber hinaus wurden vom BMLVS fünf Dammbauexperten (Pioniere) auf bilateraler Basis dem ungarischen Umweltministerium angeboten und entsendet.
- *Choleraepidemie in Haiti im November 2010:* Österreich sendet über eine Million Wasseraufbereitungstabletten nach Haiti. Die Abwicklung der Hilfe erfolgt durch das BM.I in direkter Koordination mit der EK/MIC sowie mit Logistikunterstützung durch das ÖRK.
- *Überschwemmungen in Albanien im Dezember 2010:* Österreich sendet 32 Familienzelte und 1.000 Decken. Die Hilfe wird vom BM.I in Absprache mit der EK/MIC koordiniert sowie mit Logistikunterstützung durch das ÖRK.
- *Überschwemmungen in Bosnien und Herzegowina im Dezember 2010:* Österreich sendet 30.000 Sandsäcke.
- Die Hilfe wird vom BM.I in Absprache mit der EK/MIC koordiniert sowie mit Logistikunterstützung durch den Landesfeuerwehrverband Niederösterreich.

- *Überschwemmungen in Montenegro im Dezember 2010*: Österreich sendet fünf benzinbetriebene Stromgeneratoren und sechs benzinbetriebene Schmutzwasserpumpen.
- Die Hilfe wird vom BM.I in Absprache mit der EK/MIC koordiniert sowie mit Logistikerunterstützung durch den Landesfeuerwehrverband Oberösterreich.

13. LEGISTIK

Im Jahr 2010 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse durchgeführt:

Bundesgesetz, mit dem die Europawahlordnung, das Europa-Wählerevidenzgesetz, das Wählerevidenzgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971 und das Volksbegehrengesetz 1973 geändert werden (Wahlrechtsänderungsgesetz 2010 – BGBl. I Nr. 13/2010)

Das Wahlrechtsänderungsgesetz 2010 enthält wesentliche Vereinfachungen in Bezug auf die Briefwahl. So reicht bei allen bundesweiten Wahlen das Eintragen einer Unterschrift in der Rubrik für die eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte aus, um eine gültige Stimme abzugeben. Die Portokosten bei der Briefwahl werden vom Bund getragen und es wurde die Möglichkeit geschaffen, die Wahlkarte auch persönlich bei der Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Zum Schutz der personenbezogenen Daten von Briefwählern sind die Daten mit einer speziellen Lasche auf der Wahlkarte während der Beförderung zur Behörde verdeckt.

Für Menschen mit besonderen Bedürfnissen wurde ein „Wahlkartenabonnement“ geschaffen. Dadurch werden ihnen auf Antrag die Wahlunterlagen automatisch vor jeder Wahl zugeschickt. Überdies gibt es eine „fliegende Eintragungsbehörde“ für Volksbegehren – das Aufsuchen einer Gemeinde ist nicht mehr erforderlich. Mit der Wahlkarte wird der Wahlvorschlag mitgeschickt, sodass sich Wähler bereits vor der Wahl mit den verschiedenen Kandidaten auseinandersetzen können.

13.1 Novelle des Bundeskriminalamt-Gesetzes (BGBl. I Nr. 37/2010)

Durch die Schaffung von weiteren gesetzlichen Meldepflichten an die Geldwäschemeldestelle in mehreren Materiengesetzen wurde auch das Bundeskriminalamt-Gesetz dahingehend angepasst.

Die Kompetenzen der Geldwäschemeldestelle beim Empfang, der Analyse und der Weiterleitung von Verdachtsmeldungen werden ausgebaut. Außerdem erhält die Stelle mehr Möglichkeiten des Informationsaustausches bei Verdachtsmeldungen betreffend Terrorismusfinanzierung.

Die Novellierung erfolgte im Rahmen des Bundesgesetzes, mit dem das Bankwesengesetz, das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Börsengesetz 1989, das Zahlungsdienstegesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz 2007, das Glücksspielgesetz, das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Bundeskriminalamt-Gesetz geändert werden

13.2 Waffengesetz-Novelle 2010 (BGBl. I Nr. 43/2010)

Aufgrund europäischer Vorgaben (Änderung der EU-Waffenrichtlinie) sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, ein computergestütztes Waffenregister einzurichten, in dem bis

31. Dezember 2014 alle Schusswaffen registriert sind. Eine umfassende Novellierung des Waffengesetzes 1996 schuf 2010 die Rechtsgrundlagen für die Inbetriebnahme eines Zentralen Waffenregisters in Österreich. Alle Bestimmungen dieser Novelle werden in Kraft treten, wenn die technischen Voraussetzungen für den Betrieb dieses Registers geschaffen sind. Ab diesem Zeitpunkt werden in Österreich erstmals alle Kategorien an Schusswaffen (Kategorien A bis D), in dem von allen Waffenbehörden verwendeten Zentralen Waffenregister erfasst, auch jene Langwaffen, die bisher nur meldepflichtig oder frei erhältlich waren.

13.3 Bundesgesetz, mit dem das Zivildienstgesetz 1986 geändert wird (ZDG-Novelle 2010) (BGBl. I Nr. 83/2010)

Eckpunkte der Novellierung sind

- die Möglichkeit, mit Bescheid Ausnahmen vom Verbot des Erwerbs und Besitzes genehmigungspflichtiger Waffen und vom Verbot des Führens von Schusswaffen zu erteilen;
- die Möglichkeit, bis zur Vollendung des 28. Lebensjahres das Erlöschen der Zivildienstpflicht zu beantragen, um bestimmte Aufgaben im öffentlichen Dienst wahrnehmen zu können;
- die Anerkennung neuer Gebiete, in denen die Zivildienstleistung erfolgen kann, wie etwa in der Kinderbetreuung;
- Maßnahmen der Verfahrensbeschleunigung und Vereinfachung;
- Sicherstellung von disziplinären Maßnahmen;
- Maßnahmen für einen zeitgemäßen Vollzug;
- legislative Adaptierungen (insb. begriffliche Adaptierungen, Vereinfachung der Kommunikation zwischen Behörden und Zivildienstpflichtigen).

13.4 Änderungen des Vereinsgesetzes 2002, des Zivildienstgesetzes 1986, des Bundes-Stiftungs- und Fondgesetzes und des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes sowie zur Schaffung des Luftfahrtsicherheitsgesetzes 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010)

Mit dem Luftfahrtsicherheitsgesetz 2011 (LSG 2011) erfolgt eine Inpflichtnahme der Flugplatzhalter aller Flughäfen (mit einem jährlichen Passagieraufkommen ab 100.000 abfliegenden Passagieren) zur Durchführung von Tätigkeiten der Passagierdurchsuchung. Die finanzielle Abgeltung der Passagierdurchsuchungen durch die Inpflichtgenommenen erfolgt durch ein – hinsichtlich der Höhe – privatrechtlich vom Zivilflugplatzhalter festzulegendes Sicherheitsentgelt. Zur Nachprüfung der von ihm festgelegten Höhe werden eine Rechtsschutzinstanz und ein Rechtsschutzverfahren eingerichtet.

Daneben erfolgt durch das LSG 2011 eine Anpassung an unionsrechtliche Vorschriften im Bereich der Sicherheit in der Zivilluftfahrt. Demzufolge wird das BM.I künftig im Einvernehmen mit dem BM.VIT per Verordnung ein nationales Sicherheitsprogramm (NaSP) erlassen, welches die Verantwortlichkeit zur Durchführung der unionsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen den Zivilflugplatzhaltern, Luftfahrtunternehmen und sonstigen Stellen zuweist. Die von diesen wahrzunehmenden operativen Sicherheitsmaßnahmen (Durchsuchungen, Kontrollen, Überwachung usw.) haben im

Einklang mit den dafür vorgesehenen Sicherheitsprogrammen und unter der Aufsicht von BMVIT und BM.I zu erfolgen.

Die Novellierungen erfolgten im Rahmen des Budgetbegleitgesetzes 2011.

13.5 Demonstrationen

Im Jahr 2010 wurden im gesamten Bundesgebiet 29.359 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden 107 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunkthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren insbesondere Veranstaltungen gegen Rechtsextremismus, Faschismus, Rassismus und Krieg, für Demonstrationsfreiheit, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik (gegen die Diktatur der Volksrepublik China, Menschenrechtsverletzungen im Iran und iranisches Regime), Tierschutz, Umweltschutz, (Transit-)Verkehrsbelastung, Kinder- und Familienrecht, freie Bildung für alle, Wirtschaftskrise, Pflegegeld, Austritt aus der EU.

Im Zusammenhang mit den ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 41 Anzeigen erstattet:

- § 19 i. V. m. § 2 Versammlungsg: 11
- § 19 i. V. m. § 14/1 Versammlungsg: 2
- § 47 StVO: 3
- § 84 StGB: 2
- § 91 StGB: 3
- § 105 StGB: 1
- § 125 StGB: 6
- § 126 StGB: 6
- § 274 StGB: 1
- § 81 SPG: 1
- § 50/1/2 WaffG: 1
- § 40 i. V. m. § 39 PyrotechnikG: 4

In diesem Zusammenhang erfolgten fünf Festnahmen, zwei nach § 170/1/1 StPO und je eine nach § 175 StPO, § 84 StGB und § 285 StGB.

Schwerpunkthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsg 1953 veranstalteten Demonstrationen waren Veranstaltungen gegen den WKR-Ball und Burschenschafter, gegen Polizeigewalt, Kinderschutz, Tierschutz, Umweltschutz und Kürzung der Familienbeihilfe. Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 234 Anzeigen erstattet:

- § 19 i. V. m. § 9/1 Versammlungsg: 1
- § 19 i. V. m. § 2 Versammlungsg: 81
- § 19 i. V. m. § 11 Versammlungsg: 1
- § 19 i. V. m. § 14/1 Versammlungsg: 37
- § 81 SPG: 73
- § 82 SPG: 1
- § 3g VerbG: 1

- § 23/3 StVO: 1
- § 24/1/a i. V. m. 52/a/13b StVO: 1
- § 76/1 StVO: 11
- § 82/1 StVO: 2
- § 97/4 StVO: 1
- § 83 StGB: 1
- § 84 StGB: 2
- § 125 StGB: 2
- § 126 StGB: 3
- § 269 StGB: 5
- § 285 StGB: 3
- § 1/1/2 WLSG: 4
- § 60/1/1 i. V. m. § 60/2/2 FrG: 2
- § 2/1 u 4 StLSG: 1

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang 31 Festnahmen nach § 35 VStG, eine nach § 170/1/1 StPO und drei nach § 171/2/1 StPO.

13.6 Waffenwesen

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingte eine Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht. Mit dem am 1. Juli 1997 in Kraft getretenen Waffengesetz 1996 wurde die Richtlinie des Rates vom 18. Juni 1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen innerstaatlich umgesetzt.

Aus der Statistik der waffenrechtlichen Urkunden ist ersichtlich, dass dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend im Jahr 1998 Einhalt geboten wurde.

Der seither rückläufige Trend setzte sich, wie die Daten zum Stichtag 1. Jänner 2011 zeigen, auch hinsichtlich der Anzahl der waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 2010 fort.

Dokumentenarten				
Stichtag:	Waffenpässe	Waffenbesitzkarten	Waffenscheine	Summe
1.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
1.4.1985	86.271	121.061	2.324	209.656
1.6.1987	91.542	133.528	2.852	227.922
1.1.1990	96.323	152.167	2.936	251.426
1.5.1992	104.775	179.156	2.344	286.275
1.1.1994	107.448	195.347	2.208	305.003
1.1.1995	107.349	206.795	2.148	316.292
1.1.1996	108.599	218.559	2.215	329.373
1.1.1997	110.263	229.668	2.175	342.106
30.6.1997	112.279	242.020	2.186	356.485
1.1.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
1.1.1999	112.851	243.146	1.997	357.994
1.1.2000	108.496	232.576	1.922	342.994

1.1.2001	108.520	224.002	1.729	334.251
1.1.2002	106.718	217.873	1.475	326.066
1.1.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
1.1.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
1.1.2005	93.222	177.571	1.160	271.953
Männer	90.263	157.387	1.136	248.786
Frauen	2.959	20.184	24	23.167
1.1.2006	89.358	168.720	954	259.032
Männer	86.559	150.029	934	237.522
Frauen	2.799	18.691	20	21.510
1.1.2007	86.889	165.056	836	252.781
Männer	84.124	147.143	816	232.083
Frauen	2.765	17.913	20	20.698
1.1.2008	85.069	161.108	763	246.940
Männer	82.296	143.812	743	226.851
Frauen	2.773	17.296	20	20.089
1.1.2009	84.116	159.486	723	244.325
Männer	81.299	142.378	707	224.384
Frauen	2.817	17.108	16	19.941
1.1.2010	83.032	157.619	699	241.350
Männer	80.192	140.824	683	221.699
Frauen	2.840	16.795	16	19.651
1.1.2011	82.273	157.374	662	240.309
Männer	79.414	140.672	646	220.732
Frauen	2.859	16.702	16	19.577

13.7 Passwesen

Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen für das Jahr 2010:

Reisepässe (inkl. Kinderpässe)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	Personalausweise	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
1.062.067	+ 21,80	127.177	+ 31,86

Bedingt durch eine Gebührenerhöhung im Jahr 2000 und der damit verbundenen hohen Antragszahlen vor dem Wirksamwerden dieser Gebührenerhöhung liefen im Jahr 2010 ca. 1,2 Millionen Reisepässe ab, daher gab es in diesem Jahr eine prozentuelle Steigerung gegenüber dem Jahr 2009 von 22 %. Überdies ist der Anstieg darauf zurückzuführen, dass seit Mitte 2009 keine neuen Kindermiteintragen mehr möglich sind bzw. bestehende mit 15. Juni 2012 ex lege ungültig werden und auch Kinder einen eigenen Reisepass benötigen. Der stetige Anstieg an Personalausweisen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der im praktischen Scheckkartenformat ausgegebene Personalausweis einerseits als amtlicher

Lichtbildausweis und andererseits in den EU-Mitgliedstaaten als Reisedokument anerkannt ist.

13.8 Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftswesen

Im Jahr 2010 wurden die Bestimmungen des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG) durch das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2009 (FrÄG 2009) novelliert. Das FrÄG ist am 1. Jänner 2010 in Kraft getreten.

Im Rahmen dieser Novelle wurden insbesondere die Bestimmungen des gemeinschaftsrechtlichen Aufenthaltsrechts im 4. Hauptstück des NAG gänzlich überarbeitet, um eine weitere Angleichung an die Freizügigkeitsrichtlinie (RL 2004/38/EG) zu erreichen. Auch im übrigen NAG erfolgten weitere Verbesserungen, z. B. für subsidiär Schutzberechtigte und für unbegleitete Minderjährige sowie im Bereich der Bekämpfung von Zwangsehen.

Das FrÄG 2009 hat folgende Kernelemente im Bereich des Niederlassungs- und Aufenthaltswesens:

Fremde, die über einen Status als subsidiär Schutzberechtigte verfügen, können nunmehr nach fünf Jahren eine „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ erhalten, sofern die allgemeinen Voraussetzungen erfüllt sind. Das Aufenthaltsrecht für subsidiär Schutzberechtigte gilt jeweils für ein Jahr und muss daher jedes Jahr verlängert werden, auch wenn sich die Situation im Heimatland über viele Jahre hinweg nicht ändert. Damit wurde mit dem FrÄG 2009 erstmals ein Übertritt dieser Personen in das Regime des NAG ermöglicht.

Die Zeiten als subsidiär Schutzberechtigter werden nunmehr, ebenso wie jene Aufenthaltszeiten, die während einer bestehenden Aufenthaltsbewilligung nach dem NAG erworben wurden, zur Hälfte für die erforderliche fünfjährige Niederlassung zur Erlangung eines „Daueraufenthalt – EG“ angerechnet.

Zusätzlich wurden die Aufenthaltsbedingungen für Forscher verbessert, indem Aufenthaltsbewilligungen für Forscher künftig für die Dauer von zwei Jahren ausgestellt werden können. Danach besteht die Möglichkeit, eine „Niederlassungsbewilligung – unbeschränkt“ zu erteilen.

Verbesserungen enthält das FrÄG 2009 auch für in Österreich unrechtmäßig aufhältige minderjährige Kinder, die entweder unbegleitet sind oder sich aus anderen Gründen nicht bloß vorübergehend in der Obsorge eines Jugendwohlfahrtsträgers oder von Pflegeeltern befinden. Diesen ist nunmehr unter erleichterten Voraussetzungen eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen.

Ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung von Zwangsehen wird zudem mit § 30a NAG geleistet. Für den Fall, dass eine Zwangsehe vorliegt, kann sich keiner der beiden Ehegatten für die Erteilung oder Beibehaltung eines Aufenthaltsrechts auf diese Ehe berufen. Wird ein Ehegatte dabei auch Opfer von Gewalt, kommen die Bestimmungen für eine Aufenthaltsbewilligung gemäß § 69a Abs. 1 Z 3 NAG („Besonderer Schutz“) zur Anwendung. Im Hinblick auf den aufenthaltsrechtlichen Status von Familienangehörigen mit einer Niederlassungsbewilligung wird klargestellt, dass diese über ein eigenständiges Niederlassungsrecht verfügen. Damit fällt die Ableitung deren Aufenthaltsrechts während der ersten fünf Jahre weg.

Kernbereich der Änderungen durch das FrÄG 2009 war die gänzliche Neufassung des 4. Hauptstücks des NAG betreffend das Aufenthaltsrecht von EWR-Bürgern und ihren Angehörigen. Es wird nunmehr (in Übereinstimmung mit der Freizügigkeitsrichtlinie, RL 2004/38/EG) zwischen dem gemeinschaftsrechtlichen Aufenthaltsrecht für mehr als drei Monate und dem Recht auf Daueraufenthalt unterschieden. Es war daher auch die Einführung zusätzlicher Dokumentationen (Aufenthaltskarte und sowie Bescheinigung des Daueraufenthalts) notwendig.

Im 4. Hauptstück wurde zudem (in Umsetzung der Freizügigkeitsrichtlinie – RL 2004/38/EG) die generelle Regel verankert, dass das gemeinschaftsrechtliche Aufenthaltsrecht für mehr als drei Monate nur so lange besteht, als dass die Voraussetzungen erfüllt bleiben. Nach fünf Jahren durchgehendem und rechtmäßigem Aufenthalt wird das Daueraufenthaltsrecht erworben.

Zusätzlich hat die Niederlassungsbehörde nun die Möglichkeit, den Fortbestand des gemeinschaftsrechtlichen Aufenthaltsrechts zu überprüfen. Durch das FrÄG 2009 wurden außerdem zusätzliche Bestimmungen geschaffen, für den Fall, dass die Voraussetzungen für das gemeinschaftsrechtliche Aufenthaltsrecht nicht mehr vorliegen.

Außerdem erfolgte eine Klarstellung, dass im Falle einer Aufenthaltsehe oder -adoption kein Anwendungsfall des Gemeinschaftsrechts vorliegt.

13.8.1 Kernelemente der Novelle im Staatsbürgerschaftsgesetz (StbG)

Ehegatten von Österreichern, die bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Ausland tätig sind, müssen nicht mehr in Österreich niedergelassen sein, um die Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft zu erfüllen.

In Entsprechung des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 16. Juni 2008 (G 16/08) ist die Verleihung der Staatsbürgerschaft an ein minderjähriges Adoptivkind eines Auslandsösterreichers unter bestimmten Voraussetzungen auch dann möglich, wenn das Adoptivkind nicht in Österreich niedergelassen ist.

Das erforderliche Gelöbnis bei Verleihung der Staatsbürgerschaft wurde um ein Bekenntnis zu den Grundwerten eines demokratischen Staates und seiner Gesellschaft erweitert.

In der Vergangenheit hat es Fälle gegeben, in denen bei Personen (oft über einen langen Zeitraum) fälschlicherweise davon ausgegangen wurde, dass sie kraft Abstammung österreichische Staatsbürger sind. Dieser Irrtum, der meist anhand einer Vaterschaftsfeststellung hervorkommt, hat gravierende, sachlich nicht gerechtfertigte Folgen für die Person, da sie in diesen Fällen als Fremder ohne Aufenthaltsrecht zu behandeln ist. Es wurde daher normiert, dass diesen Personen rückwirkend die Staatsbürgerschaft verliehen wird, wenn es sich nicht um eine missbräuchliche Täuschung gehandelt hat.

In Anlehnung an den erweiterten Straftatbestand des § 119 FPG wird ein gleichartiger Straftatbestand auch für die Erschleichung der Staatsbürgerschaft und die darauffolgende unrechtmäßige Inanspruchnahme sozialer Leistungen eingeführt.

Da sich Fremde in Verfahren nach diesen Bundesgesetzen oftmals auf eine Minderjährigkeit berufen, ohne diese durch geeignete Mittel nachweisen zu können, soll die Möglichkeit einer radiologischen Untersuchung zur Alterseingrenzung in das StbG eingeführt werden.

Analog zur bereits im NAG bestehenden Möglichkeit, dass der Fremde zum Nachweis eines angezweiferten Verwandtschaftsverhältnisses eine DNA-Analyse vornehmen lässt, wurde diese auch im StbG geschaffen.

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Niederlassungsbewilligungen für das Jahr 2010 wurde – wie 2009 – auf 8.145 festgelegt.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit durften bis zu 7.500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG gegeben ist (2009 waren es 8.000 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der Niederlassungsverordnung (NLV) wie 2009 für bis zu 7.500 Erntehelfer die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit Stand 31. Dezember 2010 verfügten 460.983 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem NAG. Insgesamt wurden im Jahr 2010 59.287 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (inkl. Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen Staatsangehörige von Serbien mit 24 % (2009: 25 %) an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen der Türkei mit 22 % und aus Bosnien-Herzegowina mit 19 %.

Im Jahr 2010 wurde insgesamt 6.190 Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen (2009: 7.990).

Zum einen knüpfen die im März 2006 sowie die im Jänner 2010 in Kraft getretenen Novellen zum Staatsbürgerschaftsgesetz strengere Voraussetzungen an den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Zum anderen ging die Zuwanderung nach Österreich ab dem Jahr 1993 zurück, sodass zeitversetzt in den vergangenen sieben Jahren auch der für eine Einbürgerung in Frage kommende Personenkreis kleiner wurde. Die meisten Einbürgerungen erfolgten auf Grund eines Rechtsanspruches.

Einbürgerungen 2009 und 2010

Bundesland	2009	2010	Vergleich %
Burgenland	157	138	- 12,1 %
Kärnten	319	471	+ 47,6 %
Niederösterreich	1202	799	- 33,5 %
Oberösterreich	1313	995	- 24,2 %
Salzburg	518	516	- 0,4 %
Steiermark	557	430	- 22,8 %
Tirol	632	574	- 9,2 %
Vorarlberg	426	467	+ 9,6 %
Wien	2866	1.800	- 37,2 %
Gesamt	7990	6.190	22,5 %

13.9 Asylwesen

Im Jahr 2010 stellten insgesamt 11.012 Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl (2009: 15.822). Dies bedeutet einen Rückgang von 30,4 %. Stellten noch im zweiten Halbjahr 2009 8.340 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum 2010 5.983 Personen, was einen Rückgang von 28,3 % bedeutet. Die Asylwerber kamen aus 94 verschiedenen Ländern, wobei 21,1 % aller Antragsteller aus der Russischen Föderation (2.322 Personen) und 14,4 % aus Afghanistan (1.582 Personen) stammen. Die Zahl von Antragstellern aus Afghanistan (- 29,3 %) ist seit 2009 gesunken. Ebenfalls einen Rückgang gab es bei den Angehörigen der Russischen Föderation (-34,8 %).

Asylanträge 2010					
Reihung der zehn antragsstärksten Nationen					
	Anträge 2010	positive Entscheidungen 2010	negative Entscheidungen 2010	Anträge 2009	Vergleich Anträge 2009/2010
Russische Föderation	2.322	1.082	2.183	3.559	- 34,8 %
Afghanistan	1.582	584	962	2.237	- 29,3 %
Kosovo	622	34	800	1.332	- 53,3 %
Nigeria	573	15	1.182	837	- 31,5 %
Indien	433	2	606	427	+ 1,4 %
Iran	387	222	141	340	+ 13,8 %
Georgien	370	25	849	975	- 62,1 %
Türkei	369	112	934	554	- 33,34 %
Serbien	350	42	972	701	- 50,1 %
Irak	336	81	108	399	- 15,8 %

Stand: 1.3.2011

Unter den zehn antragsstärksten Nationen im Jahre 2010 waren die Angehörigen folgender Staaten vertreten: Russische Föderation (2.322), Afghanistan (1.582), Kosovo (622), Nigeria (573), Indien (433), Iran (387), Georgien (370), Türkei (369), Serbien (350) und Irak (336). Diese zehn angeführten Länder machten einen Anteil von 67 % (7.344) aller Asylanträge (11.012) aus.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 18.779 Verwaltungsverfahren nach dem Asylgesetz finalisiert. Im gesamten Beobachtungszeitraum endeten insgesamt 2.977 Verfahren mit der Gewährung von Asyl und in 13.290 Fällen erging eine ablehnende Entscheidung.

13.9.1 Grundversorgung

Am 1. Mai 2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Grundversorgung (jeweils Ende Dezember):

- 2004: 27.702
- 2005: 29.406
- 2006: 28.031
- 2007: 24.668
- 2008: 23.513
- 2009: 21.822
- 2010: 18.327

Der Rückgang bei der Zahl der Fremden in Grundversorgung betrug 2010 im Vergleich zu 2009 16 % und gegenüber 2005 37,7 %.

Bundesland	IST- Stand	Quote in %	SOLL- Stand	Quotener- füllung in %	Quotenabweichung	
					In Zahlen	in %
Burgenland	549	3,389929	621	88,37	-72	-11,63 %
Kärnten	988	6,716703	1.231	80,26	-243	-19,74 %
Niederösterreich	3.171	19,226049	3.524	89,99	-353	-10,01 %
Oberösterreich	3.049	16,897138	3.097	98,46	-48	-1,54 %
Salzburg	1.062	6,336356	1.161	91,45	-99	-8,55 %
Steiermark	2.343	14,464071	2.651	88,39	-308	-11,61 %
Tirol	1.404	8,419515	1.543	90,99	-139	-9,01 %
Vorarlberg	696	4,396976	806	86,37	-110	-13,63 %
Wien	5.065	20,153263	3.693	137,13	1.372	37,13 %
Summe	18.327	100	18.327		0	

13.9.2 Bundesbetreuung für Asylwerber

Die durch den Bund gewährte Versorgung richtet sich nach dem Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 – GVG-B 2005), BGBl. I Nr. 100/2005).

Die Zahl der in den vier Betreuungseinrichtungen des Bundes (Betreuungsstelle Traiskirchen, Thalham, Reichenau und Bad Kreuzen) untergebrachten Personen ist seit Ende 2005 um 70 % zurückgegangen (Stichtag jeweils Ende Dezember):

- 2005: 2.087
- 2006: 1.154
- 2007: 1.054
- 2008: 1.298
- 2009: 1.066
- 2010: 624

13.9.3 Beirat für Asyl- und Migrationsfragen

Der Beirat für Asyl- und Migrationsfragen dient gemäß § 18 NAG als Beratungsgremium für die Bundesministerin für Inneres in Asyl- und Migrationsangelegenheiten.

Den Vorsitz des Beirates hat der Vertreter des österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) inne. Der Beirat besteht aus 23 Mitgliedern, die für die Dauer von fünf Jahren ernannt werden. In organisatorischen Belangen wird der Vorsitz von der im Bundesministerium für Inneres eingerichteten Geschäftsstelle des Beirates unterstützt.

Hinsichtlich der Nominierung der Mitglieder wurde durch die Novelle zum NAG mit 1. Jänner 2010 durch einen Verzicht der Namhaftmachung der einzelnen Ministerien die notwendige Flexibilität im Bezug auf Änderungen des Bundesministeriengesetzes geschaffen.

Die Mitglieder werden von folgenden Institutionen nominiert:

- zwei Vertreter des Bundesministeriums für Inneres sowie je ein Vertreter von fünf vom Bundesminister für Inneres bestimmten, mit Asyl-, Migrations- und Integrationsfragen vertrauten Bundesministerien;
- je ein Mitglied auf Vorschlag der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Österreichischen Industriellenvereinigung, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;
- vier Mitglieder auf gemeinsamen Vorschlag der Länder;
- je ein Mitglied auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes sowie
- ein Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds und je ein Vertreter von vier vom Bundesminister für Inneres bestimmten, ausschließlich humanitären oder kirchlichen Einrichtungen, die sich insbesondere der Integration oder Beratung Fremder widmen, sowie zwei Vertreter des Bundesministeriums für Inneres.
- In der Sitzung des Beirates am 8. März 2010 wurde der *Nationale Aktionsplan* für Integration diskutiert.

13.9.4 Integration

Erfolgreiche Integration ist die Voraussetzung für den Erhalt des sozialen Friedens in Österreich. Daher wurde unter koordinierender Federführung des BM.I der *Nationale Aktionsplan für Integration* erarbeitet und im Jänner 2010 von der Bundesregierung im Ministerrat beschlossen. Neben allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien definiert der Aktionsplan Grundsätze, Herausforderungen und Ziele der Integration in folgenden sieben Handlungsfeldern: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration.

Ein besonderer Bezug zum Thema Sicherheit wird im Kapitel „Rechtsstaat und Werte“ hergestellt: „Integrationspolitik ist auch ein Sicherheitsthema und dient dem Schutz des Rechtsstaates. Integration ist eine wesentliche Voraussetzung zur Schaffung sozialen Friedens und trägt dadurch zur Vermeidung von Konflikten und zur Prävention von Kriminalität bei.“ (NAP-Bericht, S. 25)

Seit der Beschlussfassung hat das BM.I im Zusammenhang mit der Umsetzung des NAP wichtige und nachhaltige Schritte gesetzt, die den Ausgangspunkt für eine effektive und kohärente Integrationspolitik in Österreich bilden:

- Im Rahmen des Statistischen Jahrbuchs „migration & integration 2010“ wurden erstmals die von Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann entwickelten 25 Integrationsindikatoren erhoben, um Integrationsprozesse und den Integrationsstand im Rahmen eines kontinuierlichen Integrationsmonitorings fundiert abzubilden.
- Darüber hinaus wurde beim BM.I ein unabhängiger Expertenrat für Integration eingerichtet, um eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte NAP-Umsetzung zu gewährleisten. Unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann begleiten erfahrene und anerkannte Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis die fachliche Umsetzung der im NAP vorgesehenen Ziele und übermitteln konkrete Maßnahmenvorschläge an die Innenministerin.
- Neben dem Expertenrat wurde zusätzlich ein Integrationsbeirat eingerichtet, der Vertreter von Bundesministerien, Bundesländern, Städte- und Gemeindebund, Sozialpartnern und Industriellenvereinigung sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen vereint, die bereits in der NAP-Steuerungsgruppe zusammengearbeitet haben. Der Beirat berät über die Erkenntnisse des Expertenrates und dient der Vernetzung und Abstimmung aller handelnden Akteure im Bereich der Integration.
- Im Rahmen der NAP-Umsetzung setzte das BM.I im Jahr 2010 insbesondere Schwerpunkte im Bereich des interkulturellen und interreligiösen Dialogs. Neben einem Runden Tisch mit Vertretern der orientalischen und orthodoxen Kirchen in Österreich wurde im BM.I ein Dialogprozess mit Muslimen und über den Islam initiiert.
- Das BM.I verwaltet die Solid-Fonds (Europäischer Integrationsfonds – EIF, Europäischer Flüchtlingsfonds – EFF) und die nationalen Förderungen, die in weiten Bereichen integrationsrelevante Maßnahmen beinhalten.

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen dieser Fördermöglichkeiten 92 Integrationsprojekte gefördert, die den einzelnen Handlungsfeldern des Nationalen Aktionsplans für Integration zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich unter anderem um 34 Sprach- und Bildungsprojekte, 15 Projekte des interkulturellen Dialogs und 12 Projekte, die sich der beruflichen Qualifizierung der Zielgruppen annahmen. Zielgruppen der Projekte waren unter anderem Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte, Drittstaatsangehörige und Migrantinnen.

Im Jahr 2010 wurden im Rahmen des EFF und rein nationaler Förderungen, neben den oben dargestellten Maßnahmen, speziell für Asylwerber auch im psychotherapeutischen Bereich und in der Krisenintervention traumatisierter Flüchtlinge, in der rechtlichen Beratung sowie zur Effizienzsteigerung im Asylverfahren und zur Länderdokumentation wieder 28 Projekte umgesetzt.

Im Hinblick auf die Bedeutung von Deutschkenntnissen für eine erfolgreiche Integration erfolgte im Rahmen des NAP die Verständigung auf die Weiterentwicklung von Integrationsmaßnahmen bei Neuzuwanderung:

- So wird angestrebt, dass Personen, die neu nach Österreich zuwandern und sich hier dauerhaft niederlassen wollen, ein entsprechendes Sprachniveau (A1-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) bereits vor ihrem Zuzug erreichen müssen.
- Ebenso erfolgte die Verständigung auf die Weiterentwicklung der Integrationsvereinbarung, die künftig eine Sprachkompetenz gemäß Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vorsieht.

Ferner wurde gemeinsam mit dem ÖIF, dem zentralen Kooperationspartner und Dienstleister des BM.I im Integrationsbereich, das Haus der Bildung und beruflichen Integration (Habibi) als „One-Stop-Shop für Integration“ in Wien eröffnet.

13.10 Menschenrechtsbeirat

13.10.1 Empfehlungen

Im Jahr 2010 erstattete der Menschenrechtsbeirat acht Empfehlungen:

1. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats zum Besuchsrecht vor einer Abschiebung (Jänner 2010):

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass in der Anhalteordnung AnhO eine Regelung aufgenommen wird, wonach in Hinblick auf das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens aus berücksichtigungswürdigen Gründen, insbesondere zum Zwecke der Verabschiedung vor einer Abschiebung, ein Besuchsrecht von Familienangehörigen auch außerhalb der Besuchszeiten gewährt wird, sofern ein Besuch während der Besuchszeiten nicht möglich war.

→**Maßnahmen des BM.I:** Bereits die derzeitige Rechtslage ermöglicht derartige Besuchsmöglichkeiten.

2. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats zur PI Pappenheimgasse (Jänner 2010):

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, dass die Zelle der Polizeiinspektion (PI) Pappenheimgasse in Wien so umgebaut wird, dass es menschenrechtlichen Mindeststandards gerecht wird. Im Besonderen soll genügend Einfall von natürlichem Licht gegeben sein.

→**Maßnahmen des BM.I:** Bei einem Lokalaugenschein von Vertretern der Behörde, der Bundesimmobiliengesellschaft und des BM.I wurde festgestellt, dass sich die Zellen grundsätzlich in gutem Zustand befanden. Ungeachtet dessen sind insbesondere hinsichtlich der Helligkeit in den Hafräumlichkeiten Maßnahmen intendiert, die bei einer Gesamt-sanierung des Gebäudes noch heuer durchgeführt werden.

3. Empfehlung des Menschenrechtsbeirats zum Umgang mit so genannten „Polizeikesseln“ (April 2010):

Wenn Polizeikräfte eine Ansammlung von Menschen im öffentlichen Raum derart umstellen oder abriegeln, dass diese Menschen nicht mehr aus freien Stücken ihren Aufenthaltsort verlassen können, sondern dies – allenfalls gegen Ausweisleistung, Nachweis ihrer Identität o.ä. – nur mit Erlaubnis von Polizeibeamten tun können („Kessel“), entsteht regelmäßig eine Situation, aus der sich Verletzungen von Rechten der von der Maßnahme betroffenen Personen (insbesondere das Recht auf persönliche Freiheit) ergeben können. Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt daher von einer solchen Maßnahme nur unter strikter Beachtung der Verhältnismäßigkeit Gebrauch zu machen.

Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt zudem für so genannte „Kessel“ folgende Begleitmaßnahmen: Die in solchen „Kesseln“ befindlichen Personen sollen wiederholt und für alle Personen deutlich vernehmbar darüber informiert werden,

- dass und warum die Polizei sie am Verlassen ihres momentanen Aufenthaltsortes hindert;
- ob, wann, wo und unter welchen Umständen sie diesen Ort verlassen können;